

Hybrid Raising GmbH

Norderfriedrichskoog, Bundesrepublik Deutschland

Verkaufsprospekt/Börsenzulassungsprospekt für
€ 200.000.000 Teilschuldverschreibungen mit fester Verzinsung
und ohne feste Laufzeit
mit bedingter Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen und Rückzahlung
abhängig vom Erhalt von Gewinnbeteiligungen und Rückzahlung
einer Stillen Beteiligung am Unternehmen der

IKB Deutsche Industriebank

Düsseldorf und Berlin

– ISIN DE000A0AMCG 6 –
der Hybrid Raising GmbH

Die Hybrid Raising GmbH, eine nach deutschem Recht errichtete Gesellschaft mit Sitz in Norderfriedrichskoog (die „Emittentin“), wird den Erlös aus der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen dazu verwenden, sich mit einer Einlage im Nennbetrag von € 200.000.000 am Handelsgewerbe der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf und Berlin, Bundesrepublik Deutschland, als typisch stiller Gesellschafter zu beteiligen.

Die Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel im amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum Official Segment von Euronext Amsterdam N.V. ist beantragt.

Die Teilschuldverschreibungen sind für ihre gesamte Laufzeit in einer Globalschuldverschreibung ohne Zinsanteilscheine verbrieft. Die Globalurkunde lautet auf den Inhaber und wird während der gesamten Laufzeit der Teilschuldverschreibungen bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt. Die Teilschuldverschreibungen können in Form von Miteigentumsanteilen entsprechend den anwendbaren Regelungen der Clearstream Banking AG übertragen werden.

Emissionspreis: 100%

Die Teilschuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 („Securities Act“) registriert. Dementsprechend dürfen die Teilschuldverschreibungen nicht in den Vereinigten Staaten oder US-Personen angeboten oder an diese verkauft werden, es sei denn, im Einklang mit der auf der Grundlage des Securities Act ergangenen Regulation S oder falls die Voraussetzungen einer Ausnahme von den Registrierungsanforderungen des Securities Act vorliegen.

BNP PARIBAS

Deutsche Bank

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	3
Zusammenfassung	5
Verwendung des Emissionserlöses	10
Risikofaktoren	11
Beschreibung der Emissionsstruktur	15
Überblick	15
Emissionsbedingungen	17
Vertrag über eine Stille Beteiligung	25
Bestätigungserklärung der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und der Hybrid Raising GmbH	32
Treuhandvertrag	33
Wesentliche Bestimmungen des Forderungskaufvertrags	37
Wesentliche Bestimmungen der Aufwendungsersatzvereinbarung	37
Allgemeine Informationen über die Emittentin	38
Allgemeine Informationen über die IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft	40
Ausgewählte Finanzinformationen der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft	45
Geprüfte Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 1999/2000, 2000/2001, 2001/2002 und 2002/2003	45
Ungeprüfte Finanzinformationen zum 31. Dezember 2003	48
Geschäftstätigkeit der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft	50
Jüngster Geschäftsgang und Aussichten des Konzerns der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft	54
Besteuerung	55
Übernahme und Verkauf	58
Finanzinformationen der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft	F-1
Index definierter Begriffe	61

Allgemeine Informationen

Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt

Die Hybrid Raising GmbH (die „**Emittentin**“), die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, („**Deutsche Bank**“) und die BNP PARIBAS übernehmen die Verantwortlichkeit nach deutschem Recht gemäß § 13 des Wertpapier-Verkaufsprospektgesetzes in Verbindung mit den §§ 44 ff. des Börsengesetzes und erklären, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Verkaufsprospekt/Börsenzulassungsprospekt („**Prospekt**“) vom 20. Februar 2004 richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Die Emittentin hat keiner Person gestattet, Auskünfte zu erteilen oder Zusicherungen zu machen, die nicht in diesem Prospekt, in sonstigen Dokumenten, die im Zusammenhang mit der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen vereinbart worden sind, in Angaben, die die Emittentin gemacht hat oder in öffentlich zugänglichen Informationen enthalten sind oder nicht mit deren Inhalt übereinstimmen. Sofern Auskünfte erteilt oder Zusicherungen gemacht wurden, sind sie nicht der Emittentin zuzurechnen.

Die Übergabe des Prospekts bzw. das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung der Teilschuldverschreibungen bedeutet unter keinen Umständen, dass die im Prospekt enthaltenen Informationen auch nach dem Datum zutreffend sind, an dem der Prospekt veröffentlicht wurde, oder dass keine Verschlechterung der Finanzlage der Emittentin oder der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft seit dem Datum des Prospekts eingetreten ist.

Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts sind insgesamt € 200.000.000 Stück 2.000.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von 2004 zu je € 100 mit bedingtem Anspruch auf Zinszahlung und Rückzahlung (die „**Teilschuldverschreibungen**“).

Einsichtnahme in Unterlagen

Die in diesem Prospekt genannten, die Emittentin und die IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft betreffenden Unterlagen können während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Emittentin, Koogstraat 4, 25870 Norderfriedrichskoog, Deutschland, sowie in den Geschäftsräumen der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Große Gallusstraße 10–14, 60272 Frankfurt am Main, eingesehen werden.

Beschreibung der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und der IKB Gruppe

Alle Bezugnahmen in diesem Prospekt auf „Emittentin“ beziehen sich auf die Hybrid Raising GmbH. Bezugnahmen auf „**IKB AG**“ beziehen sich auf die IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft. Bezugnahmen auf „**IKB Gruppe**“ beziehen sich auf die IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und ihre konsolidierten Tochterunternehmen, es sei denn, dass der Zusammenhang eine andere Auslegung erfordert. Für eine Darstellung der IKB AG siehe „Allgemeine Informationen über die IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft“.

Hinweise zu zukunftsbezogenen Aussagen

Die in diesem Prospekt enthaltenen Aussagen in Bezug auf das künftige Finanzergebnis und die Ergebnisentwicklung sowie andere Aussagen, die sich nicht auf die Vergangenheit beziehen, sind zukunftsbezogene Aussagen. Die Begriffe „Auffassung“, „voraussichtlich“, „prognostizieren“, „schätzen“ sowie ähnliche Ausdrücke werden verwendet, um derartige Aussagen als zukunftsbezogen auszuweisen. Derartige Aussagen erfolgen auf der Grundlage von Annahmen, die sich – obwohl sie gegenwärtig angemessen sind – in Zukunft als irrtümlich erweisen mögen. Die Risiken und

Unwägbarkeiten, denen sich die Emittentin und die IKB AG im Hinblick auf ihre künftige Entwicklung gegenüber sehen, sowie die Faktoren, welche die Richtigkeit derartiger zukunftsbezogener Aussagen beeinflussen, werden im gesamten Prospekt im Grundsatz berücksichtigt. Zu diesen Faktoren zählen unter anderem die in den Kapiteln „Risikofaktoren“, „Jüngster Geschäftsgang und Aussichten der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft“ und „Finanzinformationen der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft“ erläuterten Faktoren. Die tatsächlichen Ergebnisse könnten in erheblicher Weise von den Ergebnissen abweichen, die in den hierin enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen in Erwägung gezogen werden, falls derartige Risiken oder Unwägbarkeiten eintreten oder die Tatsachen, auf denen die zukunftsbezogenen Aussagen beruhen, sich als unzutreffend erweisen.

Bezugnahmen auf Währungen

Bezugnahmen in diesem Prospekt auf „Euro“, „EUR“ oder „€“ beziehen sich auf die gemeinsame Währung der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, die seit dem 1. Januar 1999 an die Stelle der Landeswährungen der betreffenden Staaten trat. Die IKB AG veröffentlicht ihre Abschlüsse in Euro.

Definitionen

Die in diesem Prospekt enthaltenen Definitionen entsprechen im Wesentlichen den Definitionen, wie sie in den unter „Beschreibung der Emissionsstruktur“ abgedruckten Texten der Emissionsbedingungen, des Vertrages über eine Stille Beteiligung und des Treuhandvertrages abgedruckt sind.

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung wird in ihrer Gesamtheit durch die ausführlichen Angaben eingeschränkt und ergänzt, die an anderer Stelle in diesem Prospekt, insbesondere in den nachstehenden Emissionsbedingungen und dem Vertrag über eine Stille Beteiligung (nachfolgend auch „Beteiligungsvertrag“), enthalten sind. Bei Abweichungen zwischen dieser Zusammenfassung und detaillierteren Angaben an anderer Stelle in diesem Prospekt sind die letzteren Angaben maßgeblich.

- Emittentin:** Hybrid Raising GmbH mit Sitz in Norderfriedrichskoog, Deutschland.
- Die Emittentin ist eine nach deutschem Recht gegründete, nicht mit der IKB AG verbundene und nicht mit ihr konsolidierte GmbH.
- Sie beteiligt sich nach Maßgabe des Beteiligungsvertrages am Unternehmen der IKB AG als typisch stiller Gesellschafter (siehe „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Vertrag über eine Stille Beteiligung“).
- Die Emittentin darf neben den von ihr zur Refinanzierung der Stillen Einlage (siehe „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Vertrag über eine Stille Beteiligung“) begebenen Teilschuldverschreibungen keine Verbindlichkeiten begründen, mit Ausnahme solcher, die zur Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebes zwingend erforderlich sind (siehe „Allgemeine Informationen über die Emittentin“).
- IKB AG:** IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf und Berlin, Deutschland. Siehe „Allgemeine Informationen über die IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft“.
- Arrangeur:** Deutsche Bank AG London.
- Gemeinsame Konsortialführer:** Deutsche Bank AG London und BNP PARIBAS.
- Hauptzahlstelle:** Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Große Gallusstraße 10–14, 60272 Frankfurt am Main, Deutschland.
- Niederländische Zahlstelle:** Deutsche Bank AG Amsterdam.
- Teilschuldverschreibungen:** € 200.000.000 Teilschuldverschreibungen mit fester Verzinsung und ohne feste Laufzeit mit bedingter Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen und Rückzahlung abhängig vom Erhalt von Gewinnbeteiligungen und Rückzahlung einer Stillen Beteiligung (siehe „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Vertrag über eine Stille Beteiligung“) am Handelsgewerbe der IKB AG im Nennbetrag von € 100 je Teilschuldverschreibung.
- Erlösverwendung:** Die Emittentin verwendet den Erlös aus der Emission der Teilschuldverschreibungen für die Einlage im Rahmen der Stillen Beteiligung.
- Stille Beteiligung:** Die Emittentin beteiligt sich als typisch stiller Gesellschafter am Handelsgewerbe der IKB AG nach Maßgabe des Beteiligungsvertrages vom 30. Januar/ 2. Februar 2004 mit einer Einlage im Nennbetrag von € 200.000.000. Die Einlage soll als haftendes Eigenkapital (Kernkapital) im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Eigenmittelempfehlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht dienen. Der Nennbetrag der Stillen Einlage (siehe „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Vertrag über eine Stille Beteiligung“) entspricht dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen.

Die Stille Beteiligung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie unterliegt deutschem Recht.

Rang der Stillen Einlage:

Forderungen der Emittentin gegenüber der IKB AG aus der Stillen Beteiligung sind nachrangig gegenüber Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der IKB AG (einschließlich der Forderungen aus Genussrechten oder nachrangigen Verbindlichkeiten i. S. v. § 10(5), (5a) und (7) KWG). Sie sind (prozentual zum fälligen Betrag) mindestens gleichrangig mit allen Forderungen aus bestehenden und künftigen stillen Gesellschaften und gehen Forderungen aus Aktien der IKB AG im Range vor.

Beteiligung der Emittentin am Gewinn der IKB AG:

Die Emittentin hat für jeden Gewinnzeitraum Anspruch auf eine Gewinnbeteiligung in Höhe von 6,95812% des Einlagenennbetrags, berechnet für einen Zahlungszeitraum von einem Ausschüttungstag bis zum nächstfolgenden Ausschüttungstag auf Grundlage der tatsächlichen Anzahl der Tage in diesem Zeitraum, geteilt durch 365 bzw. 366. Zahlungszeitraum ist der Zeitraum ab dem Datum der Leistung der Stillen Einlage (einschließlich) bis zum ersten Ausschüttungstag (ausschließlich) bzw. von einem Ausschüttungstag (einschließlich) bis zum nächsten Ausschüttungstag (ausschließlich). Der erste Ausschüttungstag ist der 15. Juli 2004.

Die Gewinnbeteiligung entfällt, wenn und soweit durch ihre Zahlung bei der IKB AG ein Bilanzverlust im Sinne des § 158(1) Nr. 5 Aktiengesetz (AktG) entstehen oder erhöht würde. Nach der allgemein auf Teilgewinnabführungsverträge anwendbaren Regelung des § 301 Satz 1 AktG entfällt die Gewinnbeteiligung ferner, wenn und soweit der aufgrund des Vertrages über eine Stille Beteiligung und anderer Teilgewinnabführungsverträge als Gewinnbeteiligung auszahlende Betrag den Jahresüberschuss der IKB AG, abzüglich eines Verlustvortrages aus dem Vorjahr und Einstellungen in die gesetzliche Rücklage sowie zuzüglich Entnahmen aus den während der Vertragsdauer gebildeten anderen Gewinnrücklagen, übersteigen würde. Die Zahlung einer Gewinnbeteiligung setzt außerdem voraus, dass der infolge Verlustbeteiligung unter den Nennbetrag reduzierte Buchwert der Stillen Einlage wieder vollständig aufgefüllt wurde.

Zahlt die IKB AG für das betreffende Geschäftsjahr eine Dividende (wie in § 2(5) des Beteiligungsvertrages beschrieben) oder erbringt sie Zahlungen auf Andere Kernkapitalinstrumente (siehe „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Vertrag über eine Stille Beteiligung“), so muss die IKB AG trotz eines Bilanzverlusts aus Gewinnrücklagen i. S. v. § 301 Satz 2 AktG die erforderlichen Beträge entnehmen, um eine etwaige Herabsetzung des Buchwertes zu vermeiden oder einen etwaigen herabgesetzten Buchwert der Stillen Einlage wieder aufzufüllen. Eine Verpflichtung zur Wiederauffüllung bzw. Vermeidung der Herabsetzung und Zahlung von Gewinnbeteiligung durch Auflösung von Gewinnrücklagen i. S. v. § 301 Satz 2 AktG besteht nur, wenn und soweit derartige Gewinnrücklagen vorhanden sind und ein Solvabilitätskoeffizient der IKB AG auf Instituts- und Gruppenebene von mindestens 9% erhalten bleibt. Bei Zahlungen von Gewinnbeteiligungen sind die vorstehend beschriebenen Beschränkungen des § 301 Satz 1 AktG zu beachten. Kapitalrücklagen können zur Bedienung der Stillen Beteiligung nicht herangezogen werden. Werden im Verhältnis zur Stillen Einlage gleichrangige Andere Kernkapitalinstrumente nur teilweise bedient, ist die Gewinnbeteiligung im Rahmen des § 301 Satz 2 AktG zum gleichen Teil zu zahlen. Werden im Verhältnis zur Stillen Einlage nachrangige Andere Kernkapitalinstrumente nur teilweise bedient, ist die Gewinnbeteiligung im Rahmen des § 301 Satz 2 AktG voll zu zahlen. Die IKB AG wird keine Gewinnbeteiligung zahlen, wenn und soweit ihr die Zahlung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) untersagt wurde. Zahlt die IKB AG die Gewinnbeteiligung wegen noch nicht erfolgter Feststellung des Jahresabschlusses erst nach dem Fälligkeitstag, ist die Gewinnbeteiligung mit 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Siehe zum

Wegfall der Verpflichtung zur Zahlung von Gewinnbeteiligungen auch „Risikofaktoren“ – „Gewinnbeteiligung und Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen“.

Die Emittentin kann eine Erhöhung der prozentualen Gewinnbeteiligung verlangen, wenn und soweit sich aufgrund einer Änderung der steuerlichen Verhältnisse bei ihr die Kosten der Refinanzierung erhöhen oder sich zusätzliche Belastungen ergeben.

Entfallene Gewinnbeteiligungen sind nicht nachzahlbar.

Beteiligung der Emittentin am Verlust der IKB AG:

Im Falle eines Bilanzverlusts wird der Buchwert der Stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwerts zu dem Buchwert des gesamten am Verlust teilnehmenden haftenden Eigenkapitals der IKB AG vermindert. Die Auffüllung erfolgt aus künftigen Bilanzgewinnen.

Kündigung der Stillen Gesellschaft:

Die Kündigung durch die Emittentin ist ausgeschlossen.

Die IKB AG kann die Stille Gesellschaft mit einer Frist von zwei Jahren zum Geschäftsjahresende, bei Änderung bestimmter steuerlicher oder aufsichtsrechtlicher Verhältnisse jederzeit mit einer Frist von zwei Jahren zum Monatsende kündigen, erstmals mit Wirkung zum 31. März 2014 (siehe „Risikofaktoren“ – „Kein fester Rückzahlungstermin“ sowie „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Überblick“ – „Beteiligungsvertrag“). Die Kündigung bedarf jeweils der vorherigen Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Falls die Stille Einlage nicht mehr als haftendes Eigenkapital (Kernkapital) im Sinne des KWG anerkannt wird, kann die IKB AG jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende kündigen.

Unterschreitet der Buchwert der Stillen Einlage den Einlagenennbetrag, gilt der Beteiligungsvertrag im Fall einer Kündigung erst dann als beendet, wenn die Stille Einlage bis zur vollständigen Höhe des Einlagenennbetrags wieder aufgefüllt ist.

Bei Beendigung der Stillen Beteiligung während eines Geschäftsjahres ist die Stille Einlage vom Beendigungstag bis zum Ende des Geschäftsjahres, in dem die Beendigung erfolgt, in Höhe der dann gültigen Gewinnbeteiligung zu verzinsen.

Vorbehaltlich der Verzinsung bei unterjähriger Beendigung der Stillen Beteiligung wird der Rückzahlungsbetrag, der bei Beendigung der Stillen Beteiligung zu zahlen ist, für den Zeitraum vom Beendigungstag bis zum Rückzahlungstag nicht verzinst.

Forderungskaufvertrag:

Bei der Ausschüttung der Gewinnbeteiligung an die Emittentin oder einer Auffüllung der Stillen Einlage nach Herabsetzung ihres Buchwerts behält die IKB AG gemäß § 43(1) Nr. 3 EStG Kapitalertragsteuer auf die ausgeschütteten Beträge bzw. den Betrag der Wiederauffüllung ein, falls die Finanzverwaltung für Zahlungen an die Emittentin keine Befreiung erteilt hat. Der Einbehalt wird als Vorauszahlung auf die von der Emittentin geschuldete Körperschaftsteuer angerechnet. In der Höhe, in der die Vorauszahlung die tatsächliche Körperschaftsteuerschuld der Eminenzen übersteigt, steht der Emittentin jeweils ein Steuererstattungsanspruch gegen die Finanzbehörden zu.

Nach Maßgabe des Forderungskaufvertrages zwischen der Emittentin und der IKB AG vom 30. Januar/2. Februar 2004 verkauft und tritt die Emittentin ihre Steuererstattungsansprüche gegen die Finanzbehörden an die IKB AG ab. Als Gegenleistung stehen der Emittentin Zahlungsansprüche gegen die IKB AG zu,

die jeweils zum Zeitpunkt der Ausschüttung der Jährlichen Gewinnbeteiligung und in Höhe des jeweiligen Einbehalts zur Zahlung fällig werden. Die Gewinnbeteiligung nach Einbehalt der Kapitalertragsteuer entspricht zusammen mit dem Kaufpreis für den Steuererstattungsanspruch dem Bruttobetrag der Gewinnbeteiligung.

Treuhandvertrag: Nach Maßgabe des Treuhandvertrages zwischen der Emittentin, der IKB AG und der Treuhänderin zu Gunsten der Inhaber der Teilschuldverschreibungen (nachfolgend auch die „Investoren“) vom 18. Februar 2004 tritt die Emittentin alle bestehenden und künftigen Gewinnbeteiligungsansprüche, Verspätungszinsansprüche, Zahlungsansprüche und Beendigungsansprüche gegen die IKB AG zur Sicherung der Ansprüche der Investoren an die Treuhänderin ab.

Treuhanderin: Deutsche Bank Luxembourg S.A., Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg.

Status der Teilschuldverschreibungen: Die Teilschuldverschreibungen begründen unbesicherte (mit Ausnahme der Sicherung durch den Treuhandvertrag) und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

Andere Kernkapitalinstrumente Die IKB AG behält sich das Recht vor, Verträge über Andere Kernkapitalinstrumente (siehe „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Vertrag über eine Stille Beteiligung“) zu gleichen oder anderen Bedingungen einzugehen. Forderungen künftiger stiller Gesellschafter (bzw. der Inhaber von Sicherheiten für Kernkapitalinstrumente von Tochtergesellschaften) dürfen den Forderungen der Emittentin aus dem Beteiligungsvertrag nicht im Rang vorgehen. Die IKB AG hat am 9./10. Dezember 2002 mit der Capital Raising GmbH, Norderfriedrichskoog, eine stille Beteiligung im Nennbetrag von € 200.000.000 abgeschlossen, die im gleichen Rang mit der vorliegenden stillen Beteiligung steht.

Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen: Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen ist unbegrenzt.

Die Emittentin kann die Teilschuldverschreibungen erstmals zum 15. Juli 2014 oder aus Steuergründen jederzeit zur vorzeitigen Rückzahlung kündigen, wenn die Finanzierung der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen durch Ausgabe vergleichbarer Schuldverschreibungen oder auf andere Weise gesichert ist.

Bei Verletzung von Verpflichtungen aus den Emissionsbedingungen seitens der Emittentin können die Inhaber der Teilschuldverschreibungen diese nach Maßgabe der Emissionsbedingungen vorzeitig kündigen.

Im Übrigen erfolgt die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen bei Rückzahlung der Stillen Beteiligung in Höhe der von der IKB AG zurückgezahlten Stillen Einlage.

Zinszahlung: Jährlich in Höhe von 6,625% p.a. des Einlagenennbetrags, wenn und soweit die Treuhänderin die erforderlichen Beträge für Rechnung der Emittentin tatsächlich erhalten hat. Der Zinssatz entspricht der Gewinnbeteiligung der Emittentin aus der Stillen Beteiligung vermindert um eine Marge von 0,00125% p.a. des Einlagenennbetrags, die die Emittentin als eigene Einkünfte erhält, sofern und soweit die Jährliche Gewinnbeteiligung zusammen mit dem Kaufpreis für den Steuererstattungsanspruch die an die Investoren zu zahlenden Zinsen übersteigt, sowie weiterhin vermindert um einen Betrag von 0,33187% p.a. des Einlagenennbetrags. Bei dem zuletzt genannten Betrag handelt es sich um einen (auf die fünfte Dezimalstelle aufgerundeten) Betrag für Gewerbesteuer und darauf zu entrichtende Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag, die die Emittentin auf die Zinszahlungen zu entrichten hat. Die IKB AG

hat sich in einer separaten Vereinbarung vom 30. Januar/2. Februar 2004 zum Ersatz solcher laufender und notwendiger Aufwendungen der Emittentin verpflichtet, die mit dem Halten und der Verwaltung der Stillen Beteiligung sowie der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen zusammenhängen.

Zinszahlungstage: 15. Juli des Geschäftsjahres, welches auf das maßgebliche Geschäftsjahr der IKB AG folgt; handelt es sich bei diesem Tag nicht um einen Geschäftstag, der erste auf den 15. Juli folgende Geschäftstag, wobei für diese Verschiebung keine zusätzlichen Zinsen zu zahlen sind. Der erste Zinszahlungstag ist der 15. Juli 2004.

Sollte am jeweiligen Fälligkeitstag der Jahresabschluss der IKB AG für das maßgebliche Geschäftsjahr noch nicht festgestellt sein, verschiebt sich die Zahlung auf den ersten Geschäftstag nach dem Tag der Feststellung des Jahresabschlusses der IKB AG. Die Emittentin wird die Verspätungszinsen, die die Treuhänderin von der IKB AG erhalten hat, als zusätzliche Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen zahlen.

Gewinnzeitraum: Der Erste Gewinnzeitraum (siehe „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Vertrag über eine Stille Beteiligung“) entspricht dem Zeitraum ab dem Datum der Leistung der Stillen Einlage bis zum 31. März 2004 (jeweils einschließlich). Jeder folgende Gewinnzeitraum entspricht dem Geschäftsjahr der IKB AG vom 1. April bis zum 31. März eines Jahres (jeweils einschließlich), sofern er nicht infolge wirksamer Beendigung des Beteiligungsvertrags vorher endet.

Zahlungszeitraum: Der Erste Zahlungszeitraum (siehe „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Vertrag über eine Stille Beteiligung“) läuft ab dem Datum der Leistung der Stillen Einlage (einschließlich) bis zum ersten Ausschüttungstag (ausschließlich). Jeder nachfolgende Zahlungszeitraum läuft von einem Ausschüttungstag (einschließlich) bis zum nächst folgenden Ausschüttungstag (ausschließlich).

Die Berechnung der jeweils zahlbaren Gewinnbeteiligung erfolgt, auch im Falle der nachfolgenden Zahlungszeiträume, auf Grundlage der tatsächlichen Anzahl der Tage in diesem Zahlungszeitraum, geteilt durch 365 bzw. 366.

Bruttozinsklausel: Die Emittentin ist verpflichtet, in bestimmten Fällen (siehe „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Emissionsbedingungen“) zusätzliche Beträge an die Inhaber der Teilschuldverschreibungen zu zahlen, soweit Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen nach einer Rechtsänderung zukünftig einer Abzugsteuer (mit Ausnahme von Zinsabschlag oder einer vergleichbaren Steuer) oder einem Einbehalt durch die Emittentin unterliegen.

In diesem Fall oder falls sich die Steuerbelastung der Emittentin durch eine Änderung der Gewerbeertragsteuer oder Einführung einer sonstigen Ertrags- oder Vermögensteuer erhöht, ist die IKB AG verpflichtet, die Gewinnbeteiligung entsprechend zu erhöhen.

Anwendbares Recht: Deutsches Recht.

Vorgesehene Börsennotierungen der Teilschuldverschreibungen: Frankfurt am Main (Amtlicher Markt) und Euronext Amsterdam N.V. (Official Segment).

Wertpapierkennnummern:	ISIN	DE000A0AMCG 6
	Common Code	018554208
	WKN	A0AMCG

Verwendung des Emissionserlöses

Die Emittentin verwendet den Erlös aus der Emission der Teilschuldverschreibungen, um sich am Handelsgewerbe der IKB AG als typisch stiller Gesellschafter mit einer Vermögenseinlage von € 200.000.000 nach Maßgabe des in diesem Prospekt abgedruckten Vertrags über eine Stille Beteiligung zu beteiligen. Die IKB AG beabsichtigt, die Einlage auf die Stille Beteiligung für allgemeine Unternehmenszwecke zu verwenden. Die Einlage auf die Stille Beteiligung dient bei der IKB AG als regulatorisches Tier I Kapital auf Einzelinstituts- sowie auf Gruppenebene. Die IKB AG wird den Konsortialbanken im Zusammenhang mit dem Angebot eine Kommission zukommen lassen und bestimmte Kosten erstatten. Unter Berücksichtigung dieses Umstands entspricht der Nettoemissionserlös zugunsten der IKB AG abzüglich der Kommission für die Konsortialbanken einem Betrag von € 196.000.000.

Risikofaktoren

Die nachstehenden Risikofaktoren sollten von potenziellen Investoren vor einem Kauf von Teilschuldverschreibungen sorgfältig gelesen werden. Die nachstehende Erörterung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Potenziellen Käufern wird empfohlen, sämtliche Angaben in diesem Prospekt zu berücksichtigen und Rücksprache mit sachverständigen Beratern zu halten.

Haftung

Die Teilschuldverschreibungen stellen ausschließlich Verpflichtungen der Emittentin dar und keinesfalls Ansprüche oder Verpflichtungen der Konsortialbanken, der Treuhänderin, der IKB AG oder von verbundenen Unternehmen der Emittentin oder sonstigen natürlichen oder juristischen Personen. Keine der vorstehend genannten Personen übernimmt eine Haftung in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen. Falls die Emittentin ihren diesbezüglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, werden die Gläubiger der Teilschuldverschreibungen weder von der Emittentin noch von den vorstehend genannten Personen Zahlungen erhalten.

Lediglich bedingte Zahlungspflicht unter den Teilschuldverschreibungen

Die Verpflichtung der Emittentin zu Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen ist davon abhängig, dass sie die hierfür erforderlichen Beträge im Rahmen der Stillen Beteiligung und des Forderungskaufvertrages in voller Höhe von der IKB AG erhält. Falls nun die Emittentin keine oder geringere als erwartete Beträge im Rahmen der Stillen Beteiligung erhält, werden die Gläubiger der Teilschuldverschreibungen keine oder geringere als erwartete Zahlungen erhalten.

Keine direkten Ansprüche der Investoren gegen die IKB AG

Die Inhaber der Teilschuldverschreibungen haben keine direkten Rechte oder Ansprüche auf Gewinnbeteiligung oder andere Ansprüche aus dem Beteiligungsvertrag und den weiteren Verträgen gegen die IKB AG. Dies gilt auch dann, wenn die Teilschuldverschreibungen am Rückzahlungstag aufgrund eines herabgesetzten Buchwerts der Stillen Einlage nicht zum vollen Nennbetrag zurückgezahlt werden.

Ausfall von Gewinnbeteiligung und Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen

Die Emittentin zahlt die Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen aus der Jährlichen Gewinnbeteiligung (siehe „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Emissionsbedingungen“) und dem Kaufpreisbetrag, welche die Treuhänderin für Rechnung der Emittentin jeweils tatsächlich erhalten hat.

Reichen die von der IKB AG gezahlten Beträge nicht aus, vermindert sich die Zinszahlung entsprechend.

Die Zinszahlung entfällt vollständig, wenn und solange die Stille Einlage nach einer Herabsetzung ihres Buchwertes infolge einer Verlustbeteiligung des Stillen Gesellschafters noch nicht vollständig wieder auf den Einlagenennbetrag aufgefüllt wurde.

Die Zinszahlung entfällt außerdem, wenn und soweit durch die Zahlung der Gewinnbeteiligung in Bezug auf einen Gewinnzeitraum ein Bilanzverlust im Sinne des § 158(1) Nr. 5 AktG bei der IKB AG entstehen oder sich erhöhen würde.

§ 301 AktG beschränkt den Höchstbetrag der von der IKB AG für jeden Gewinnzeitraum aufgrund Beteiligungsvertrags und anderer Teilgewinnabführungsverträge auszahlbaren Gewinnbeteiligungen auf den Jahresüberschuss der IKB AG abzüglich eines Verlustvortrags aus dem Vorjahr und Einstellungen in die gesetzliche Rücklage, jedoch zuzüglich der Entnahmen aus den während der Vertragsdauer gebildeten anderen Gewinnrücklagen.

Nur wenn im Falle, dass die Zahlung der Gewinnbeteiligung zur Entstehung oder Erhöhung eines Bilanzverlusts führen würde, Dividenden an die Aktionäre der IKB AG ausgeschüttet oder Zahlungen auf Andere Kernkapitalinstrumente geleistet werden, muss die IKB AG (wenn und soweit ein Solvabilitätskoeffizient der IKB AG auf Instituts- und Gruppenebene von mindestens 9% erhalten bleibt) durch Entnahme aus Gewinnrücklagen nach Maßgabe von § 301 Satz 2 AktG eine Herabsetzung des Buchwerts der Stillen Einlage vermeiden bzw. einen herabgesetzten Buchwert wieder auffüllen und nach Maßgabe der Bestimmungen des § 301 AktG durch Zahlung einer Gewinnbeteiligung bei der Emittentin die Voraussetzung für die Zinszahlung auf die Teilschuldverschreibungen schaffen.

Es können nach § 301 Satz 2 AktG nur solche Gewinnrücklagen entnommen werden, die während der Dauer der Stillen Beteiligung in andere Gewinnrücklagen iSd. § 158(1) Nr. 4 AktG eingestellt wurden. Falls solche Gewinnrücklagen nicht vorhanden sind, kann die Stille Beteiligung nicht bedient werden. Kapitalrücklagen können zur Bedienung der Stillen Beteiligung nicht herangezogen werden.

Die IKB AG zahlt keine Gewinnbeteiligung, wenn und soweit ihr die Zahlung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) untersagt wurde.

Die Emittentin oder die Investoren haben keinen Anspruch gegen die IKB AG auf Entnahme aus den Gewinnrücklagen, soweit nicht Dividende gezahlt oder Andere Kernkapitalinstrumente bedient werden. Jedoch verpflichtet sich die IKB AG für den Fall, dass keine Entnahme aus den Gewinnrücklagen durch die IKB AG erfolgt, keine Zahlungen auf Andere Kernkapitalinstrumente zu erbringen, sofern sie nicht zu solchen Zahlungen verpflichtet ist.

Entfallene Zinszahlungen werden nicht nachgeholt.

Fehlbeträge bei Zahlung von Kapitalertragsteuer

Die Emittentin geht davon aus, dass sie nach gegenwärtigem Recht von Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen keine Kapitalertragsteuer einbehalten muss. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzverwaltung diese Auffassung nicht teilt. Die Emittentin wird jedenfalls nur dann zusätzliche Beträge an die Inhaber der Teilschuldverschreibungen zum Ausgleich eines etwaigen Einbehalts durch die Emittentin zahlen, soweit ein solcher Einbehalt nach einer Rechtsänderung (d.h. insbesondere einer Änderung von Gesetzen oder Rechtsverordnungen) zukünftig gesetzlich vorgeschrieben ist. Falls jedoch die Finanzverwaltung der Auffassung sein sollte, dass die Emittentin nach gegenwärtigem Recht von Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen Kapitalertragsteuer einbehalten muss, wird die Emittentin keine zusätzlichen Beträge zu deren Ausgleich zahlen.

Beeinträchtigung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin bei Verstößen der Geschäftsführer gegen die Satzung – Unbeschränkte Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer der Emittentin

Der Geschäftszweck der Emittentin ist auf Grund ihrer Satzung auf die Beteiligung am Handelsgewerbe einer Bank als stiller Gesellschafter, die Ausgabe von Schuldverschreibungen sowie auf den Betrieb hierauf bezogener Hilfsgeschäfte beschränkt. Nach deutschem Recht bleibt indes die unbeschränkte Möglichkeit der Geschäftsführer der Emittentin zum Abschluss von Rechtsgeschäften außerhalb dieses Satzungszwecks unberührt. Sollten sich daher die Geschäftsführer pflichtwidrig und unter Verstoß gegen die Satzung der Gesellschaft über die genannten Beschränkungen hinwegsetzen, wären dadurch begründete Verbindlichkeiten der Emittentin in der Regel wirksam.

Soweit solche Verbindlichkeiten nicht nach Maßgabe der Bestimmungen des zwischen der IKB AG und der Emittentin geschlossenen Vertrages über den Aufwändungsersatz von der IKB AG getragen werden, können sie die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zu leisten, beeinträchtigen.

Ausfall der Zahlungen aufgrund der Rangstellung der Teilschuldverschreibungen und der Stillen Einlage

Die Teilschuldverschreibungen begründen nicht besicherte (mit Ausnahme der Sicherung durch den Treuhandvertrag) und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit

allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

Die Forderungen der Emittentin gegen die IKB AG aus der Stillen Gesellschaft stellen jedoch ungesicherte Verbindlichkeiten der IKB AG dar und sind *nachrangig* gegenüber Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der IKB AG (einschließlich Forderungen aus Genussrechten und gegebenenfalls anderen Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals sowie sonstiger nachrangiger Verbindlichkeiten gemäß § 10(5), (5a) und (7) KWG), *gleichrangig* mit allen Forderungen aus bestehenden und künftigen stillen Gesellschaften sowie mit Anderen Kernkapitalinstrumenten, die nach Maßgabe ihrer Bedingungen gleichrangig mit Gewinnbeteiligungen in Form von Stillen Gesellschaften sind und *vorrangig* vor allen Forderungen aus Aktien der IKB AG. Die IKB AG hat am 9./10. Dezember 2002 eine Stille Beteiligung mit der Capital Raising GmbH, Norderfriedrichskoog abgeschlossen, die im gleichen Rang mit der vorliegenden stillen Beteiligung steht. Die Auffüllung der Stillen Einlage nach einer Herabsetzung geht der Auffüllung des Grundkapitals, der Zahlung von Dividenden und Einstellungen in Rücklagen (außer gesetzlich zu bildender Rücklagen) vor. Im Verhältnis zu Anderen Kernkapitalinstrumenten erfolgt die Auffüllung *gleichrangig*, im Verhältnis zu Genussrechten *nachrangig*, soweit deren Bedingungen nicht einen Gleichrang vorsehen.

Einzigiger Vermögenswert

Die nachrangigen Ansprüche aus der Stillen Beteiligung stellen den einzigen wesentlichen Vermögenswert der Emittentin dar. Wenn diese nachrangigen Ansprüche der Emittentin daher nicht bedient werden, kann sie keine Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen leisten.

Kein fester Rückzahlungstermin

Ein fester Termin für die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen ist nicht vorgesehen.

Die Teilschuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, gegenüber den Investoren jährlich, erstmalig zum 15. Juli 2014, sowie jederzeit aus bestimmten Steuergründen mit einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen zum Monatsende vorzeitig (d.h. vor Rückzahlung der Stillen Beteiligung) gekündigt und zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen zurückgezahlt werden. Den Investoren stehen Zinsen nur bis zu dem Zeitpunkt zu, zu dem die Teilschuldverschreibungen wirksam gekündigt werden. Die vorzeitige Kündigung durch die Emittentin ist nur zulässig, sofern die Finanzierung der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen durch Ausgabe vergleichbarer Schuldverschreibungen oder auf andere Weise gesichert ist.

In allen anderen Fällen hängt die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen von der Rückzahlung der Stillen Beteiligung ab. Die Stille Beteiligung wird insbesondere im Falle der Kündigung der Stillen Gesellschaft durch die IKB AG zurückgezahlt. Die Kündigung durch die IKB AG kann erstmals mit Wirkung zum 31. März 2014 erfolgen. Ob die IKB AG mit Wirkung zum 31. März 2014 oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt kündigt, wird von einer Vielzahl von bankinternen und externen Faktoren abhängen, die die IKB AG in ihre Entscheidung über die Kündigung einbeziehen wird. Zu diesen Faktoren zählen beispielsweise die Eigenkapitalausstattung und die Refinanzierungsmöglichkeiten der IKB AG, die bankaufsichtliche Beurteilung der Stillen Einlage, die Notwendigkeit der vorherigen Zustimmung der BaFin sowie die allgemeinen Zins- und Kapitalmarktverhältnisse im Zeitpunkt der Kündigungsmöglichkeit.

Die Rückzahlung der Stillen Beteiligung ist jedenfalls so lange ausgeschlossen, wie der Buchwert der Stillen Einlage durch eine vorherige Verlustbeteiligung gemindert und nicht wieder auf den Einlagnennbetrag aufgefüllt ist.

Kein Sekundärmarkt

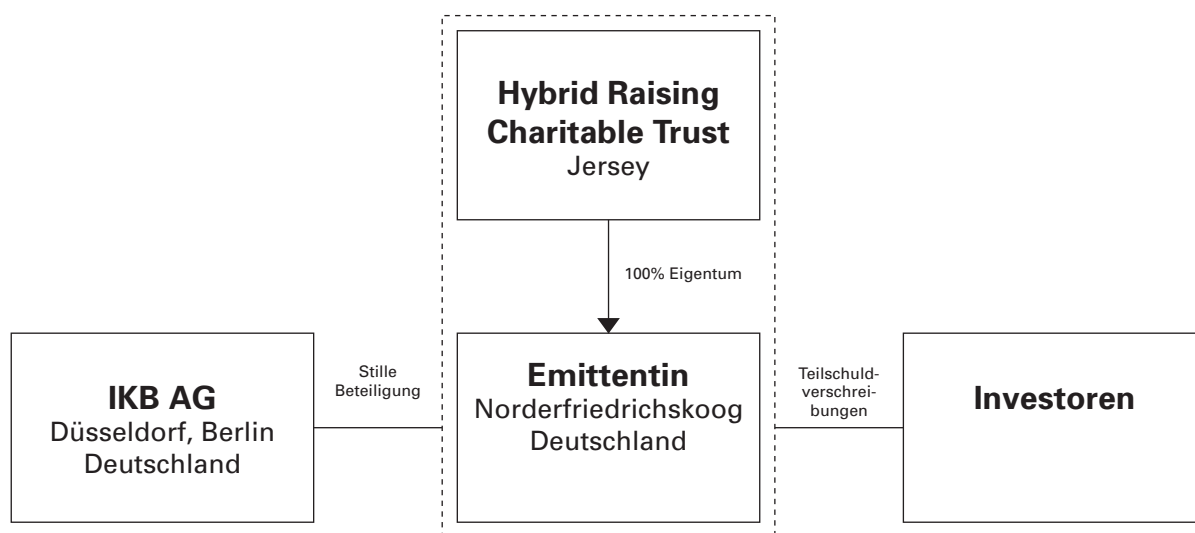
Für diese Art von Teilschuldverschreibungen besteht kein Sekundärmarkt. Es lässt sich nicht vorhersehen, ob und wie sich ein Sekundärmarkt für diese Art von Teilschuldverschreibungen entwickeln und fortbestehen wird. Davon und von vielen anderen Faktoren hängen die Möglichkeit der Investo-

ren zum Verkauf der Teilschuldverschreibungen und der für die Teilschuldverschreibungen zu erzielende Preis ab. Weder die Konsortialführer noch die IKB sind verpflichtet, einen Sekundärmarkt für die Teilschuldverschreibungen zu schaffen.

Beschreibung der Emissionsstruktur

Überblick

Dieser Überblick wird in seiner Gesamtheit durch Verweise auf die ausführlichen Angaben eingeschränkt und ergänzt, die an anderer Stelle in diesem Prospekt, insbesondere in den nachstehenden Emissionsbedingungen und dem Vertrag über eine Stille Beteiligung, enthalten sind. Bei Abweichungen zwischen diesem Überblick und detaillierteren Angaben an anderer Stelle in diesem Prospekt sind die letzteren Angaben maßgeblich.



Alleiniger Gesellschafter der Emittentin ist die Deutsche International Corporate Services Limited mit Sitz auf Jersey als Trustee (Treuhanderin) des Hybrid Raising Charitable Trust, ein unabhängiger, gemeinnütziger Trust mit Sitz auf Jersey.

Beteiligungsvertrag

Die Emittentin wird den Erlös aus der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen dazu verwenden, sich mit einer Einlage im Nennbetrag von € 200.000.000 am Handelsgewerbe der IKB AG als typisch stiller Gesellschafter zu beteiligen. Die Stille Einlage wird bei der IKB AG als haftendes Eigenkapital im Sinne des Kreditwesengesetzes behandelt. Aufgrund des Beteiligungsvertrages, der am 30. Januar/ 2. Februar 2004 unterzeichnet und am 11. Februar 2004 in die Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg und des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen wurde, hat die Emittentin Anspruch auf eine jährliche Gewinnbeteiligung in Höhe von 6,95812% p. a. des Einlagenennbetrags für den entsprechenden Zahlungszeitraum.

Der Anspruch auf Zahlung einer Gewinnbeteiligung entfällt, wenn und soweit dadurch ein Bilanzverlust im Sinne des § 158(1) Nr. 5 AktG bei der IKB AG entstehen oder erhöht würde (siehe zum Wegfall der Verpflichtung zur Zahlungen von Gewinnbeteiligungen auch „Risikofaktoren – Gewinnbeteiligung und Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen“). Entfallene Gewinnbeteiligungen werden nicht nachgezahlt. Im Falle eines Bilanzverlusts wird die Einlage der Emittentin verhältnismäßig mit anderen, an einem Verlust teilnehmenden Bestandteilen des haftenden Eigenkapitals der IKB AG vermindert. Die Auffüllung der Stillen Einlage erfolgt aus künftigen Bilanzgewinnen.

Die Kündigung durch die Emittentin ist ausgeschlossen. Die IKB AG kann die Stille Gesellschaft mit einer Frist von zwei Jahren, erstmals mit Wirkung zum 31. März 2014, kündigen. Die Kündigung bedarf der vorherigen Zustimmung der BaFin.

Forderungskaufvertrag

Bei der Ausschüttung der Gewinnbeteiligung an die Emittentin oder einer Auffüllung der Stillen Einlage nach Herabsetzung ihres Buchwerts behält die IKB AG gemäß § 43(1) Nr. 3 EStG Kapitalertragsteuer auf die ausgeschütteten Beträge bzw. den Betrag der Wiederauffüllung ein, falls die Finanzverwaltung für Zahlungen an die Emittentin keine Befreiung erteilt hat. Der Einbehalt wird als Vorauszahlung auf die von der Emittentin geschuldete Körperschaftsteuer angerechnet. In der Höhe, in der die Vorauszahlung die tatsächliche Körperschaftsteuerschuld der Emittentin übersteigt, steht der Emittentin jeweils ein Steuererstattungsanspruch gegen die Finanzbehörden zu. Nach Maßgabe des Forderungskaufvertrages vom 30. Januar/2. Februar 2004 verkauft und tritt die Emittentin ihre Steuererstattungsansprüche gegen die Finanzbehörden an die IKB AG ab. Als Gegenleistung stehen der Emittentin Zahlungsansprüche gegen die IKB AG zu, die jeweils zum Zeitpunkt der Ausschüttung der Jährlichen Gewinnbeteiligung und in Höhe des jeweiligen Einbehalts zur Zahlung fällig werden. Die Gewinnbeteiligung nach Einbehalt der Kapitalertragsteuer entspricht zusammen mit dem Kaufpreis für den Steuererstattungsanspruch dem Bruttobetrag der Gewinnbeteiligung.

Teilschuldverschreibungen

An jedem Fälligkeitstag wird die Emittentin aus der Jährlichen Gewinnbeteiligung (siehe „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Emissionsbedingungen“) und dem Kaufpreisbetrag, die die Treuhänderin für Rechnung der Emittentin erhalten hat, Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen an die Investoren in Höhe von 6,625 % p. a. des Einlagenennbetrags zahlen, soweit sich die Zinszahlung nicht aufgrund einer niedrigeren Gewinnbeteiligung entsprechend vermindert. Der Zinssatz entspricht der Gewinnbeteiligung der Emittentin vermindert um eine Marge in Höhe von 0,00125 % p. a. des Einlagenennbetrags, die die Emittentin als eigene Einkünfte erhält, sowie weiterhin vermindert um einen Betrag von 0,33187 % p. a. des Einlagenennbetrags. Bei dem zuletzt genannten Betrag handelt es sich um einen (auf die fünfte Dezimalstelle aufgerundeten) Betrag für Gewerbesteuer und darauf zu entrichtende Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag, die die Emittentin auf die Zinszahlungen zu entrichten hat. Die Emittentin erzielt nur dann und nur insoweit eigene Einkünfte, als die Jährliche Gewinnbeteiligung zusammen mit dem Kaufpreisbetrag die an die Investoren zu zahlenden Zinsen übersteigt. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, entfallene Zinszahlungen nachzuholen.

Die Teilschuldverschreibungen haben kein festes Rückzahlungsdatum. Die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen erfolgt bei Rückzahlung der Stillen Beteiligung in Höhe der von der IKB AG zurückgezahlten Stillen Einlage (siehe „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Vertrag über eine Stille Beteiligung“). Die Rückzahlung der Stillen Beteiligung ist ausgeschlossen, solange die Stille Einlage durch eine vorherige Verlustbeteiligung gemindert und nicht wieder aufgefüllt ist.

Treuhandvertrag

Nach Maßgabe des Treuhandvertrages zwischen der Emittentin, der IKB AG und der Treuhänderin zu Gunsten der Inhaber der Teilschuldverschreibungen vom 18. Februar 2004 tritt die Emittentin alle bestehenden und künftigen Gewinnbeteiligungsansprüche, Verspätungszinsansprüche, Zahlungsansprüche und Beendigungsansprüche gegen die IKB AG zur Sicherung der Ansprüche der Investoren an die Treuhänderin ab. Werden am jeweiligen Fälligkeitstag die auf die jeweiligen Abgetretenen Ansprüche (siehe „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Treuhandvertrag“) zu leistenden Zahlungen nicht erbracht, so wird die Treuhänderin diese Ansprüche unverzüglich gegenüber der IKB AG geltend machen. Sie ist berechtigt, gerichtliche und außergerichtliche Verfahren und Prozesse zu führen, die der Sicherung der Investoren dienen.

Aufwendungsersatzvereinbarung

In einer separaten Vereinbarung hat sich die IKB AG zum Ersatz bestimmter, laufender und notwendiger Aufwendungen der Emittentin verpflichtet, die mit dem Halten und der Verwaltung der Stillen Beteiligung sowie der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen zusammenhängen.

Emissionsbedingungen

§ 1

Stückelung, Verbriefung, Clearing

(1) *Stückelung.* Die Emission der Hybrid Raising GmbH (die „**Emittentin**“) im Gesamtnennbetrag von € 200.000.000 (in Worten: Euro zweihundert Millionen) (der „**Nennbetrag**“) ist eingeteilt in 2.000.000 untereinander gleichrangige Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils € 100 (die „**Teilschuldverschreibungen**“).

(2) *Verbriefung.* Die Teilschuldverschreibungen werden durch eine auf den Inhaber lautende Globalurkunde (die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft. Effektive Urkunden über einzelne Teilschuldverschreibungen und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Eine Kopie der Globalurkunde ist für die Inhaber der Teilschuldverschreibungen (jeweils ein „**Investor**“) bei den Geschäftsstellen der Zahlstelle (§ 12) kostenlos erhältlich.

(3) *Clearing System.* Die Globalurkunde wird bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen von der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (das „**Clearing System**“), verwahrt. Die Teilschuldverschreibungen sind durch entsprechende Depotbuchungen gemäß den jeweiligen Bestimmungen des Clearing Systems und, außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, Clearstream Banking S.A., Luxemburg, und Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, übertragbar.

§ 2

Stille Beteiligung, Treuhand, Forderungskauf

(1) *Beteiligungsvertrag.* Den Erlös aus der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen wird die Emittentin ausschließlich zu dem Zweck verwenden, nach Maßgabe des Vertrags über die Errichtung einer Stillen Gesellschaft vom 30. Januar/2. Februar 2004 (der „**Beteiligungsvertrag**“) zwischen der Emittentin und der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf und Berlin, (die „**Bank**“), eine stille Beteiligung (die „**Stille Beteiligung**“) in Höhe von € 200.000.000 (Euro zweihundert Millionen) (der „**Einlagenennbetrag**“) an der Bank zu begründen, die bei dieser als haftendes Eigenkapital dienen soll. Nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags steht der Emittentin während der Dauer des Beteiligungsvertrags als Gegenleistung für ihre Einlage eine Gewinnbeteiligung in jedem Gewinnzeitraum (die „**Gewinnbeteiligung**“) zu. Die Gewinnbeteiligungen werden jeweils jährlich nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags ermittelt und ausgeschüttet (nach Abzug des Einbehalts gemäß § 2(3) jeweils eine „**Jährliche Gewinnbeteiligung**“). Die Ausschüttung der Jährlichen Gewinnbeteiligung erfolgt am jeweiligen Fälligkeitstag gemäß § 3(1) des Beteiligungsvertrags (jeweils der „**Fälligkeitstag**“). Erfolgt die Ausschüttung nach dem jeweiligen Fälligkeitstag wegen verspäteter Feststellung des für die Ermittlung der jeweiligen Jährlichen Gewinnbeteiligung maßgeblichen Jahresabschlusses, wird die Jährliche Gewinnbeteiligung nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags verzinst (die „**Ver-spätungszinsen**“)¹⁾. Die Bestimmungen des Beteiligungsvertrags werden diesen Emissionsbedingungen sowie der Globalurkunde als Anlage beigefügt und bilden mit diesen jeweils eine Einheit. Eine Kopie des Beteiligungsvertrags in seiner jeweils gültigen Fassung liegt zur Einsichtnahme in den Geschäftsstellen der Zahlstelle (§ 12) aus. Soweit nicht anders bestimmt, haben Begriffe in diesen Emissionsbedingungen dieselbe Bedeutung wie im Beteiligungsvertrag.

(2) *Rechtsverhältnis.* Durch den Beteiligungsvertrag werden keine Rechte der Investoren gegenüber der Bank begründet. Die Bank übernimmt gegenüber den Investoren keine Haftung für die Weiterleitung von gegenüber der Emittentin geschuldeten Zahlungen.

(3) *Forderungskaufvertrag.* Bei der Ausschüttung der Gewinnbeteiligung an die Emittentin oder einer Auffüllung der Stillen Beteiligung nach Herabsetzung ihres Buchwerts behält die Bank gemäß § 43(1) Nr. 3 EStG Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag auf die ausgeschütteten Beträge bzw. den Betrag der Wiederauffüllung ein, falls die Finanzverwaltung für Zahlungen an die Emittentin

¹⁾ Siehe in diesem Prospekt „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Vertrag über eine Stille Beteiligung“.

keine Befreiung erteilt hat. Dieser Einbehalt (der „**Einbehalt**“) wird als Vorauszahlung auf die von der Emittentin geschuldete Körperschaftsteuer angerechnet. In der Höhe, in der diese Vorauszahlung die tatsächliche Körperschaftsteuerschuld der Emittentin übersteigt, steht der Emittentin jeweils ein Rückerstattungsanspruch gegen die Finanzbehörden zu (der „**Steuererstattungsanspruch**“). Die Emittentin und die Bank haben am 30. Januar/2. Februar 2004 einen Vertrag über den Erwerb der Steuererstattungsansprüche der Emittentin durch die Bank abgeschlossen (der „**Forderungskaufvertrag**“)²⁾, durch den die Emittentin ihre Steuererstattungsansprüche gegen die Finanzbehörden an die Bank verkauft und abtritt. Als Gegenleistung stehen der Emittentin Zahlungsansprüche gegen die Bank zu, die jeweils zum Zeitpunkt der Ausschüttung der Jährlichen Gewinnbeteiligung und in Höhe des jeweiligen Einbehalts zur Zahlung fällig werden (jeweils ein „**Kaufpreisbetrag**“). Bei einem Einbehalt, der aufgrund einer Auffüllung der Stillen Beteiligung nach Herabsetzung ihres Buchwerts erfolgt, ist der Kaufpreisbetrag für die Auffüllung der Stillen Beteiligung zu verwenden, indem er nicht ausgezahlt, sondern der Stillen Beteiligung gutgeschrieben wird. Die Bestimmungen des Forderungskaufvertrags werden diesen Emissionsbedingungen sowie der Globalurkunde als Anlage beigefügt und bilden mit diesen jeweils eine Einheit. Eine Kopie des Forderungskaufvertrags liegt zur Einsichtnahme in den Geschäftsstellen der Zahlstelle (§ 12) aus.

(4) *Treuhandvertrag.* Die Emittentin, die Bank und die Deutsche Bank Luxembourg S. A., Luxemburg, (die „**Treuhänderin**“) haben am 18. Februar 2004 einen Treuhandvertrag abgeschlossen (der „**Treuhandvertrag**“)³⁾. Nach dem Treuhandvertrag hat die Emittentin alle ihre derzeitigen und künftigen Ansprüche auf die Jährlichen Gewinnbeteiligungen und eventuelle Verspätungszinsen sowie die ihr bei Beendigung der Stillen Beteiligung zustehenden Ansprüche auf Rückzahlung des Einlagenennbetrags und auf Zahlung der eventuell angefallenen Gewinnbeteiligung bzw. Zinsen unter dem Beteiligungsvertrag und ihre Ansprüche auf Zahlung der Kaufpreisbeträge unter dem Forderungskaufvertrag zur Sicherung der Zahlungen von Kapital und Zinsen unter diesen Emissionsbedingungen abgetreten. Die Treuhänderin wird die abgetretenen Ansprüche nach Maßgabe des Treuhandvertrags treuhänderisch für die Investoren halten. Die Bestimmungen des Treuhandvertrags werden diesen Emissionsbedingungen sowie der Globalurkunde als Anlage beigefügt und bilden mit diesen jeweils eine Einheit. Eine Kopie des Treuhandvertrags liegt zur Einsichtnahme in den Geschäftsstellen der Zahlstelle (§ 12) aus.

(5) *Aufwendungsersatzvereinbarung.* Nach Maßgabe einer zwischen der Emittentin und der Bank am 30. Januar/2. Februar 2004 abgeschlossenen Aufwendungsersatzvereinbarung hat die Bank sich gegenüber der Emittentin verpflichtet, der Emittentin eine jährliche Aufwandsentschädigung für bestimmte laufende und zur Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebs notwendige Aufwendungen zu zahlen.

§ 3 Status, Bindung

(1) *Status.* Die Teilschuldverschreibungen begründen nicht besicherte (mit Ausnahme der Sicherung durch den Treuhandvertrag) und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

(2) *Bindung.* Die Teilschuldverschreibungen verbiefen die Verpflichtung der Emittentin, den Erlös aus der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen zur Begründung der Stillen Beteiligung zu verwenden und die Jährlichen Gewinnbeteiligungen oder die Rückzahlung des Einlagenennbetrags sowie darauf eventuell aufgelaufener Zinsen, welche der Emittentin nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags zustehen, sowie die Kaufpreisbeträge, welche der Emittentin nach Maßgabe des Forderungskaufvertrags zustehen, nach Abzug der von ihr zu tragenden Steuern zu verwenden, um ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Investoren nach Maßgabe dieser Emissionsbedingungen zu erfüllen. Die Emittentin ist unter keinen Umständen verpflichtet, Zahlungen an die Investoren zu leisten, wenn nicht die Treuhänderin die entsprechenden, der Emittentin nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags oder des Forderungskaufvertrags zustehenden Beträge zuvor tatsächlich erhalten hat.

²⁾ Siehe in diesem Prospekt „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Wesentliche Bestimmungen des Forderungskaufvertrags“. Von dem Abdruck des gesamten Vertrags wurde abgesehen.

³⁾ Siehe in diesem Prospekt „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Treuhandvertrag“.

(3) *Vertragsänderungen.* Die Emittentin darf Änderungen des Beteiligungsvertrags und des Forderungs Kaufvertrags nur zustimmen, wenn dadurch die Rechte der Investoren nicht beeinträchtigt werden und die Treuhänderin der Änderung vorher schriftlich zugestimmt hat.

§ 4 Zinsen

(1) *Fälligkeit.* An jedem Fälligkeitstag wird die Emittentin aus der Jährlichen Gewinnbeteiligung und dem Kaufpreisbetrag, die die Treuhänderin für Rechnung der Emittentin jeweils tatsächlich erhalten hat, Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen an die Investoren zahlen. Reichen die von der Bank gezahlten Beträge nicht aus, um nach Abzug der von der Emittentin zahlbaren Steuern Zinsen in Höhe von 6,625 % p. a. des Einlagenbetrags zu zahlen, vermindert sich die Zinszahlung entsprechend. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, entfallene Zinszahlungen nachzuzahlen. Erfolgt die Zahlung der an die Investoren zahlbaren Beträge nach dem jeweiligen Fälligkeitstag, weil am Fälligkeitstag der Jahresabschluss der Bank für das für die Ermittlung der Jährlichen Gewinnbeteiligung maßgebliche Geschäftsjahr noch nicht festgestellt war, wird die Emittentin an die Investoren den Betrag aus den Verspätungszinsen, den die Treuhänderin tatsächlich erhalten hat, als Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen zahlen. Auf die einzelnen Teilschuldverschreibungen entfällt ein jeweils verhältnismäßiger Anteil aller vorstehend genannten zahlbaren Beträge (auf den nächsten vollen Cent abgerundet).

(2) *Anpassung des Gewinnbeteiligungssatzes.* Die Emittentin wird form- und fristgerecht von jeder Möglichkeit Gebrauch machen, den für die Berechnung der Gewinnbeteiligung unter dem Beteiligungsvertrag herangezogenen Gewinnbeteiligungssatz (der „**Gewinnbeteiligungssatz**“) nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags zu ihren Gunsten anpassen zu lassen. Der Gewinnbeteiligungssatz kann nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags erhöht werden, falls die Emittentin zusätzliche Beträge (wie in § 8 definiert) zu zahlen hat.

(3) *Bekanntmachung der Anpassung des Gewinnbeteiligungssatzes.* Die Emittentin wird Anpassungen des Gewinnbeteiligungssatzes unverzüglich gegenüber den Investoren gemäß § 11 bekannt machen.

§ 5 Rückzahlung

(1) *Rückzahlung.* Am Rückzahlungstag der Stillen Beteiligung (wie im Beteiligungsvertrag definiert) wird die Emittentin die Rückzahlung der Stillen Beteiligung sowie die darauf eventuell angefallene Gewinnbeteiligung bzw. eventuell aufgelaufene Zinsen auf die Stille Beteiligung, die ihr nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags zustehen und die die Treuhänderin für Rechnung der Emittentin jeweils tatsächlich erhalten hat, zur Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen bzw. zur Zahlung aufgelaufener Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen an die Investoren verwenden. Durch die Zahlung eines Betrags in Höhe der Rückzahlung der Stillen Beteiligung sowie der darauf eventuell angefallenen Gewinnbeteiligung bzw. der eventuell aufgelaufenen Zinsen auf die Stille Beteiligung an die Investoren gelten das Kapital der Teilschuldverschreibungen als vollständig zurückgezahlt und alle Ansprüche der Investoren als erloschen. Erfolgt die Rückzahlung der Stillen Beteiligung sowie die Zahlung der darauf eventuell angefallenen Gewinnbeteiligung bzw. eventuell aufgelaufener Zinsen auf die Stille Beteiligung an die Emittentin nach dem Rückzahlungstag, weil am Rückzahlungstag der Jahresabschluss der Bank für das zur Ermittlung der Höhe der Rückzahlung maßgebliche Geschäftsjahr noch nicht festgestellt war, werden die vorstehend genannten Beträge nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags verzinnt. Die Emittentin wird an die Investoren den Betrag aus dieser Verzinsung, den die Treuhänderin tatsächlich erhalten hat, zahlen. Auf die einzelnen Teilschuldverschreibungen entfällt ein jeweils verhältnismäßiger Anteil aller vorstehend genannten zahlbaren Beträge (auf den nächsten vollen Cent abgerundet).

(2) *Bekanntmachung.* Die Emittentin wird die Beendigung der Stillen Beteiligung und den Rückzahlungstag gegenüber den Investoren durch Mitteilung gemäß § 11 mit einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen bekannt machen.

§ 6 Zahlungen

(1) *Zahlungen auf Kapital und Zinsen.* Zahlungen auf Kapital und Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen am jeweiligen Fälligkeitstag auf Anweisung der Treuhänderin und der Emittentin durch die Bank, für Rechnung der Emittentin, an die Zahlstelle (§ 12) zur Weiterleitung an das Clearing System oder dessen Order in Euro zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber bei dem Clearing System.

(2) *Erfüllung.* Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an das Clearing System oder dessen Order in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen befreit.

(3) *Bezugnahmen auf Kapital und Zinsen.* Bezugnahmen in diesen Emissionsbedingungen auf das Kapital der Teilschuldverschreibungen bezeichnen die folgenden Beträge: den Einlagenennbetrag bzw. den gegebenenfalls geringeren Buchwert sowie darauf nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags eventuell aufgelaufene Zinsen. Bezugnahmen in diesen Emissionsbedingungen auf Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen bezeichnen die folgenden Beträge: die der Emittentin nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags zustehenden Beträge aus den Jährlichen Gewinnbeteiligungen in der den Investoren nach § 4(1) zustehenden Höhe und den eventuell entstandenen Verspätungszinsen sowie die der Emittentin nach Maßgabe des Forderungskaufvertrags zustehenden Kaufpreisbeträge.

(4) *Hinterlegung von Kapital und Zinsen.* Die Emittentin ist berechtigt, beim Amtsgericht Frankfurt am Main Zins- oder Kapitalbeträge zu hinterlegen, auf die von einem Investor nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem vorgesehenen Fälligkeitstag Anspruch erhoben worden ist. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet hat, erlöschen die jeweiligen Ansprüche der Investoren gegen die Emittentin.

§ 7 Vorzeitige Kündigung und Rückzahlung

(1) *Vorzeitige Kündigung und Rückzahlung.* Die Teilschuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, gegenüber den Investoren durch Mitteilung gemäß § 11 mit einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen zum 15. Juli eines jeden Jahres, erstmalig zum 15. Juli 2014, vorzeitig gekündigt und zuzüglich aufgelaufener Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen zurückgezahlt werden.

(2) *Vorzeitige Kündigung und Rückzahlung aus Steuergründen.* Die Teilschuldverschreibungen können ferner insgesamt, jedoch nicht teilweise, gegenüber den Investoren durch Mitteilung gemäß § 11 mit einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen zum Monatsende vorzeitig gekündigt und zuzüglich aufgelaufener Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen zurückgezahlt werden, falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften (vorausgesetzt diese Änderung oder Ergänzung wird am oder nach dem Tag, an dem diese Teilschuldverschreibungen begeben werden, wirksam) am nächstfolgenden Fälligkeitstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen (wie in § 8 definiert) verpflichtet sein wird und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermieden werden kann.

(3) *Zulässigkeit der vorzeitigen Kündigung.* Die vorzeitige Kündigung gemäß § 7(1) oder (2) durch die Emittentin ist nur zulässig, sofern die Finanzierung der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen durch Ausgabe vergleichbarer Schuldverschreibungen oder auf andere Weise gesichert ist.

(4) *Kündigungserklärung.* Im Falle des § 7(2) darf eine solche Kündigung (i) nicht früher als 90 Tage vor dem frühestmöglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, zusätzliche Beträge im Sinne des § 8 zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Teilschuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) nicht mehr erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die

Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen nicht mehr wirksam ist. Die Kündigung ist unwiderruflich und muss eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt. Die vorzeitige Kündigung wird unwirksam, wenn am bekannt gemachten Rückzahlungstag die Teilschuldverschreibungen zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen nicht vollständig zurückgezahlt werden.

(5) *Zinszahlung.* Für den Anspruch auf Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen gilt § 4 mit der Maßgabe, dass den Investoren Zinsen nur bis zu dem Zeitpunkt zustehen, zu dem die Teilschuldverschreibungen wirksam gekündigt werden.

§ 8 Steuern

Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Wird ein solcher Einbehalt oder Abzug nach einer Rechtsänderung zukünftig gesetzlich vorgeschrieben, wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die „**Zusätzlichen Beträge**“) zahlen, die erforderlich sind, damit die den Investoren zufließenden Nettobeträge nach einem solchen Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen von Kapital und Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Investoren empfangen worden wären; die Verpflichtung zur Zahlung solcher zusätzlichen Beträge besteht jedoch nicht für solche Steuern und Abgaben, die:

- (a) auf andere Weise als durch einen von der Emittentin durchzuführenden Einbehalt oder Abzug auf Zahlungen, die die Emittentin an die Investoren zu leisten hat, also insbesondere im Falle des Zinsabschlags, zu entrichten sind; oder
- (b) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Investors zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind; oder
- (c) aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, einzuhalten oder abzuziehen sind; oder
- (d) wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung wirksam wird und die Zahlstelle die notwendigen Geldmittel erhalten hat.

§ 9 Kündigung

(1) *Kündigungsgründe.* Jeder Investor ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen zu kündigen und deren Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen auf seine Teilschuldverschreibungen zu verlangen, falls:

- (a) Kapital oder Zinsen, die nach §§ 4 und 5 an die Investoren weiterzuleiten sind, nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag gemäß § 6(1) weitergeleitet wurden; oder
- (b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen Verpflichtung aus den Teilschuldverschreibungen unterlässt und diese Unterlassung länger als 60 Tage fort dauert, nachdem die Emittentin hierüber eine Benachrichtigung von einem Investor erhalten hat; oder

- (c) die Emittentin aufgelöst oder liquidiert wird, unabhängig davon, ob dies aufgrund eines Beschlusses ihrer Gesellschafter oder auf sonstige Weise erfolgt, es sei denn, die Auflösung oder Liquidation erfolgt im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses, die zum Ergebnis hat, dass alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die verbleibende Gesellschaft im Wege der Universalsukzession übergehen; oder
- (d) die Emittentin ihre Zahlungen einstellt und dies länger als 60 Tage fort dauert oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt; oder
- (e) ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet wird, sofern dieses Verfahren nicht binnen 60 Tagen nach der Eröffnung endgültig oder vorläufig eingestellt wird, oder die Emittentin einen Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens stellt oder eine Umstrukturierung ihrer Verbindlichkeiten anbietet oder durchführt.

Das Recht zur Kündigung der Teilschuldverschreibungen erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

(2) *Benachrichtigung.* Eine Benachrichtigung, einschließlich einer Kündigung der Teilschuldverschreibungen gemäß § 9(1), ist schriftlich in deutscher Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und persönlich oder per Einschreiben zu übermitteln. Der Benachrichtigung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Investor zum Zeitpunkt der Abgabe der Benachrichtigung Inhaber der Teilschuldverschreibungen ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank (§ 13(5)) oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.

(3) *Wirksamkeit.* In den Fällen des § 9(1)(b) wird eine Benachrichtigung, durch welche die Teilschuldverschreibungen gekündigt werden, erst wirksam, wenn bei der Emittentin Kündigungserklärungen von Investoren eingegangen sind, die insgesamt ein Zehntel des Gesamtnennbetrags der zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Teilschuldverschreibungen darstellen, sofern nicht bei deren Eingang zugleich einer der in § 9(1)(a), (c), (d) oder (e) bezeichneten Fälle, der jeden Investor zur Kündigung seiner Teilschuldverschreibungen berechtigt, vorliegt und fort dauert.

(4) *Zinszahlung.* Für den Anspruch auf Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen gilt § 4 mit der Maßgabe, dass den Investoren die Zinsen nur bis zu dem Zeitpunkt zustehen, zu dem die Teilschuldverschreibungen wirksam gekündigt werden.

§ 10 Ersetzung

(1) *Ersetzung.* Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, sofern sie sich nicht mit einer Zahlung von Kapital oder Zinsen auf die Teilschuldverschreibung in Verzug befindet, ohne Zustimmung der Investoren eine andere Gesellschaft an ihrer Stelle als Hauptschuldnerin und Hauptgläubigerin (die „**Nachfolgerin**“) für alle Verpflichtungen und Rechte aus und im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen, dem Beteiligungsvertrag, dem Forderungskaufvertrag und dem Treuhandvertrag sowie sonstigen, mit diesen Verträgen zusammenhängenden Verträgen einzusetzen, vorausgesetzt, dass:

- (a) die Nachfolgerin alle Rechte und Verpflichtungen der Emittentin in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen übernimmt;
- (b) die Emittentin und die Nachfolgerin alle erforderlichen Genehmigungen erlangt haben und berechtigt sind, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen zahlbaren Beträge in Euro zu zahlen, ohne verpflichtet zu sein, jeweils in dem Land, in dem die Nachfolgerin oder die Emittentin ihren Sitz oder Steuersitz haben, erhobene Steuern oder andere Abgaben jeder Art abzuziehen oder einzubehalten;
- (c) die Nachfolgerin sich verpflichtet hat, die Investoren hinsichtlich solcher Steuern, Abgaben oder behördlichen Lasten freizustellen, die den Investoren bezüglich der Ersetzung auferlegt werden;
- (d) die Treuhänderin der Ersetzung vorher schriftlich zugestimmt hat;

(e) die Ersetzung nicht zu einer erhöhten Belastung der Nachfolgerin mit Kapitalertrag- oder sonstiger Abzugssteuer, etwaiger Vermögensteuer oder der Gewerbeertrag- oder sonstiger Ertragsteuer führt.

(2) *Bekanntmachung.* Jede Ersetzung ist unverzüglich gegenüber den Investoren gemäß § 11 bekannt zu machen.

(3) *Änderung von Bezugnahmen.* Im Fall einer Ersetzung gilt jede Bezugnahme in diesen Bedingungen auf die Emittentin ab dem Zeitpunkt der Ersetzung als Bezugnahme auf die Nachfolgerin und jede Bezugnahme auf das Land, in dem die Emittentin ihren Sitz oder Steuersitz hat, gilt ab diesem Zeitpunkt als Bezugnahme auf das Land, in dem die Nachfolgerin ihren Sitz oder Steuersitz hat. Im Fall einer Ersetzung gilt eine alternative Bezugnahme in § 8 und in § 7(2) auf die Bundesrepublik Deutschland als aufgenommen (zusätzlich zu der Bezugnahme nach Maßgabe des vorstehenden Satzes auf das Land, in dem die Nachfolgerin ihren Sitz oder Steuersitz hat).

§ 11 Mitteilungen

(1) *Veröffentlichungen.* Alle die Teilschuldverschreibung betreffenden Mitteilungen werden in einem überregional erscheinenden Pflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse, voraussichtlich der *Börsen-Zeitung*, veröffentlicht. Jede derartige Mitteilung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung (oder bei mehreren Veröffentlichungen mit dem Tag der ersten solchen Veröffentlichung) als wirksam erfolgt.

(2) *Mitteilungen an das Clearing System.* Die Emittentin ist berechtigt, eine Zeitungsveröffentlichung nach § 11(1) durch eine Mitteilung an das Clearing System zur Weiterleitung an die Investoren zu ersetzen, vorausgesetzt, dass in Fällen, in denen die Teilschuldverschreibungen an einer Börse notiert sind, die Regeln dieser Börse diese Form der Mitteilung zulassen. Jede derartige Mitteilung gilt am siebten Tag nach dem Tag der Mitteilung an das Clearing System als den Investoren mitgeteilt.

(3) *Bekanntmachungen.* Die Emittentin wird einen vom Einlagenennbetrag abweichenden Buchwert und dessen jeweilige Veränderung jeweils unverzüglich gemäß diesem § 11 bekannt machen, sobald sie davon Kenntnis erlangt. Die Emittentin wird alle ihr unter dem Beteiligungsvertrag zustehenden Rechte zur Erlangung einer solchen Kenntnis form- und fristgerecht ausüben. Die Emittentin wird Finanzinformationen der Bank, die sie im Zusammenhang mit der Stillen Beteiligung erhält, unverzüglich an die Zahlstelle (§ 12) weiterleiten, in deren Geschäftsstellen diese Finanzunterlagen zur Einsichtnahme ausgelegt werden.

§ 12 Zahlstellen

(1) *Zahlstellen.* Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, ist die anfängliche Hauptzahlstelle (die „**Hauptzahlstelle**“) und die Deutsche Bank Aktiengesellschaft – Zweigniederlassung Amsterdam – ist die anfängliche niederländische Zahlstelle (die „**Niederländische Zahlstelle**“; die Hauptzahlstelle und die Niederländische Zahlstelle zusammen die „**Zahlstellen**“ und einzeln eine „**Zahlstelle**“).

(2) *Änderung der Bestellung oder Abberufung.* Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung einer Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und zusätzliche oder andere Zahlstellen zu bestellen, wobei die Emittentin jederzeit (i) eine Hauptzahlstelle unterhalten wird, (ii) eine Zahlstelle (welche die Hauptzahlstelle sein kann) mit Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten wird, und (iii) für die Dauer der Börsennotierung der Teilschuldverschreibungen an der Euro-next Amsterdam N.V. und/oder jeder anderen Börse, eine Zahlstelle (welche die Hauptzahlstelle sein kann) mit Niederlassung in den Niederlanden und/oder an solchen anderen Orten unterhalten wird, welche die Regeln dieser anderen Börse verlangen. Eine Änderung, Abberufung oder Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Fall der Insolvenz einer Zahlstelle, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern den Investoren dies gemäß § 11 vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen angezeigt wurde.

(3) *Beauftragte der Emittentin.* Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Investoren und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Investoren begründet.

§ 13 Verschiedenes

(1) *Vorlegungsfrist.* Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird auf zehn Jahre verkürzt.

(2) *Anwendbares Recht.* Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Investoren und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.

(3) *Gerichtsstand.* Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Emissionsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main.

(4) *Erfüllungsort.* Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

(5) *Gerichtliche Geltendmachung.* Jeder Investor kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen ein Investor oder die Emittentin beteiligt ist, im eigenen Namen seine Rechte aus den von ihm gehaltenen Teilschuldverschreibungen geltend machen und durchsetzen auf der Grundlage (a) einer Bescheinigung seiner Depotbank (wie nachstehend definiert), die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Investors enthält, (ii) den Gesamtnennbetrag der Teilschuldverschreibungen, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank unterhaltenen Depot des Investors gutgeschrieben sind, angibt, und (iii) bestätigt, dass die Depotbank dem Clearing System und der Zahlstelle (§ 12) eine schriftliche Mitteilung gemacht hat, welche die Angaben gemäß (i) und (ii) enthält und Bestätigungsvermerke des Clearing Systems und des betreffenden Kontoinhabers trägt, und (b) einer Kopie der Globalurkunde, deren Übereinstimmung mit dem Original der Globalurkunde von einem Vertretungsberechtigten des Clearing Systems bestätigt wird. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen bedeutet „**Depotbank**“ eine Bank oder ein anderes Finanzinstitut mit einer Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft, bei dem der Investor ein Wertpapierdepot unterhält, auf dem Teilschuldverschreibungen verbucht sind; dieser Begriff schließt das Clearing System, Clearstream Banking S. A., Luxemburg, und Euroclear Bank S. A./N. V., Brüssel, ein.

(6) *Teilunwirksamkeit.* Sollte eine der Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. In diesem Fall soll anstelle der unwirksamen Bestimmung, soweit rechtlich möglich, eine dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck dieser Emissionsbedingungen zum Zeitpunkt der Begebung der Teilschuldverschreibungen entsprechende Bestimmung treten. Sollten diese Emissionsbedingungen eine Lücke enthalten, ist eine ergänzende Auslegung, die dem Sinn und Zweck dieser Emissionsbedingungen entspricht, unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Interessen der beteiligten Parteien vorzunehmen.

(7) *Sprache.* Allein der deutsche Wortlaut dieser Emissionsbedingungen ist rechtsverbindlich. Übersetzungen in die englische Sprache dienen lediglich der Information.

Vertrag über eine Stille Beteiligung

Die Bestimmungen des folgenden Vertrags werden den Emissionsbedingungen sowie der Globalurkunde als Anlage beigefügt und bilden mit diesen jeweils eine Einheit.

Vertrag über die Errichtung einer **Stillen Gesellschaft** (Teilgewinnabführungsvertrag im Sinne des § 292(1) Nr. 2 AktG) zwischen **Hybrid Raising GmbH**, Norderfriedrichskoog (der „**Stille Gesellschafter**“) und **IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft**, Düsseldorf und Berlin (die „**Bank**“)

Präambel:

Die Parteien dieses Vertrages beabsichtigen den Abschluss eines Stillen Gesellschaftsvertrages, mit dem sich der Stille Gesellschafter am Handelsgewerbe der Bank durch Leistung einer Stillen Einlage beteiligt. Die Stille Einlage soll bei der Bank auf Dauer als haftendes Eigenkapital (Kernkapital) im Sinne des deutschen Kreditwesengesetzes (KWG) und der Eigenmittelempfehlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht dienen. Der Stille Gesellschafter wird die Stille Einlage durch die Emission von Teilschuldverschreibungen (die „**Teilschuldverschreibungen**“), die beim Anlegerpublikum breit platziert werden sollen, refinanzieren.

Die Parteien haben sich sowohl über die Höhe der Stillen Einlage als auch über die von dem Stillen Gesellschafter zu beanspruchende Gewinnbeteiligung innerhalb nachfolgend definierter Ober- bzw. Untergrenzen verständigt. Die endgültigen Beträge sind jedoch von den Kapitalmarktverhältnissen im Zeitpunkt der Platzierung der Teilschuldverschreibungen abhängig und werden von den Parteien gemeinsam vor Leistung der Stillen Einlage festgelegt bzw. genehmigt.

Dies vorausgeschickt, schließen die Parteien nachfolgenden

Vertrag über eine Stille Beteiligung

§ 1

Vertragsgegenstand

1. Der Stille Gesellschafter ist berechtigt, sich am Handelsgewerbe der Bank als typischer stiller Gesellschafter mit einer Vermögenseinlage (die „**Stille Einlage**“) in Höhe von mindestens € 100.000.000 (Euro einhundert Millionen) und höchstens € 200.000.000 (Euro zweihundert Millionen) zu beteiligen. Die Stille Beteiligung beginnt mit Leistung der Stillen Einlage (das „**Anfangsdatum**“). Der „**Einlagenennbetrag**“ bezeichnet die Stille Einlage in der tatsächlich geleisteten Höhe, die den vorstehend in Satz 1 genannten Mindestbetrag nicht unterschreiten darf. Die Feststellung des Einlagenennbetrags durch die Vertragsparteien bedarf der schriftlichen Bestätigung¹⁾ der Vertragsparteien. Die schriftliche Bestätigung ist diesem Beteiligungsvertrag als Anlage beizufügen und wird der Anmeldung dieses Beteiligungsvertrags als Teilgewinnabführungsvertrag zur Eintragung in das Handelsregister der Bank beigefügt.
2. Die Stille Einlage wird in bar erbracht. Die Stille Einlage geht in das Vermögen der Bank über. Sie soll bei der Bank auf Dauer als haftendes Eigenkapital (Kernkapital) im Sinne des KWG und der Eigenmittelempfehlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht dienen.
3. Die Bank wird dem Stillen Gesellschafter fernmündlich mit anschließender schriftlicher Bestätigung die Eintragung dieses Beteiligungsvertrags als Teilgewinnabführungsvertrag in das Handelsregister der Bank mitteilen. Sie wird die vorstehende Mitteilung unverzüglich nach Erhalt der Eintragungsnachricht des Handelsregisters vornehmen.

¹⁾ Siehe in diesem Prospekt „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Bestätigungserklärung der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und der Hybrid Raising GmbH“.

§ 2 Gewinnbeteiligung

1. Als Gegenleistung für die Stille Einlage stehen dem Stillen Gesellschafter vom Anfangsdatum bis zu dem Tag (einschließlich), an dem die Beteiligung des Stillen Gesellschafters am Handelsgewerbe der Bank endet bzw. nach § 6(5) Satz 2 als beendet gilt (der „**Beendigungstag**“), Gewinnbeteiligungen zu, die nach Maßgabe des § 2(2) bzw. des § 2(3) berechnet werden. „**Gewinnzeitraum**“ bezeichnet den Zeitraum, für den eine Gewinnbeteiligung ermittelt wird. Der erste Gewinnzeitraum beginnt am Anfangsdatum und dauert bis zum 31. März 2004 (jeweils einschließlich) (der „**Erste Gewinnzeitraum**“). Danach dauert ein Gewinnzeitraum jeweils vom 1. April bis zum 31. März eines Jahres (jeweils einschließlich) (dieser Zeitraum wird als das „**Geschäftsjahr**“ bezeichnet), sofern er nicht infolge wirksamer Beendigung dieses Beteiligungsvertrags vorher endet.
2. Vorbehaltlich § 3 ist für einen Gewinnzeitraum eine Vergütung in Höhe eines fixen annualisierten Prozentsatzes des Einlagenennbetrags zu zahlen (die „**Gewinnbeteiligung**“). Der Zinssatz wird durch die mit der Emission der Teilschuldverschreibungen beauftragte Bank nach den im Zeitpunkt der Emission aktuellen Kapitalmarktverhältnissen festgestellt und darf 6,625 % p. a. nicht unterschreiten und 8,125 % p. a.¹⁾ nicht überschreiten. Die Feststellung des Zinssatzes bedarf der schriftlichen Genehmigung²⁾ der Vertragsparteien. Die schriftliche Genehmigung ist diesem Beteiligungsvertrag als Anlage beizufügen und wird der Anmeldung dieses Beteiligungsvertrags als Teilgewinnabführungsvertrag zur Eintragung in das Handelsregister der Bank beigelegt.

Die Gewinnbeteiligung für ein Geschäftsjahr wird jeweils für einen Zahlungszeitraum (der „**Zahlungszeitraum**“) berechnet, der dem Zeitraum vom Anfangsdatum (einschließlich) bis zum ersten Ausschüttungstag (ausschließlich) (der „**Erste Zahlungszeitraum**“) bzw. einem Ausschüttungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Ausschüttungstag (ausschließlich) (jeweils ein „**Nachfolgender Zahlungszeitraum**“) entspricht. Die Berechnung der jeweils zahlbaren Gewinnbeteiligung erfolgt, auch im Falle der Nachfolgenden Zahlungszeiträume, auf Grundlage der tatsächlichen Anzahl der Tage in diesem Zahlungszeitraum, dividiert durch 365 bzw. 366.

3. Sollte während des Bestehens dieses Beteiligungsvertrags eine Änderung der Gewerbeertragsteuer oder eine Einführung einer sonstigen Ertrag- oder Vermögensteuer beim Stillen Gesellschafter zur Erhöhung seiner Steuerschuld führen, oder hat der Stille Gesellschafter aufgrund einer Kapitalertrag- oder sonstigen Abzugsteuer in Bezug auf Zinszahlungen für die von ihm zur Refinanzierung der Stillen Einlage begebenen Teilschuldverschreibungen zusätzliche Beträge an die Inhaber der Teilschuldverschreibungen zu leisten, wird die prozentuale Gewinnbeteiligung gemäß § 2(2) auf Verlangen des Stillen Gesellschafters (soweit zulässig rückwirkend, andernfalls für künftige Gewinnzeiträume) soweit erhöht, dass durch die Erhöhung die zusätzliche Belastung des Stillen Gesellschafters (einschließlich etwaiger Zwischenfinanzierungskosten) vollständig ausgeglichen wird. Das Anpassungsverlangen muss vom Stillen Gesellschafter bei Steueränderungen innerhalb von 30 Tagen ab deren Wirksamwerden mit eingeschriebenem Brief gegenüber der Bank geltend gemacht werden. Ein entsprechendes Recht auf Anpassung der prozentualen Gewinnbeteiligung steht der Bank bei einer Verminderung der Belastung des Stillen Gesellschafters aufgrund einer Änderung der in Satz 1 dieses § 2(3) genannten Steuern zu.
4. Eine Gewinnbeteiligung für einen Gewinnzeitraum entfällt, solange die Stille Einlage nach einer Herabsetzung des Buchwerts der Stillen Einlage gemäß § 5(1) (die „**Herabsetzung**“) noch nicht wieder vollständig gemäß § 5(3) aufgefüllt wurde.
5. ³⁾Die Gewinnbeteiligung für einen Gewinnzeitraum entfällt ferner ganz oder teilweise, soweit durch sie in Bezug auf einen Gewinnzeitraum ein Bilanzverlust bei der Bank entsteht oder sich erhöht. „**Bilanzverlust**“ bezeichnet einen etwaigen Bilanzverlust der Bank im Sinne des § 158(1) Nr. 5 AktG. Außer in dem im nachfolgenden Satz geregelten Fall ist die Bank nicht verpflichtet,

¹⁾ Siehe in diesem Prospekt „Zusammenfassung des Angebots“ – „Beteiligung der Emittentin am Gewinn der IKB AG“.

²⁾ Siehe in diesem Prospekt „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Bestätigungserklärung der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und der Capital Raising GmbH“.

³⁾ Siehe zum Wegfall der Verpflichtung zur Zahlung von Gewinnbeteiligungen auch „Risikofaktoren“ – „Gewinnbeteiligung und Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen“.

einen Bilanzverlust durch die Auflösung von Gewinnrücklagen oder anderen Rücklagen zu vermeiden. Wird in dem in Satz 1 genannten Fall an die Aktionäre der Bank eine Dividende ausgeschüttet oder werden bezogen auf einen Gewinnzeitraum Zahlungen auf (a) andere Kernkapitalinstrumente der Bank, (b) nachrangige Garantien, Patronatserklärungen oder ähnliche von der Bank gestellte Sicherheiten (Gewährleistungen) für Kernkapitalinstrumente von Tochtergesellschaften oder (c) Kernkapitalinstrumente von Tochtergesellschaften, deren Bedienbarkeit maßgeblich von der Ertrags- oder Vermögenssituation der Bank bestimmt wird, erbracht (zusammen „**Andere Kernkapitalinstrumente**“), so muss die Bank nach Maßgabe von § 301 Satz 2 AktG aus vorhandenen Gewinnrücklagen die erforderlichen Beträge entnehmen, um im maßgeblichen Gewinnzeitraum eine etwaige Herabsetzung zu vermeiden oder einen etwaigen herabgesetzten Buchwert der Stillen Einlage vollständig wieder aufzufüllen. Für die Regelung des vorstehend genannten Buchstaben (c) ist diejenige Zahlung maßgeblich, die an die Ertrags- oder Vermögenssituation der Bank in dem jeweiligen Gewinnzeitraum, für den die Gewinnbeteiligung ermittelt wird, anknüpft. Nachdem ein etwaiger herabgesetzter Buchwert wieder vollständig aufgefüllt ist, ist hieran anschließend die Gewinnbeteiligung für den betreffenden Gewinnzeitraum zu zahlen. Eine Verpflichtung zur Wiederauffüllung bzw. Vermeidung der Herabsetzung und Zahlung von Gewinnbeteiligungen durch Auflösung von Gewinnrücklagen nach § 301 Satz 2 AktG besteht nur, wenn und soweit ein Solvabilitätskoeffizient der Bank auf Instituts- und Gruppenebene von mindestens 9% erhalten bleibt. Werden gleichrangige Andere Kernkapitalinstrumente nur teilweise bedient, so ist die Gewinnbeteiligung im Rahmen des § 301 Satz 2 AktG zum gleichen Teil zu zahlen. Werden nachrangige Andere Kernkapitalinstrumente nur teilweise bedient, so ist die Gewinnbeteiligung im Rahmen des § 301 Satz 2 AktG voll zu zahlen. Kauft die Bank Aktien (ausgenommen Aktienrückkäufe im Rahmen einer zulässigen Kurspflege oder eines zulässigen Eigenhandels) oder Andere Kernkapitalinstrumente vor deren ursprünglich vorgesehener Fälligkeit zurück oder zahlt sie diese vor Fälligkeit zurück, so gilt dies als Ausschüttung einer Dividende bzw. volle Zahlung auf Andere Kernkapitalinstrumente im betreffenden Gewinnzeitraum.

Ungeachtet der vorstehenden Regelung wird die Bank in Bezug auf einen Gewinnzeitraum keine Gewinnbeteiligung zahlen, wenn und soweit ihr die Zahlung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die „**BaFin**“) untersagt wurde.

Für den Fall, dass die Gewinnbeteiligung auf die Stille Gesellschaft auch nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmung nicht gezahlt werden kann, verpflichtet sich die Bank, keine Zahlungen auf Andere Kernkapitalinstrumente zu erbringen, sofern die Bank nicht zu solchen Zahlungen verpflichtet ist.

6. Die Bank ist nicht verpflichtet, entfallene Gewinnbeteiligungen nachzuzahlen.

§ 3

Zahlung der Gewinnbeteiligung

1. Gewinnbeteiligungen werden am 15. Juli des Geschäftsjahres, welches auf das dem Gewinnzeitraum entsprechende Geschäftsjahr der Bank folgt (der „**Ausschüttungstag**“), zur Auszahlung fällig. Handelt es sich bei diesem Tag nicht um einen Geschäftstag (wie nachfolgend definiert), werden Gewinnbeteiligungen am ersten auf den 15. Juli folgenden Geschäftstag fällig (der jeweils nach diesem Satz und Satz 1 dieses § 3(1) einschlägige Tag der „**Fälligkeitstag**“), wobei für diese Verschiebung keine zusätzlichen Zinsen zu zahlen sind. Sollte am jeweiligen Fälligkeitstag der Jahresabschluss der Bank für das dem Gewinnzeitraum entsprechende Geschäftsjahr noch nicht festgestellt sein, verschiebt sich die Auszahlung der Gewinnbeteiligung auf den ersten Geschäftstag nach dem Tag der Feststellung des Jahresabschlusses der Bank für das dem Gewinnzeitraum entsprechende Geschäftsjahr. „**Geschäftstag**“ bezeichnet jeden Tag, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem („**TARGET**“) geöffnet ist und Geschäftsbanken und Devisenmärkte in Frankfurt im allgemeinen Geschäftsverkehr Zahlungen abwickeln.
2. Erfolgt die Zahlung der Gewinnbeteiligung nach dem Fälligkeitstag, weil am Fälligkeitstag der Jahresabschluss der Bank für das dem Gewinnzeitraum entsprechende Geschäftsjahr noch nicht festgestellt war, ist die Gewinnbeteiligung vom Fälligkeitstag (einschließlich) bis zum Tag der tat-

sächlichen Auszahlung (ausschließlich) mit 5% p.a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz im Sinne des § 288 BGB zu verzinsen.

§ 4 Rangstellung der Stillen Einlage

Forderungen gegenüber der Bank aufgrund dieses Beteiligungsvertrages:

- (a) sind nachrangig gegenüber Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Bank (einschließlich Forderungen aus Genussrechten und ggf. anderen Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals sowie sonstige nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 10(5), (5a) und (7) KWG);
- (b) sind (prozentual zum fälligen Betrag) mindestens gleichrangig mit allen Forderungen aus bestehenden und künftigen stillen Gesellschaften sowie mit Anderen Kernkapitalinstrumenten, die nach Maßgabe ihrer Bedingungen gleichrangig mit Gewinnbeteiligungen in Form von stillen Gesellschaften sind;
- (c) sind vorrangig vor allen Forderungen aus Aktien der Bank.

§ 5 Verlustbeteiligung, stille Reserven

1. An einem Bilanzverlust nimmt der Stille Gesellschafter im Verhältnis des Buchwerts der Stillen Einlage zum Gesamtbuchwert des haftenden Eigenkapitals der Bank, das am Verlust teilnimmt, (das „**Haftkapital**“) teil. „**Buchwert**“ bezeichnet dabei den Buchwert der Stillen Einlage nach Maßgabe der Bilanz der Bank für das jeweilige Geschäftsjahr. Wenn sich bei Aufstellung der Bilanz der Bank die Entstehung eines Bilanzverlusts abzeichnet, so wird dieser Bilanzverlust anteilig nach Maßgabe dieses § 5 vom Buchwert abgezogen.

Somit nehmen alle stillen Gesellschafter, alle Inhaber von Genussrechten und alle Aktionäre der Bank am Bilanzverlust mit dem gleichen Prozentsatz des Buchwertes ihrer Einlagen bzw. ihrer Rückzahlungsansprüche oder des sonstigen ausgewiesenen Eigenkapitals teil.

2. Die Gesamtverlustbeteiligung des Stillen Gesellschafters ist auf seine Vermögenseinlage beschränkt.
3. Nach einer etwaigen Herabsetzung wird die Stille Einlage in den der Herabsetzung nachfolgenden Geschäftsjahren der Bank bis zur vollständigen Höhe des Einlagenennbetrags wieder aufgefüllt, wenn und soweit hierdurch kein Bilanzverlust entsteht oder erhöht würde. § 2(5) bleibt unberührt.

Die Auffüllung der Stillen Einlage nach einer Herabsetzung geht der Auffüllung des Grundkapitals, der Zahlung von Dividenden und Einstellungen in Rücklagen (außer gesetzlich zu bildender Rücklagen) vor. Im Verhältnis zu Anderen Kernkapitalinstrumenten erfolgt die Auffüllung gleichrangig und im gleichen Verhältnis wie die Verlustbeteiligung. Im Verhältnis zu Genussrechten (§ 10(5) KWG) ist die Auffüllung nachrangig, soweit die Genussrechtsbedingungen nicht einen Gleichrang vorsehen.

4. Auf die vor oder während der Laufzeit der Stillen Gesellschaft gebildeten stillen Reserven hat der Stille Gesellschafter kein Anrecht.
5. Die Bank ist nicht verpflichtet, stille Reserven aufzudecken, um eine Gewinnbeteiligung gemäß § 2 auszahlen zu können oder eine Verlustbeteiligung zu vermeiden.

§ 6 Dauer der stillen Gesellschaft, Kündigung

1. Dieser Beteiligungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

2. Die Kündigung dieses Beteiligungsvertrags durch den Stillen Gesellschafter ist ausgeschlossen. Für den Fall der Unwirksamkeit des Kündigungsausschlusses wird vereinbart, dass die Kündigung nur mit vorheriger Zustimmung der BaFin erfolgen kann. Für den Fall der Unwirksamkeit des vorstehenden Zustimmungsvorbehaltes wird vereinbart, dass die Kündigung des Stillen Gesellschafters mit einer Frist von zwei Jahren, erstmals jedoch zum Ende des Geschäftsjahres 2033/2034 erfolgen kann.
3. Die Bank kann diesen Beteiligungsvertrag gegenüber dem Stillen Gesellschafter mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines jeden Geschäftsjahres kündigen, wobei eine Kündigung keinesfalls vor dem 31. März 2014 wirksam wird und zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen Zustimmung durch die BaFin bedarf. Wenn eine Veränderung gemäß § 11 eintritt, kann die Bank diesen Beteiligungsvertrag unbeschadet des ersten Satzes dieses § 6(3) jederzeit mit einer Frist von zwei Jahren zum Monatsende gegenüber dem Stillen Gesellschafter kündigen mit der Maßgabe, dass eine Kündigung keinesfalls vor dem 31. März 2014 wirksam wird und zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen Zustimmung durch die BaFin bedarf. Falls die Stille Einlage nicht mehr als haftendes Eigenkapital (Kernkapital) im Sinne des KWG anerkannt wird, kann die Bank diesen Beteiligungsvertrag jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende kündigen.
4. Endet dieser Beteiligungsvertrag im Laufe eines Geschäftsjahres, ist die Stille Einlage vom Beendigungstag (ausschließlich) bis zum Ende des Geschäftsjahres (einschließlich), in dem die Beendigung erfolgt, in Höhe der nach Maßgabe des § 2(2) für das laufende Geschäftsjahr bereits festgesetzten und ggf. gemäß § 2(3) erhöhten Gewinnbeteiligung zu verzinsen.
5. Die Kündigung dieses Beteiligungsvertrags bedarf der Schriftform. Der Stille Gesellschafter behält bis zum Wirksamwerden einer Kündigung seine vollen Rechte unter diesem Beteiligungsvertrag. Unterschreitet der Buchwert den Einlagenennbetrag, gilt der Beteiligungsvertrag im Falle einer Kündigung erst dann als beendet, wenn die Stille Einlage nach § 5(3) bis zur vollständigen Höhe des Einlagenennbetrags wieder aufgefüllt ist.
6. Am Rückzahlungstag zahlt die Bank an den Stillen Gesellschafter den Rückzahlungsbetrag sowie die eventuell entstandene Gewinnbeteiligung bzw. Zinsen gemäß § 6(4). „**Rückzahlungstag**“ bezeichnet dabei den Fälligkeitstag in dem Geschäftsjahr, welches auf das Geschäftsjahr der Bank folgt, in das der Beendigungstag fällt bzw. – im Fall der Wiederauffüllung der Stillen Einlage bis zum vollen Einlagenennbetrag – den Fälligkeitstag in dem Geschäftsjahr, welches auf das Geschäftsjahr der Bank folgt, zu dessen Ende sich ein Bilanzgewinn ergibt, der zur Wiederauffüllung der Stillen Einlage führt. „**Rückzahlungsbetrag**“ bezeichnet den Buchwert der Stillen Einlage zum Ende des Geschäftsjahrs, in dem die Stille Beteiligung endet. § 6(5) Satz 2 bleibt unberührt. Vorbehaltlich der Regelung in § 6(4) wird die Stille Einlage bzw. der Rückzahlungsbetrag für den Zeitraum vom Beendigungstag bis zum Rückzahlungstag nicht verzinst. Erfolgt die Zahlung des Rückzahlungsbetrags sowie der eventuell entstandenen Gewinnbeteiligung bzw. gemäß § 6(4) eventuell aufgelaufener Zinsen nach dem Rückzahlungstag, weil am Rückzahlungstag der Jahresabschluss der Bank für das (zur Ermittlung des Rückzahlungsbetrags maßgebliche) Geschäftsjahr noch nicht festgestellt war, sind der Rückzahlungsbetrag sowie die eventuell entstandene Gewinnbeteiligung bzw. eventuell gemäß § 6(4) aufgelaufene Zinsen vom Rückzahlungstag (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung (ausschließlich) mit 5% p. a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz im Sinne des § 288 BGB zu verzinsen.
7. Von Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz, (Teil-)Vermögensübertragungen, Änderungen der Rechtsform oder des Grundkapitals der Bank bleibt die Stille Gesellschaft unberührt.
8. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Bank wird der Rückzahlungsbetrag der Stillen Einlage erst nach Befriedigung aller Gläubiger der Bank einschließlich der Inhaber von Genussrechten sowie der Gläubiger von längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und kurzfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, jedoch vor der Rückzahlung von Grundkapital zugunsten der Aktionäre ausgezahlt.

§ 7

Gesellschafterrechte

1. Der Stille Gesellschafter ist berechtigt, (i) eine Abschrift des Jahresabschlusses der Bank (Bilanz mit Gewinn- bzw. Verlustrechnung sowie Anmerkungen) einschließlich Lagebericht sowie Kon-

zernabschluss und Konzernlagebericht zu verlangen und (ii) den Prüfungsbericht durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer überprüfen zu lassen.

2. Zusammen mit dem Jahresabschluss erhält der Stille Gesellschafter eine Aufstellung über seine Gewinn- und Verlustbeteiligung. Auf Anfrage des Stillen Gesellschafters hat die Bank hierzu weitere Auskünfte zu erteilen.
3. Weitere Gesellschafterrechte stehen dem Stillen Gesellschafter nicht zu.

§ 8

Hinweis gemäß § 10(4) Satz 1 Ziffer 6 KWG

Nach Abschluss dieses Vertrages können (i) weder die Verlustbeteiligung zum Nachteil der Bank verändert, (ii) noch die Nachrangigkeit eingeschränkt noch (iii) die Laufzeit oder Kündigungsfrist verkürzt werden.

Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Bank ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die BaFin der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt.

§ 9

Begebung weiteren Haftkapitals

Die Bank behält sich das Recht vor, Verträge über Andere Kernkapitalinstrumente zu gleichen oder anderen Bedingungen, insbesondere mit einer anderen Gewinnbeteiligung, oder Verträge über Genussrechte oder andere Verbindlichkeiten einzugehen, die Eigenmittel im Sinne des KWG und/oder der Eigenmittelempfehlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht sind oder nachrangige bzw. mit dieser Stillen Gesellschaft gleichrangige Garantien, Patronatserklärungen oder andere Gewährleistungen (Sicherheiten) für entsprechende Instrumente von Tochtergesellschaften der Bank einzugehen. Forderungen künftiger stiller Gesellschafter (bzw. der Inhaber von Sicherheiten für Kernkapitalinstrumente bei Tochtergesellschaften) dürfen den Forderungen des Stillen Gesellschafters aus diesem Beteiligungsvertrag nicht im Rang vorgehen.

§ 10

Übertragungsrechte des Stillen Gesellschafters

1. Jede Abtretung oder anderweitige Verfügung (z.B. durch Verpfändung) über Forderungen des Stillen Gesellschafters aus diesem Beteiligungsvertrag bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Bank. Die Abtretung oder anderweitige Verfügung darf nicht zu einer erhöhten Belastung des Stillen Gesellschafters mit Kapitalertrag- oder sonstiger Abzugsteuer, etwaiger Vermögensteuer, Gewerbeertrag- oder sonstiger Ertragsteuer führen.
2. Im Falle einer Änderung des Geschäftsjahres der Bank werden die Parteien diesen Vertrag anpassen, soweit dies erforderlich ist, um der Änderung des Geschäftsjahres Rechnung zu tragen. Dabei ist der Ausschüttungstag jeweils so anzupassen, dass als Zeitpunkt für den Ausschüttungstag der 15. Tag des 4. Monats nach Ende des betreffenden Geschäftsjahres bzw. Rumpfgeschäftsjahres festzulegen ist.

§ 11

Änderungen steuerlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorgaben

Im Falle wesentlicher Änderungen in der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung der Einlagen und ihrer Gewinn- und Verlustbeteiligung oder im Falle einer Erhöhung der Gewinnbeteiligung gem. § 2(3) werden die Parteien dieses Beteiligungsvertrages in einvernehmliche Verhandlungen zum Zweck einer Anpassung dieses Beteiligungsvertrages an die veränderte Rechtslage eintreten, sofern die Bank diesen Beteiligungsvertrag nicht wirksam gem. § 6(3) Satz 2 kündigt.

§ 12
Besteuerung

Alle aufgrund dieses Vertrages fälligen Zahlungen werden ohne Einbehalt oder Abzug aufgrund derzeitiger oder künftiger Steuern oder Abgaben gleich welcher Art geleistet, die durch Einbehalt oder Abzug durch die oder im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland, ihrer politischen Untergliederungen oder der zur Erhebung von Steuern befugten Behörden auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, Einbehalt oder Abzug sind gesetzlich vorgeschrieben.

§ 13
Geltendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Das Gesellschaftsverhältnis und alle sich aus diesem Beteiligungsvertrag ergebenden Rechte und Pflichten unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

§ 14
Salvatorische Klausel

Sollte eine Vertragsbestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder unvollständig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder unvollständigen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt bzw. die Bestimmung in Übereinstimmung mit dem mutmaßlichen Parteiwillen so gut wie möglich ergänzt.

Bestätigungserklärung der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und der Hybrid Raising GmbH

Die unterzeichneten IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf und Berlin, und die Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog, nehmen Bezug auf den zwischen beiden Gesellschaften am 30. Januar/2. Februar 2004 abgeschlossenen Vertrag über eine Stille Beteiligung, aufgrund dessen sich die Hybrid Raising GmbH an dem Handelsgewerbe der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft als typischer Stiller Gesellschafter beteiligt (der „**Beteiligungsvertrag**“). Die Hybrid Raising GmbH refinanziert die zu leistende Stille Einlage durch die Ausgabe von Teilschuldverschreibungen, die mittlerweile beim Anlegerpublikum platziert worden sind.

Gemäß der Präambel sowie §§ 1(1), 2(2) des Beteiligungsvertrags haben sich die Vertragsparteien sowohl über die Höhe der Stillen Einlage (der „**Einlagenennbetrag**“) als auch über die von dem Stillen Gesellschafter zu beanspruchende Gewinnbeteiligung innerhalb fest definierter Ober- und Untergrenzen verständigt; die endgültig festgestellten Beträge sollen von den Vertragsparteien entsprechend der Kapitalmarktverhältnisse im Zeitpunkt der Platzierung der Teilschuldverschreibungen vor Leistung der Stillen Einlage bestätigt werden.

Nach den im Zeitpunkt der Platzierung aktuellen Kapitalmarktverhältnissen ist der Einlagenennbetrag nunmehr auf € 200.000.000 (in Worten: Euro zweihundert Millionen) und der für die Höhe der Gewinnbeteiligung maßgebliche Zinssatz auf 6,95812 % p. a. festgestellt worden.

Gemäß §§ 1(1), 2(2) des Beteiligungsvertrags bestätigen wir hiermit die oben genannte Feststellung des Einlagenennbetrags und des Zinssatzes.

Diese Erklärung soll der Anmeldung des Beteiligungsvertrags als Teilgewinnabführungsvertrag zur Eintragung in das Handelsregister der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft beigelegt werden.

Treuhandvertrag

Die Bestimmungen des folgenden Vertrags werden den Emissionsbedingungen sowie der Globalurkunde als Anlage beigefügt und bilden mit diesen jeweils eine Einheit.

Treuhandvertrag zwischen **Hybrid Raising GmbH**, Norderfriedrichskoog (der „**Stille Gesellschafter**“), **Deutsche Bank Luxembourg S. A.** (die „**Treuhänderin**“) und **IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft**, Düsseldorf und Berlin (die „**Bank**“)

Präambel

1. Der Stille Gesellschafter und die Bank haben am 30. Januar/2. Februar 2004 einen Vertrag über die Errichtung einer Stillen Gesellschaft abgeschlossen (der „**Beteiligungsvertrag**“, diesem Treuhandvertrag beigefügt als *Anlage 1*), durch den eine stille Beteiligung (die „**Stille Beteiligung**“) des Stillen Gesellschafters an der Bank begründet wird. Die Einlage soll bei der Bank als haftendes Eigenkapital dienen. Nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags steht dem Stillen Gesellschafter während der Dauer des Beteiligungsvertrags als Gegenleistung für seine Einlage eine Gewinnbeteiligung in jedem Gewinnzeitraum (die „**Gewinnbeteiligung**“) zu. Die in jedem Gewinnzeitraum entstehenden Gewinnbeteiligungen werden jeweils jährlich nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags ermittelt und am jeweiligen Fälligkeitstag ausgeschüttet (nach Abzug des Einbehalts gemäß Nr. 2 unten jeweils eine „**Jährliche Gewinnbeteiligung**“). Erfolgt die Ausschüttung der Jährlichen Gewinnbeteiligung nach dem jeweiligen Fälligkeitstag wegen verspäteter Feststellung des für die Ermittlung der jeweiligen Jährlichen Gewinnbeteiligung maßgeblichen Jahresabschlusses, hat der Stille Gesellschafter nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags gegen die Bank einen Anspruch auf Verzinsung der Jährlichen Gewinnbeteiligung (der „**Verspätungszinsanspruch**“). Bei Beendigung des Beteiligungsvertrags hat der Stille Gesellschafter nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags gegen die Bank Ansprüche auf Rückgewähr seiner Einlage sowie auf Zahlung der nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags eventuell angefallenen Gewinnbeteiligung bzw. Zinsen gemäß § 6(4) des Beteiligungsvertrags (die „**Beendigungsansprüche**“).
2. Bei der Ausschüttung der Gewinnbeteiligung an den Stillen Gesellschafter oder einer Auffüllung der Stillen Beteiligung nach Herabsetzung ihres Buchwerts muss die Bank gemäß § 43(1) Nr. 3 EStG Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag auf die ausgeschütteten Beträge bzw. auf den Betrag der Wiederauffüllung einbehalten. Dieser Einbehalt (der „**Einbehalt**“) wird als Vorauszahlung auf die vom Stillen Gesellschafter geschuldete Körperschaftsteuer angerechnet. In der Höhe, in der diese Vorauszahlung die tatsächliche Körperschaftsteuerschuld des Stillen Gesellschafters übersteigt, steht dem Stillen Gesellschafter jeweils ein Rückerstattungsanspruch gegen die Finanzbehörden zu (jeweils ein „**Steuererstattungsanspruch**“). Der Stille Gesellschafter und die Bank haben am 30. Januar/2. Februar 2004 einen Vertrag über den Erwerb der Steuererstattungsansprüche des Stillen Gesellschafters durch die Bank abgeschlossen (der „**Forderungskaufvertrag**“, diesem Treuhandvertrag beigefügt als *Anlage 2*), durch den der Stille Gesellschafter seine Steuererstattungsansprüche gegen die Finanzbehörden an die Bank verkauft und abtritt. Als Gegenleistung stehen dem Stillen Gesellschafter Zahlungsansprüche gegen die Bank zu, die jeweils zum Zeitpunkt der Ausschüttung der Jährlichen Gewinnbeteiligung und in Höhe des jeweiligen Einbehalts fällig werden (die „**Zahlungsansprüche**“).
3. Zur Finanzierung seiner Einlage begibt der Stille Gesellschafter Teilschuldverschreibungen (die „**Teilschuldverschreibungen**“). Nach Maßgabe von deren Emissionsbedingungen (die „**Emissionsbedingungen**“, diesem Treuhandvertrag beigefügt als *Anlage 3*), erhalten die Inhaber der Teilschuldverschreibungen (die „**Investoren**“) Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen (die „**Zinsansprüche**“). Bei Rückzahlung der Stillen Beteiligung bzw. bei Kündigung der Teilschuldverschreibungen haben die Investoren nach Maßgabe der Emissionsbedingungen Ansprüche auf Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen und auf Zahlung eventuell aufgelaufener Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen sowie, im Falle der Rückzahlung der Stillen Beteiligung, auf Zahlung des gemäß § 6(4) des Beteiligungsvertrags eventuell angefallenen Verzinsungsbetrags (die „**Rückzahlungsansprüche**“).

4. Zur Sicherung der Zahlungen auf die Zinsansprüche und die Rückzahlungsansprüche der Investoren aus den Teilschuldverschreibungen sollen alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche auf die Jährlichen Gewinnbeteiligungen (die „**Gewinnbeteiligungsansprüche**“) in dem nachfolgend beschriebenen Umfang, Verspätungszinsansprüche, Zahlungsansprüche und die Beendigungsansprüche des Stillen Gesellschafters gegen die Bank nach Maßgabe dieses Treuhandvertrags vom Stillen Gesellschafter an die Treuhänderin abgetreten und von dieser treuhänderisch für die Investoren gehalten werden. Am jeweiligen Fälligkeitstag werden die auf die jeweiligen Ansprüche zu leistenden Zahlungen nach Maßgabe der Emissionsbedingungen an die Investoren erbracht.

Die Parteien schließen den folgenden Vertrag:

§ 1

Definitionen

Soweit nicht anders bestimmt haben Begriffe in diesem Treuhandvertrag dieselbe Bedeutung wie im Beteiligungsvertrag, im Forderungskaufvertrag oder in den Emissionsbedingungen.

§ 2

Abtretung

1. Der Stille Gesellschafter tritt hiermit an die Treuhänderin alle (gegenwärtigen und künftigen, bedingten und unbedingten) Gewinnbeteiligungsansprüche, Verspätungszinsansprüche, Zahlungsansprüche und die Beendigungsansprüche des Stillen Gesellschafters gegen die Bank ab. Soweit die Jährliche Gewinnbeteiligung zusammen mit dem betreffenden Zahlungsanspruch sowie einem etwaigen Verspätungszinsanspruch den Zinsanspruch der Investoren für den maßgeblichen Zahlungszeitraum übersteigt, reduziert sich die Abtretung des jeweiligen Gewinnbeteiligungsanspruchs um den übersteigenden Betrag.
2. Mit Abschluss dieses Treuhandvertrags gehen etwaige bereits bestehende Gewinnbeteiligungsansprüche (in dem nach § 2(1) Satz 2 geltenden Umfang) und Zahlungsansprüche auf die Treuhänderin über. Alle künftigen Gewinnbeteiligungsansprüche, Verspätungszinsansprüche, Zahlungsansprüche und die Beendigungsansprüche gehen im Zeitpunkt ihrer Entstehung (und im Hinblick auf die Gewinnbeteiligungsansprüche in dem nach § 2(1) Satz 2 geltenden Umfang) auf die Treuhänderin über.

§ 3

Sicherungszweck

Die Abtretung der Ansprüche nach Maßgabe des § 2 dient der Sicherung der Zinsansprüche und der Rückzahlungsansprüche der Investoren aus den Teilschuldverschreibungen.

§ 4

Rechtsstellung der Treuhänderin

1. Die Treuhänderin wird die ihr nach Maßgabe des § 2 abgetretenen Ansprüche (die „**Abgetretenen Ansprüche**“) treuhänderisch für die Investoren zur Sicherung der Zahlungen auf deren Zins- und Rückzahlungsansprüche aus den Teilschuldverschreibungen halten.
2. Die Treuhänderin wird, vorbehaltlich der Regelungen dieses Treuhandvertrags, nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Stillen Gesellschafters und der Bank über die Abgetretenen Ansprüche verfügen.
3. Die Treuhänderin wirkt dabei mit, dass die am jeweiligen Fälligkeitstag auf die Abgetretenen Ansprüche zu leistenden Zahlungen nach Maßgabe der Emissionsbedingungen an die Investoren erbracht werden. Insbesondere wird sie form- und fristgemäß sämtliche Erklärungen und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die erforderlich sind, um die auf die Abgetretenen Ansprüche zu leistenden Zahlungen gemäß § 6(1) der Emissionsbedingungen über die Zahlstelle an die Investoren

ren zu leisten. Werden am jeweiligen Fälligkeitstag die auf die jeweiligen Abgetretenen Ansprüche zu leistenden Zahlungen nicht erbracht, so wird die Treuhänderin diese Ansprüche unverzüglich gegenüber der Bank geltend machen.

4. Die Treuhänderin ist berechtigt, die Abgetretenen Ansprüche betreffende gerichtliche und außergerichtliche Verfahren und Prozesse zu führen, die der Verwirklichung des Sicherungszwecks gemäß § 3 dienen.
5. Die Treuhänderin übernimmt gegenüber den Investoren keine über ihre ausdrücklichen Pflichten aus diesem Treuhandvertrag hinausgehenden Verpflichtungen.
6. Die Treuhänderin haftet für die Erfüllung ihrer Pflichten aus diesem Treuhandvertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

§ 5

Rechtsstellung des Stillen Gesellschafters

1. Der Stille Gesellschafter wird nach Abschluss dieses Treuhandvertrags nicht über die Abgetretenen Ansprüche verfügen, diese insbesondere nicht mit Rechten Dritter belasten oder Handlungen vornehmen, welche die Abgetretenen Ansprüche beeinträchtigen oder gefährden könnten.
2. Der Stille Gesellschafter wird die Treuhänderin unverzüglich schriftlich informieren, wenn die Rechte der Treuhänderin an den Abgetretenen Ansprüchen durch Handlungen Dritter beeinträchtigt oder gefährdet werden, und wird der Treuhänderin sämtliche zum Schutz ihrer Rechte erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen. Der Stille Gesellschafter wird solche Dritte unverzüglich schriftlich über die Rechte der Treuhänderin an den Abgetretenen Ansprüchen informieren.
3. Der Stille Gesellschafter wird der Treuhänderin jederzeit Einsicht in alle Unterlagen gewähren, die sich auf die Abgetretenen Ansprüche beziehen und die dem Stillen Gesellschafter vorliegen.
4. Der Stille Gesellschafter bleibt berechtigt, das Anpassungsverlangen gemäß § 2(3) des Beteiligungsvertrags geltend zu machen.
5. Der Stille Gesellschafter wirkt dabei mit, dass die am jeweiligen Fälligkeitstag auf die Abgetretenen Ansprüche zu leistenden Zahlungen nach Maßgabe der Emissionsbedingungen an die Investoren erbracht werden. Insbesondere wird er form- und fristgemäß sämtliche Erklärungen und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die erforderlich sind, um die auf die Abgetretenen Ansprüche zu leistenden Zahlungen gemäß § 6(1) der Emissionsbedingungen über die Zahlstelle an die Investoren zu leisten.

§ 6

Gewährleistungen des Stillen Gesellschafters

Der Stille Gesellschafter gewährleistet und garantiert der Treuhänderin im Wege eines selbständigen Garantieversprechens, dass

- (a) der Stille Gesellschafter uneingeschränkter und unbeschränkter Inhaber der Abgetretenen Ansprüche ist und über die Abgetretenen Ansprüche frei verfügen kann, soweit in diesem Treuhandvertrag nichts anderes geregelt ist;
- (b) die Abgetretenen Ansprüche nicht bereits an einen Dritten abgetreten oder verpfändet worden sind und dass keine Rechte oder Ansprüche Dritter an den Abgetretenen Ansprüchen bestehen.

§ 7

Einreden und Einwendungen

Der Stille Gesellschafter und die Bank verzichten hiermit ausdrücklich auf die Einrede der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit und auf alle anderen Einreden und Einwendungen, die der Stille Gesellschafter oder die Bank im Zusammenhang mit den Abgetretenen Ansprüchen haben könnten.

§ 8 Kosten

Der Stille Gesellschafter verpflichtet sich, die Treuhänderin von allen Kosten und Auslagen freizustellen, die ihr im Zusammenhang mit der Durchsetzung und Ausübung von Rechten aus diesem Treuhandvertrag entstehen und die sie dem Stillen Gesellschafter unter Vorlage einer Quittung nachweist.

§ 9 Rechtsnachfolge

Keine der Vertragsparteien ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der übrigen Vertragsparteien zur Abtretung ihrer Rechte aus diesem Treuhandvertrag berechtigt. Verfügungen über die Teilschuldverschreibungen lassen diesen Treuhandvertrag unberührt.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Treuhandvertrags teilweise oder vollständig nichtig oder unwirksam sein oder werden, bleiben die anderen Bestimmungen dieses Treuhandvertrags davon unberührt. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der nichtigen oder undurchsetzbaren Bestimmung soweit wie möglich entspricht. Das gleiche gilt, wenn in diesem Treuhandvertrag bestimmte Fragen nicht geregelt worden sind, die die Parteien geregelt hätten, wenn sie sich der Lücke bei Vertragsschluss bewusst gewesen wären.

§ 11 Sonstiges

1. Dieser Treuhandvertrag unterliegt deutschem Recht.
2. Für alle Klagen oder Gerichtsverfahren aus oder im Zusammenhang mit diesem Treuhandvertrag ist das Landgericht Frankfurt am Main zuständig.
3. Änderungen dieses Treuhandvertrags bedürfen der Schriftform.
4. Allein der deutsche Wortlaut dieses Treuhandvertrags ist rechtsverbindlich. Übersetzungen in die englische Sprache dienen lediglich der Information.

Anlagen

Anlage 1: Vertrag über die Errichtung einer Stillen Beteiligung ¹⁾

Anlage 2: Forderungskaufvertrag ²⁾

Anlage 3: Emissionsbedingungen ³⁾

¹⁾ Siehe in diesem Prospekt „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Vertrag über eine Stille Beteiligung“.

²⁾ Siehe in diesem Prospekt „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Wesentliche Bestimmungen des Forderungskaufvertrags“. Von einem Abdruck des gesamten Vertrags wurde abgesehen.

³⁾ Siehe in diesem Prospekt „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Emissionsbedingungen“.

Wesentliche Bestimmungen des Forderungskaufvertrags

Der Forderungskaufvertrag wird den Emissionsbedingungen sowie der Globalurkunde als Anlage beigefügt und bildet mit diesen jeweils eine Einheit. Eine Kopie des Forderungskaufvertrags liegt zur Einsichtnahme in den Geschäftsstellen der Zahlstelle aus.

Bei der Ausschüttung der Gewinnbeteiligung an die Emittentin oder einer Auffüllung der Stillen Einlage nach Herabsetzung ihres Buchwerts behält die IKB AG gemäß § 43(1) Nr. 3 EStG Kapitalertragsteuer auf die ausgeschütteten Beträge bzw. den Betrag der Wiederauffüllung ein, falls die Finanzverwaltung für Zahlungen an die Emittentin keine Befreiung erteilt hat.

Der Einbehalt wird als Vorauszahlung auf die von der Emittentin geschuldete Körperschaftsteuer angerechnet. In der Höhe, in der die Vorauszahlung die tatsächliche Körperschaftsteuerschuld der Emittentin übersteigt, steht der Emittentin jeweils ein Rückerstattungsanspruch gegen die Finanzbehörden zu.

Die Emittentin und die IKB AG haben am 30. Januar/2. Februar 2004 einen Vertrag über den Erwerb der Steuererstattungsansprüche der Emittentin durch die IKB AG abgeschlossen, durch den die Emittentin ihre Steuererstattungsansprüche gegen die Finanzbehörden an die IKB AG verkauft und abtritt.

Als Gegenleistung stehen der Emittentin Zahlungsansprüche gegen die IKB AG zu, die jeweils zum Zeitpunkt der Ausschüttung der Jährlichen Gewinnbeteiligung und in Höhe des jeweiligen Einbehalts zur Zahlung fällig werden. Bei einem Einbehalt, der aufgrund einer Auffüllung der Stillen Einlage nach Herabsetzung ihres Buchwerts erfolgt, ist der Kaufpreisbetrag für die Auffüllung der Stillen Einlage zu verwenden und wird der Stillen Einlage unmittelbar gutgeschrieben.

Bringt die Finanzverwaltung bei der Erstattung des Steuerguthabens die Körperschaftsteuerschuld der Emittentin in Abzug, hat die Emittentin den entsprechenden Betrag an die IKB AG zu erstatten.

Wesentliche Bestimmungen der Aufwendungsersatzvereinbarung

Der Geschäftsbetrieb des Stillen Gesellschafters beschränkt sich auf das Halten sowie die Verwaltung der Stillen Beteiligung und auf die sich aus der Emission der Teilschuldverschreibungen ergebenden Tätigkeiten.

Nach Maßgabe einer zwischen der Emittentin und der IKB AG am 30. Januar/2. Februar 2004 abgeschlossenen Aufwendungsersatzvereinbarung hat die IKB AG sich gegenüber der Emittentin verpflichtet, der Emittentin eine jährliche Aufwandsentschädigung (zahlbar in zwölf gleichen Monatsraten) für bestimmte laufende und zur Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebs notwendige Aufwendungen zu zahlen. Zahlungen des Stillen Gesellschafters auf die Teilschuldverschreibungen gehören nicht zu den nach dieser Vereinbarung zu ersetzenden Aufwendungen.

Im Falle unvorhergesehener zusätzlicher Aufwendungen kann die Emittentin eine Anpassung der Monatsraten verlangen. Der Stille Gesellschafter hat sich zu einer wirtschaftlichen und effizienten Führung des Geschäftsbetriebs verpflichtet.

Allgemeine Informationen über die Emittentin

Gründung, Sitz, Dauer und Gegenstand

Die Hybrid Raising GmbH wurde am 31. März 2003 unter der Firma Kronen dreihundertneunundsiebzig GmbH mit Sitz in Düsseldorf gegründet und am 19. Mai 2003 in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf, Deutschland, unter HRB 47974 eingetragen. Sie ist auf unbestimmte Dauer errichtet.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. Juli 2003 ist die Gesellschaft in „Hybrid Raising GmbH“ umfirmiert worden. Nach Gesellschafterwechsel und Sitzverlegung nach Frankfurt am Main sind die Firmenänderung und die Sitzverlegung am 25. August 2003 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 57408 eingetragen worden. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29. August 2003 hat die Emittentin ihren zwischenzeitlichen Sitz von Frankfurt a.M. dauerhaft nach Norderfriedrichskoog verlegt. Die Sitzverlegung ist am 21. Oktober 2003 im Handelsregister des Amtsgerichts Husum, Deutschland, unter 8 HRB 1982 eingetragen worden.

Geschäftsgegenstand der Emittentin ist satzungsgemäß, sich als stiller Gesellschafter an einem Kreditinstitut im Sinne von § 1 KWG zu beteiligen und hierzu Kapital durch Ausgabe von Schuldverschreibungen aufzunehmen. Die Emittentin ist darüber hinaus berechtigt, sämtliche Hilfsgeschäfte zu betreiben, die den Geschäftsgegenstand fördern.

Stammkapital

Das Stammkapital der Emittentin beträgt € 25.000.

Gesellschafter

Alleiniger Gesellschafter der Emittentin ist die Deutsche International Corporate Services Limited mit Sitz auf Jersey als Trustee (Treuhänderin) des Hybrid Raising Charitable Trust, ein unabhängiger, gemeinnütziger Trust mit Sitz auf Jersey. Er hat mit Vertrag vom 29. August 2003 alle Anteile der Emittentin erworben.

Wesentliche Aktivitäten

Die wesentlichen Aktivitäten der Emittentin entsprechen dem in der Satzung festgelegten Geschäftsgegenstand. Die Emittentin beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Geschäftsleitung

Die Emittentin handelt durch ihre Geschäftsführer. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft stets gemeinsam. Derzeitige Geschäftsführer sind:

<u>Name</u>	<u>Alter</u>	<u>Funktion</u>
Margret Dircks	50	Geschäftsführerin
Dr. Hans-Joachim Winter . .	58	Geschäftsführer

Die vorstehend genannten Personen sind unter der Adresse der Emittentin, Koogstraat 4, 25870 Norderfriedrichskoog, Deutschland, zu erreichen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer der Emittentin ist die NORD-TAX Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rathausplatz 15, 24937 Flensburg.

Rechtsstreitigkeiten

Die Emittentin ist weder in Rechtsstreitigkeiten noch in Schiedsverfahren verwickelt, die Folgen für die Finanzlage des Unternehmens seit dem 16. Mai 2003 gehabt hätten. Die Emittentin hat ferner keinerlei Kenntnis, dass solche Rechtsstreitigkeiten oder Schiedsverfahren anhängig oder angedroht sind.

Wesentliche Veränderungen

Die finanzielle Situation der Emittentin hat sich seit dem 16. Mai 2003 nicht wesentlich verändert.

Eröffnungsbilanz zum 16. Mai 2003

Aktiva	<u>16. Mai 2003</u>	Passiva	<u>16. Mai 2003</u>
	EUR		EUR
B. Umlaufvermögen		A. Eigenkapital	
I. Guthaben bei Kredit-		I. Gezeichnetes Kapital . . .	<u>25.000,00</u>
instituten	<u>25.000,00</u>		
	<u>25.000,00</u>		<u>25.000,00</u>

Jüngster Geschäftsgang und Aussichten der Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt, die Emission der Teilschuldverschreibungen durchzuführen und die Einlage auf die Stille Beteiligung an die IKB AG zu leisten, jeweils unter den in diesem Prospekt beschriebenen Umständen und Voraussetzungen. Die beabsichtigte Geschäftstätigkeit der Emittentin beschränkt sich auf die Weiterleitung von Dividenden, die auf die Stille Beteiligung gezahlt werden, sowie auf die Leistung anderer Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen.

Allgemeine Informationen über die IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Unternehmensgeschichte, Sitz, Dauer und Gegenstand

Die IKB AG (zusammen mit ihren Konzerntöchtern, die „IKB Gruppe“) ist ein deutsches Kreditinstitut in Form einer Aktiengesellschaft, das am 30. September 1924 als „Bank für deutsche Industrieobligationen“ für Zwecke der Abwicklung der von deutschen Unternehmen nach dem Versailler Vertrag zu leistenden Reparationszahlungen zum ersten Mal in Berlin gegründet wurde. 1931 begann die IKB AG mit der Vergabe von gewerblichen Krediten und langfristigen Mitteln zur Investitionsfinanzierung zunächst an landwirtschaftliche Betriebe und später an mittelständische Unternehmen. Trotz des Status der IKB AG als privatrechtlich organisiertes Kreditinstitut ist sie eine der führenden Vermittlerbanken für öffentliche Finanzierungshilfen aus staatlichen Förderprogrammen. Die IKB AG wurde am 29. März 1949 in Düsseldorf als Aktiengesellschaft deutschen Rechts gegründet. Sie ist auf unbestimmte Zeit errichtet und im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 1130 sowie im Handelsregister Berlin-Charlottenburg unter HRB 8860 eingetragen.

Das Geschäftsjahr der IKB AG beginnt am 1. April jeden Jahres und endet am 31. März des darauffolgenden Jahres. Sitz der IKB AG ist Düsseldorf und Berlin. Die Geschäftsadressen lauten Wilhelm-Bötzkes-Straße 1 in D-40474 Düsseldorf und Markgrafenstraße 46/47 in D-10117 Berlin.

Satzungsmäßiger Gegenstand der IKB AG ist die Förderung von Industrie und Gewerbe, insbesondere durch die Bereitstellung von mittel- und langfristigen Finanzierungen oder Eigenkapital bzw. Eigenkapitalsurrogaten sowie Leasingfinanzierungen und damit verbundenen Unternehmensberatungen. Kernzielgruppe der IKB AG sind Unternehmen mit jährlichem Umsatzvolumen zwischen € 10 Millionen und € 500 Millionen, die typischerweise von Einzelpersonen oder Familien gehalten werden, d. h. der so genannte deutsche Mittelstand.

Kapitalverhältnisse

Das ausgegebene und voll eingezahlte Grundkapital der IKB AG beträgt derzeit € 225.280.000. Es ist eingeteilt in 88 Millionen auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Gemäß der Satzung der IKB AG ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 30. August 2007 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu € 76.800.000 zu erhöhen. Ferner haben die Aktionäre der IKB AG auf der Jahreshauptversammlung am 3. September 1999 beschlossen, das Grundkapital der IKB AG um bis zu € 22.528.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 8.800.000 Inhaberaktien bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von bis zum 3. September 2004 zu begebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen von ihrem Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber von bis zum 3. September 2004 zu begebenden Wandlungsschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Weiterhin haben die Aktionäre der IKB AG auf der Jahreshauptversammlung am 30. August 2002 beschlossen, das Grundkapital der IKB AG um bis zu € 22.528.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 8.800.000 Inhaberaktien bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von bis zum 30. August 2007 zu begebenden Genussscheinen mit Wandlungs- und Optionsrechten von ihrem Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber von bis zum 30. August 2007 zu begebenden Wandlungsgenussscheinen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die Hauptversammlungsbeschlüsse wurden mit ihrer Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Des Weiteren standen zum 31. Dezember 2003 voll eingezahlte, stimmrechtslose Genussscheine der IKB AG im Wert von € 563 Millionen aus. Genussscheine werden in Inhaberkarten verbrieft. Der Genussscheininhaber ist am Gewinn und Verlust der IKB AG beteiligt.

Zum 31. Dezember 2003 belief sich das hybride Tier I Kapital der IKB Gruppe auf € 620 Millionen; das hybride Tier I Kapital der IKB AG belief sich zum 31. Dezember 2003 auf € 200 Millionen. Nach dem Erwerb einer Beteiligung von 37,77% an der IKB AG durch die KfW Beteiligungsholding GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der staatlichen Förderbank Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), ist

nunmehr zum 31. Dezember 2003 die KfW der größte Einzelaktionär der IKB AG. Eine weitere größere Beteiligung von 11,46% hält derzeit die Stiftung Industrieforschung. Im Übrigen befinden sich die Aktien in Streubesitz von institutionellen und privaten Anlegern. Die Bundesrepublik Deutschland ist derzeit zu 80% an der KfW beteiligt. Da sich das Stimmrecht der KfW bei den letzten zwei Jahreshauptversammlungen der IKB AG auf über 50% der Gesamtstimmen belief und die Bundesrepublik Deutschland einen wesentlichen Einfluss auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der KfW hat, gilt die IKB AG unter deutschem Gesellschaftsrecht als von der Bundesrepublik Deutschland abhängiges Unternehmen.

Die Aktien der IKB AG sind zum Handel an den Wertpapierbörsen in Berlin/Bremen, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, München und Stuttgart sowie über das Handelssystem XETRA zugelassen sowie im Freiverkehr an den Wertpapierbörsen in Hannover und Stuttgart.

Zweigstellen, Tochtergesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen

Die IKB Gruppe tätigt ihre Geschäfte hauptsächlich in Deutschland, jedoch auch im Ausland. Neben der Geschäftstätigkeit in Düsseldorf und Berlin hat die IKB AG in Deutschland Zweigstellen in Frankfurt am Main, Hamburg, Leipzig, München, Stuttgart und in Luxemburg. Weitere Zweigstellen unterhält die IKB AG in London und Paris sowie eine Repräsentanz in Bangkok. Die IKB AG hat eine Tochtergesellschaft in Luxemburg (IKB International S. A.), die ebenfalls das Bankgeschäft betreibt, sowie Tochter-Finanzierungsgesellschaften in New York, Delaware, Paris und Amsterdam (IKB Capital Corporation, IKB Funding LLC I, IKB Financières France S. A. und IKB FINANCE B. V.).

Über die Konzerntochter IKB Private Equity GmbH in Düsseldorf bietet die IKB AG Beteiligungen und Mezzanine-Finanzierungen für kleinere und mittlere Unternehmen an, im Hinblick auf kleinere Unternehmen regelmäßig in Zusammenarbeit mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Weitere Konzerngesellschaften in diesem Tätigkeitsbereich sind die IKB Mezzanine GmbH & Co. KG, sowie die IKB Mezzanine Verwaltungsgesellschaft mbH, alle mit Sitz in Düsseldorf.

Weitere Konzerntöchter der IKB AG sind die IKB Immobilien Leasing GmbH, Düsseldorf, ein Immobilienleasing-Unternehmen, die IKB Leasing GmbH, Hamburg, die IKB Leasing Berlin GmbH, Erkner, und die IKB Autoleasing GmbH, Hamburg, die sämtlich das Mobilien-Leasinggeschäft betreiben, ferner die IKB Grundstücks GmbH, Düsseldorf, die IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Uerdinger Strasse KG, Düsseldorf, die IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Wilhelm-Bötzkes-Strasse KG, Düsseldorf, die IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Degerloch KG, Düsseldorf, die IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Holzhausen KG, Düsseldorf, die IKB Facility Management GmbH, Düsseldorf, sowie die AIVG Allgemeine Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf.

Im Einklang mit deutschem Recht und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung bezieht die IKB AG eine Reihe ihrer Tochtergesellschaften nicht mit in den Konzernabschluss ein.

Ausgewählte Tochtergesellschaften

IKB Private Equity GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der IKB AG mit Sitz in Düsseldorf und der Geschäftsadresse Wilhelm-Bötzkes-Straße 1, D-40474 Düsseldorf, vergibt Mezzaninekapital, Eigenkapital und Gesellschafterdarlehen hauptsächlich an etablierte Unternehmen sowie an innovative, technologieorientierte Unternehmen.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der IKB Leasing GmbH mit Sitz in Hamburg und der Geschäftsadresse Heidenkampsweg 79, D-20097 Hamburg, der IKB Leasing Berlin GmbH mit Sitz in Berlin und der Geschäftsadresse Friedrichstraße 1-3, D-15537 Erkner, und der IKB Autoleasing GmbH mit Sitz in Hamburg und der Geschäftsadresse Heidenkampsweg 79, D-20097 Hamburg, (sämtlich 100%ige Tochtergesellschaften der IKB AG) liegt im Bereich des Mobilienleasing. Ihr Leasing-Portfolio besteht hauptsächlich aus Druckmaschinen, Werkzeugmaschinen, Spritzgussmaschinen, Verarbeitungsmaschinen sowie gewerblichen LKW und PKW.

IKB Immobilien Leasing GmbH mit Sitz in Düsseldorf und der Geschäftsadresse Uerdinger Straße 90, D-40474 Düsseldorf, eine 100%ige Tochtergesellschaft der IKB AG, ist im Bereich des Immobilienleasing tätig. Die Leasingtätigkeit konzentriert sich vornehmlich auf Produktionsstätten, Bürogebäude und gewerbliche Grundstücke. Immobilien- und Großanlagen-Leasing-Fonds werden von der IKB Structured Assets GmbH aufgelegt.

IKB Capital Corporation mit Sitz in New York, USA, und der Geschäftsadresse 555 Madison Avenue, New York, NY 10022, USA, eine 100%ige Tochtergesellschaft der IKB AG, ist im New Yorker Markt für LBO-Finanzierungen aktiv und beteiligt sich, auch im Rahmen von Konsortien, an Transaktionen mit großem Volumen.

Aufsicht

Wie alle Unternehmen, die „Bankgeschäfte“ im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) betreiben, unterliegt die IKB AG den Genehmigungserfordernissen und anderen Bestimmungen des KWG. Insbesondere untersteht die IKB AG der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Eigenmittel

Die geltenden Bestimmungen zur Eigenmittelausstattung stellen bestimmte Anforderungen an das haftende Eigenkapital von Banken als Vorsorge zur Abdeckung von Adressenausfallrisiken und Marktrisiken. Zur Deckung der Adressenausfallrisiken muss das haftende Eigenkapital mindestens 8% der gewichteten Risikoaktiva (der „Solvabilitätskoeffizient“) täglich zum Geschäftsschluss betragen. Bilanzaktiva einer Bank (ihr Betrag erscheint im Nenner des Solvabilitätskoeffizienten) werden wie folgt gewichtet: Die Bilanzaktiva werden jeweils einer von fünf Basiskategorien des relativen Kreditrisikos zugeordnet (0%, 10%, 20%, 50% und 100%), wobei die Zuordnung von der Bonität des Schuldners bzw. der Art etwaiger Besicherung abhängt. Der Buchwert der Bilanzaktiva wird mit dem Prozentsatz der jeweiligen Gewichtung multipliziert, um so ihren risikogewichteten Wert zu ermitteln. Außerbilanzielle Geschäfte, wie beispielsweise Bürgschaften und Garantien, Akkreditive, Swapgeschäfte und andere Finanzderivative werden in zwei Stufen gewichtet: Zunächst wird ihr Wert (d.h. bei Bürgschaften, Garantien und Akkreditiven der Betrag; bei Swaps und anderen Derivativen der Markt- oder Zeitwert) entsprechend den Risikokategorien gewichtet (20%, 50% und 100%), je nachdem, um welches Instrument es sich handelt. Anschließend wird das außerbilanzielle Geschäft (entsprechend den Bilanzaktiva) einer Kreditrisikokategorie zugeordnet (wobei auch hier die Zuordnung von der Bonität des Schuldners bzw. der Art etwaiger Besicherungen abhängt) und mit dem Prozentsatz der Gewichtung multipliziert.

Zu den Positionen einer Bank, die dem Marktrisiko unterliegen, gehören (i) die Währungsgesamtposition (ii) die Rohwarenposition, (iii) Handelsbuch-Risikopositionen einschließlich einiger Positionen mit Adressenausfallrisiko, Zinsänderungs- und Aktienrisiken sowie (iv) die Optionsposition. Marktrisikopositionen sind Nettopositionen, die im Einklang mit detaillierten Regelungen risikogewichtet werden. Die Summe der risikogewichteten Netto-Marktrisikopositionen einer Bank darf den um die Drittrangmittel vermehrten Differenzbetrag zwischen dem haftenden Eigenkapital und der in Höhe von 8% berücksichtigten Summe der Risikoaktiva täglich bei Geschäftsschluss nicht überschreiten. („Dritrangmittel“ bestehen aus (i) dem Nettogewinn, d.h. dem anteiligen Gewinn der Bank, der bei Glattstellung aller Handelsbuchpositionen am Ende des jeweiligen Tages entstünde, abzüglich (a) aller voraussehbaren Aufwendungen und Ausschüttungen und (b) aller bei einer Liquidation der Bank entstehenden Verluste aus dem Anlagebuch und (ii) den kurzfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, die spezifischen Anforderungen genügen müssen.)

Organe

Aufsichtsrat und Vorstand

Wie alle Aktiengesellschaften nach deutschem Recht hat auch die IKB AG einen Vorstand und einen Aufsichtsrat. Der Vorstand ist für die Leitung und Geschäftsführung der IKB AG verantwortlich und vertritt die IKB AG gegenüber Dritten. Der Aufsichtsrat führt die Aufsicht über die Tätigkeit des Vorstandes und hat die Aufgabe, Vorstandsmitglieder zu ernennen und abzurufen. Obwohl der Aufsichtsrat nicht zu Geschäftsführungsentscheidungen befugt ist, sieht die Satzung der IKB AG für bestimmte Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrates vor.

Gemäß des Betriebsverfassungsgesetzes von 1952 setzt sich der Aufsichtsrat der IKB AG zu zwei Dritteln aus Vertretern der Aktionäre und zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden für einen Zeitraum von drei Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist möglich. Die Aufsichtsratsmitglieder bestimmen den Aufsichtsratsvorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes der IKB AG sind gegenwärtig:

Aufsichtsrat

Dr. h. c. Ulrich Hartmann
Düsseldorf
Aufsichtsratsvorsitzender der E.ON AG
Aufsichtsratsvorsitzender

Hans W. Reich
Frankfurt am Main
Vorstandssprecher der Kreditanstalt für
Wiederaufbau
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Prof. Dr.-Ing. E. h. Hans-Olaf Henkel
Berlin
Präsident der WGL Wissenschaftsgemeinschaft
Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Jürgen Behrend
Lippstadt
Geschäftsführender Gesellschafter der
Hella KG Hueck & Co.

Jörg Bickenbach
Düsseldorf
Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft
und Arbeit in Nordrhein-Westfalen

Hermann Franzen
Düsseldorf
Persönlich haftender Gesellschafter der
Porzellanhaus Franzen KG

Herbert Hansmeyer
München
Ehemaliger Vorstand der Allianz
Aktiengesellschaft

Dr. Jürgen Heraeus
Hanau
Aufsichtsratsvorsitzender der
Heraeus Holding GmbH

Jörg Asmussen (seit 1. Januar 2003)
Berlin
Abteilungsleiter des Bundesministeriums für
Finanzen

Roland Oetker
Düsseldorf
Geschäftsführender Gesellschafter der
ROI Verwaltungsgesellschaft mbH

Dr. Ing. E. h. Eberhard Reuther
Hamburg
Aufsichtsratsvorsitzender der Körber
Aktiengesellschaft

Randolf Rodenstock
München
Geschäftsführender Gesellschafter der
Optische Werke G. Rodenstock KG

Dr. Michael Rogowski
Berlin
Präsident des Bundesverbandes der Deutschen
Industrie e. V.

Prof. Dr. h. c. Reinhold Würth
Künzelsau
Vorsitzender des Beirates der Würth Gruppe

Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

Wolfgang Bouche
Düsseldorf
IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Roswitha Loeffler
Berlin
IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Wilhelm Lohscheidt
Düsseldorf
IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Jürgen Metzger
Hamburg
IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Rita Röbel
Leipzig
IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Dr. Carola Steingräber
Berlin
IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Ulrich Wernecke
Düsseldorf
IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Vorstand

	<u>Ernannt am:</u>	<u>Derzeitige Amts- periode endet am:</u>
Dr. Markus Guthoff	1. April 2001	31. März 2007
Claus Momburg	12. November 1997	11. November 2005
Joachim Neupel	1. Juli 1989	31. Dezember 2006
Stefan Ortseifen	1. November 1994	31. Oktober 2007
Dr. Alexander v. Tippelskirch, Vorsitzender	1. April 1984	9. September 2004

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind unter der Geschäftsadresse der IKB AG zu erreichen.

Beraterkreis

Die IKB AG hat einen Beraterkreis, dessen Mitglieder vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates ernannt werden und dessen Aufgabe es ist, Kontakte zu Industrie und Handel zu fördern. Die Mitglieder des Beraterkreises unterstützen und beraten die Unternehmensleitung.

Corporate Governance

Im Geschäftsjahr 2001/2002 befasste sich die IKB AG in erheblichen Maße mit dem von einer Regierungskommission erarbeiteten Deutschen Corporate Governance Kodex und formulierte einen Entwurf zu den Grundsätzen der Unternehmensleitung und -überwachung der IKB AG. Nach Zustimmung durch den Aufsichtsrat ist die Umsetzung durch die IKB AG und deren Veröffentlichung über das Internet im November 2002 erfolgt (<http://www.ikb.de/ir/frames/aktie/corporate.html>).

Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der IKB AG für das Geschäftsjahr 2003/2004 ist die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Am Bonnhof 35, D-40474 Düsseldorf. Die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Jahresabschlüsse der IKB AG und der IKB Gruppe jeweils zum 31. März 2000, 2001, 2002 und 2003 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Zwischenabschluss zum 31. Dezember 2003 unterliegt einem Review.

Ausgewählte Finanzinformationen der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Geprüfte Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 1999/2000, 2000/2001, 2001/2002 und 2002/2003

Die ausgewählten Finanzdaten aus der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Gruppe für die jeweils am 31. März 2000, 2001, 2002 und 2003 geendeten Geschäftsjahre sind den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der IKB AG entnommen. Die nachfolgenden konsolidierten und geprüften Finanzdaten wurden in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt. Sie sollten in Verbindung mit den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2001/2002 und 2002/2003 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerken der Wirtschaftsprüfer gelesen werden, die an anderer Stelle im Prospekt abgedruckt sind. Die Tochtergesellschaften der IKB AG wurden gemäß HGB konsolidiert, soweit in diesem Prospekt keine anders lautenden Angaben gemacht sind. Die von den nicht-konsolidierten Tochtergesellschaften an die IKB AG ausgeschütteten Dividenden sind in den Bilanzen der IKB AG ausgewiesen.

Informationen aus der Konzernbilanz

	31. März			
	2000 ¹⁾	2001 ²⁾	2002	2003
	(Beträge in € Mio., geprüft)			
Aktivseite				
Barreserve	12	1	11	27
Forderungen an Kreditinstitute	1.650	804	1.605	2.140
Forderungen an Kunden	22.635	24.276	24.600	24.803
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.652	3.814	4.928	5.927
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere/ Anteile an verbundenen Unternehmen	91	44	47	45
Sachanlagen	214	212	215	245
Leasinggegenstände	2.114	2.239	2.346	2.466
Sonstige Vermögensgegenstände	573	1.050	1.122	757
Summe der Aktiven	<u>29.941</u>	<u>32.440</u>	<u>34.874</u>	<u>36.410</u>
Passivseite				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.181	15.182	15.436	16.223
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.414	2.411	2.250	2.019
Verbriefte Verbindlichkeiten	10.803	10.825	12.975	13.700
Rückstellungen	266	282	301	337
Nachrangige Verbindlichkeiten	582	803	868	632
Genussrechtskapital	439	439	624	614
Fonds für allgemeine Bankrisiken	80	80	80	80
Eigenkapital (ohne Konzerngewinn)	1.142	1.243	1.282 ³⁾	1.775
Andere Verbindlichkeiten (einschließlich Konzerngewinn)	1.034	1.175	1.058 ³⁾	1.030
Summe der Passiven	<u>29.941</u>	<u>32.440</u>	<u>34.874</u>	<u>36.410</u>

¹⁾ Zahlen ab 31. März 2000 inkl. IKB Immobilien Leasing-Gruppe.

²⁾ Zahlen ab 31. März 2001 inkl. IKB Private Equity Gruppe.

³⁾ ab- oder aufgerundet.

Informationen aus der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

	31. März			
	2000 ¹⁾	2001 ²⁾	2002	2003
	(Beträge in € Mio., geprüft)			
Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften, festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen, Erträge aus Leasinggeschäften	2.524,3	3.097,6	3.215,2	3.223,2
Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen ...	36,7	2,7	4,8	1,8
Zinsaufwendungen, Aufwendungen für und Abschreibungen auf Leasinggegenstände	2.141,3	2.661,6	2.748,7	2.740,0
Zinsüberschuss	419,7	438,7	471,3	485,0
Provisionserträge	13,1	18,0	44,8	76,0
Provisionsaufwendungen	5,4	5,7	5,3	11,9
Provisionsüberschuss	7,7	12,3	39,5	64,1
Nettoertrag aus Finanzgeschäften	- 2,6	2,5	1,9	0,8
Personalaufwand	107,2	117,2	133,4	137,8
Andere Verwaltungsaufwendungen	59,1	66,0	73,1	82,1
Verwaltungsaufwendungen	166,3	183,2	206,5	219,9
Saldo anderer betrieblicher Erträge und Aufwendungen	77,8	91,8	29,3	20,2
Risikovorsorgesaldo	165,5	187,2	175,2	183,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ...	170,8	174,9	160,3	166,8
Sonstige Erträge/Aufwendungen	- 10,0	- 1,5	-	-
Steuern	85,3	87,5	77,2	81,0
Jahresüberschuss	75,5	85,9	83,1	85,8

¹⁾ Zahlen ab 31. März 2000 inkl. IKB Immobilien Leasing-Gruppe.

²⁾ Zahlen ab 31. März 2001 inkl. IKB Private Equity-Gruppe.

Kapitalisierung der IKB Gruppe

	31. März			
	2000 ¹⁾	2001 ²⁾	2002	2003
	(Beträge in € Mio., geprüft)			
Gezeichnetes Kapital	225	225	225	225
Stille Einlagen ⁴⁾	100	170	170	620
Kapitalrücklage	568	568	568	568
Gewinnrücklage	249	280	319 ³⁾	362
Fonds für allgemeine Bankrisiken	80	80	80	80
Genussrechtskapital	439	439	624	614
Nachrangige Verbindlichkeiten	582	803	868	632
Eigenkapital gesamt	2.243	2.565	2.854	3.101
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ..	3.713	4.559	4.999	5.593
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten	267	173	226	231
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt	3.980	4.732	5.225	5.824
Mittelfristige Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ..	1.401	1.430	1.301	2.044
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten	107	182	111	170
Mittelfristige Verbindlichkeiten gesamt	1.508	1.612	1.412	2.214
Langfristige Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ..	4.612	4.685	5.138	4.891
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten	1.295	1.130	1.147	863
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt	5.907	5.815	6.285	5.754
Mehr als fünf Jahre				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ..	3.455	4.508	3.998	3.695
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten	746	926	766	755
	4.201	5.434	4.764	4.450
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	12.102	12.282	14.334 ³⁾	15.067
Kapitalisierung gesamt	29.941	32.440	34.874	36.410

1) Zahlen ab 31. März 2000 inkl. IKB Immobilien Leasing-Gruppe.

2) Zahlen ab 31. März 2001 inkl. IKB Private Equity Gruppe.

3) ab- oder aufgerundet.

4) inkl. Stiller Einlagen und Vorzugsaktien.

Außer den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von insgesamt € 15.581 Millionen (alle Laufzeiten), dem Genussrechtskapital in Höhe von € 563 Millionen und den Nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 1.042 Millionen, jeweils zum 31. Dezember 2003, hat sich die Kapitalisierung der IKB Gruppe seit dem 31. März 2003 nicht wesentlich verändert.

Ungeprüfte Finanzinformationen zum 31. Dezember 2003

Ungeprüfte Konzernzwischenbilanz der IKB Deutsche Industriebank zum 31. Dezember 2003

	31.12.2003	31.03.2003	Veränderung	
	Beträge in € Mio.		in € Mio.	in %
Aktiva				
Forderungen an Kreditinstitute	947	2.140	- 1.193	- 56
täglich fällig	654	1.341	- 687	- 51
andere Forderungen	293	799	- 506	- 63
davon: 4 Jahre oder länger	125	191	- 66	- 35
Forderungen an Kunden	24.445	24.803	- 358	- 1
mit vereinbarter Laufzeit oder				
Kündigungsfrist unter 4 Jahren	3.521	3.180	341	11
4 Jahre oder länger	20.924	21.623	- 699	- 3
Schuldverschreibungen und andere				
festverzinsliche Wertpapiere	7.922	5.927	1.995	34
Aktien und andere nicht festverzins-				
liche Wertpapiere	66	38	28	74
Beteiligungen, Anteile an				
verbundenen Unternehmen	60	45	15	33
Sachanlagen	262	245	17	7
Leasinggegenstände	2.706	2.466	240	10
Rechnungsabgrenzungsposten	112	136	- 24	- 18
Ausstehende Einlagen anderer				
Gesellschafter	60	49	11	22
Übrige Aktiva	866	561	305	54
Summe der Aktiva	37.446	36.410	1.036	3
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	15.581	16.223	- 642	- 4
täglich fällig	454	1.384	- 930	- 67
befristet	15.127	14.839	288	2
davon: 4 Jahre oder länger	8.643	10.239	- 1.596	- 16
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.035	2.019	16	1
täglich fällig	76	116	- 40	- 34
befristet	1.959	1.903	56	3
davon: 4 Jahre oder länger	1.847	1.830	17	1
Verbriefte Verbindlichkeiten	15.122	13.700	1.422	10
Rückstellungen	312	337	- 25	- 7
Sonderposten mit Rücklageanteil	6	6	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.042	632	410	65
Genussrechtskapital	563	614	- 51	- 8
Fonds für allgemeine Bankrisiken	80	80	-	-
Kapital	1.815	1.797	18	1
Eigenkapital	1.176	1.166	10	1
Hybride Kapitalinstrumente	620	620	-	-
Anteile im Fremdbesitz	19	11	8	73
Rechnungsabgrenzungsposten	418	456	- 38	- 8
Übrige Passiva	472	546	- 74	- 14
Summe der Passiva	37.446	36.410	1.036	3
Indossamentsverbindlichkeiten	1	1	0	0
Verbindlichkeiten aus				
Bürgschaften u. ä.	1.945	2.158	- 213	- 10
Geschäftsvolumen	39.392	38.569	823	2

Ungeprüfte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank für den Zeitraum vom 1. April 2003 bis 31. Dezember 2003

	01.04.2003 –	01.04.2002 –	Veränderung	
	31.12.2003	31.12.2002	in € Mio.	in %
	Beträge in € Mio.			
Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften, festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen, Erträge aus dem Leasinggeschäft sowie Erträge aus nicht festverz. Wertpapieren und Beteiligungen ¹⁾	2.300,6	2.333,4	- 32,8	- 1,4
Zinsaufwendungen, Aufwendungen und Normalabschreibungen aus dem Leasinggeschäft	1.934,9	1.991,6	- 56,7	- 2,8
Zinsüberschuss	365,7	341,8	23,9	7,0
Provisionserträge	66,7	42,4	24,3	57,3
Provisionsaufwendungen	7,3	4,7	2,6	55,3
Provisionsüberschuss	59,4	37,7	21,7	57,6
Nettoergebnis aus Finanzgeschäften	3,0	0,3	2,7	>100
Löhne und Gehälter	85,6	80,3	5,3	6,6
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	23,2	23,5	- 0,3	- 1,3
Personalaufwendungen	108,8	103,8	5,0	4,8
Andere Verwaltungsaufwendungen ²⁾	62,8	59,3	3,5	5,9
Verwaltungsaufwendungen	171,6	163,1	8,5	5,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	9,9	11,2	- 1,3	- 11,6
Risikovorsorgesaldo	- 129,9	- 100,5	29,4	29,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Gewinn vor Steuern	136,5	127,4	9,1	7,1
Substanzsteuern	3,9	3,6	0,3	8,3
Ertragssteuern	57,3	57,8	- 0,5	- 0,9
Gewinn nach Steuern	75,3	66,0	9,3	14,1
Auf andere Gesellschafter entfallende Gewinne (-) / Verluste (+) per saldo	1,9	3,4	- 1,5	- 44,1
Konzerngewinn	77,2	69,4	7,8	11,2

¹⁾ Einschließlich der Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen.

²⁾ Einschließlich laufende Abschreibungen auf Sachanlagen.

Geschäftstätigkeit der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Geschäftsfelder

Die IKB AG ist eine Spezialbank, die sich auf langfristige Unternehmensfinanzierungen konzentriert. Ihre Geschäftstätigkeit lässt sich in fünf Geschäftsfelder aufteilen:

- Unternehmensfinanzierung
- Strukturierte Finanzierung
- Private Equity (Eigenkapital)
- Immobilienfinanzierung
- Treasury

Unternehmensfinanzierung

Kernkompetenz der IKB AG ist die Vergabe von mittel- und langfristigen Krediten an Unternehmen aller Branchen, die ein jährliches Umsatzvolumen zwischen 10 Millionen und 500 Millionen Euro erzielen (in der Regel unabhängige Unternehmen, die von Einzelpersonen oder Familien gehalten und entsprechend geführt werden), d.h. den so genannten Mittelstand. Der Mittelstand stellt das „Rückgrat“ der deutschen Wirtschaft dar und umfasst eine Reihe von Unternehmen, die mit speziellen Nischenprodukten eine führende Stellung auf dem Weltmarkt einnehmen und Exportraten von bis zu 80 % verzeichnen. Laut Statistiken des Bundesministeriums für Wirtschaft (letzte Umfrage: 1997/1998) trugen Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern bzw. einem Jahresumsatz von bis zu € 50 Millionen 45 % der Investitionen, 53 % der Bruttowertschöpfung, 68 % der Arbeitsplätze und 80 % der Lehrstellen in Deutschland bei.

Die Kredite werden in der Regel zu einem festen Zinssatz und mit Laufzeiten von bis zu 10 Jahren ausgereicht. Ca. 90 % der gewährten inländischen Kredite sind besichert, üblicherweise durch Grundpfandrechte auf Grundstücke und Gebäude bzw. Sicherungsübereignungen.

Die IKB Gruppe bietet ihren Kunden Beratungsleistungen bei der Strukturierung von Investitionen an und bei der Auswahl und Inanspruchnahme geeigneter öffentlicher Förderprogramme der KfW, der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung und der Europäischen Investitionsbank sowie anderer Institute, die öffentlich subventionierte Förderprogramme anbieten. Die IKB AG stimmt die staatlich subventionierten Förderprogramme auf ihre eigenen Finanzierungsprodukte ab, um ihren Kunden maßgeschneiderte Finanzierungslösungen bieten zu können.

Zum 31. März 2003 waren rund 87 % (2002: 88 %) der von der IKB Gruppe vergebenen Kredite Inlandskredite. Das Gesamtkreditvolumen verteilte sich auf 8.128 (2002: 8.146) Kunden mit einem durchschnittlichen Einzelkreditvolumen von € 3,2 Millionen (2002: € 3,1 Millionen).

Strukturierte Finanzierung

Das Geschäftsfeld der strukturierten Finanzierung umfasst die inländische Akquisitions- und Projektfinanzierung sowie alle internationalen Aktivitäten, d.h. internationale Akquisitionsfinanzierung, Hermes-gedeckte Exportfinanzierung, internationale Projektfinanzierung und die Beteiligung an syndizierten Krediten in internationalen Finanzzentren (London, Paris, New York).

Private Equity (Eigenkapital)

Zum Geschäftsfeld Private Equity (Eigenkapital) gehört die Bereitstellung von Mezzaninekapital und externem Eigenkapital an etablierte mittelständische Unternehmen durch die Tochtergesellschaft IKB Private Equity GmbH. Des Weiteren finanziert die IKB Private Equity GmbH Unternehmen, die im Bereich innovativer Technologien tätig sind, insbesondere aus den Branchen Biotechnologie, Telekommunikation und Datenverarbeitung.

Immobilienfinanzierung

Der Schwerpunkt der Aktivitäten im Geschäftsfeld Immobilienfinanzierung liegt in der langfristigen Kreditfinanzierung im Bereich gewerblicher Immobilien, geschlossener Immobilienfonds oder der strukturierten Projektentwicklung; Immobilienleasing wird auch angeboten. Darüber hinaus bietet die IKB Beratung und Unterstützung bei der Realisierung von Immobilienprojekten an.

Treasury

Eigene Vermögenswerte

Mit einem Volumen von € 5,3 Milliarden hat die IKB AG einen wesentlichen Teil der Risiken ihres Kreditportfolios ausplatziert. Der Großteil dieser synthetischen Verbriefungstransaktionen erfolgte über das von der KfW entwickelte Rahmenprogramm „PROMISE“. Die Verbriefungsstruktur sieht die Möglichkeit vor, getilgte Kredite im Rahmen von im Vorhinein festgelegten Parametern ganz oder teilweise durch neue Kredite zu ersetzen. Auf diesem Wege konnte die IKB AG im Geschäftsjahr 2002/2003 Kreditrisiken im Umfang von € 1,3 Milliarden neu absichern.

Investitionen in internationale Kreditportfolios

Die durch die Verbriefungstransaktionen gewonnenen Freiräume nutzt die IKB AG zum einen, um inländische Kreditoperationen auszubauen; zum anderen investiert die IKB AG in internationale Kreditportfolios, um die Diversifizierung ihrer Kreditengagements sowie die Gewinnstruktur zu verbessern.

Zum 31. Dezember 2003 hatten die bilanziell relevanten Investitionen der IKB AG in internationale Kreditportfolios einen Umfang von € 2,9 Milliarden. Die Investitionen umfassen verschiedenartige Portfolios in unterschiedlichen Anlagenklassen. Insbesondere investierte die IKB AG in Emissionen von Asset-Backed-Securities sowie in verbriefte Unternehmensportfolios in den USA und Westeuropa. Dabei fanden zwei Drittel der Investitionen in Nordamerika und ein Drittel in Westeuropa statt. Über 47,5% der Investitionen der IKB AG wurden mit AAA bewertet, mehr als 97% fallen in die Kategorie „investment grade“.

Im Rahmen eines Investitionsberatungsvertrages bietet die IKB AG Managementberatung für ein Investitionsportfolio von über € 5,38 Milliarden an. Im Weiteren stellt die IKB AG in Zusammenarbeit mit anderen Banken Kapitalanlagegesellschaften Liquidität und Kreditlinien zur Verfügung; die IKB AG erhält aus diesen Geschäften eine Kommission.

Im Geschäftsjahr 2002/2003 beliefen sich der Nettozinsertrag und die Kommissionserträge der IKB Gruppe im Segment Verbriefungen auf € 47,7 Millionen, während das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit € 36,7 Millionen betrug. Per 31. Dezember 2003 beliefen sich Nettozinsertrag und Kommissionserlöse des laufenden Geschäftsjahres auf € 57,8 Millionen, während das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit € 50,9 Millionen betrug.

Kreditgeschäft

Strategie und Genehmigungsprozesse

Die IKB AG hat detaillierte Strategien und Vorgaben für die Kredit- und Darlehensvergabe entwickelt, die auf alle Finanzierungen durch die IKB AG Anwendung finden. Der gesamte Kreditgenehmigungsprozess wird durch hochentwickelte IT-Systeme unterstützt. Die IKB AG setzt ein Scoringverfahren ein, das quantitative und qualitative Informationen einbezieht, die sich aus der genauen Kenntnis ihrer Hauptkundengruppe ergeben und deren Richtigkeit sich über mehrere Jahre erwiesen hat. Die IKB AG verfügt über ein hochentwickeltes Kontrollsystem, mit dem die Kreditvergabe vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Rückzahlung überwacht werden kann. Dies erlaubt einen fortlaufenden Überblick über die einzelnen Kredite und die Erkennung etwaiger ausfallgefährdeter Kredite anhand einer Reihe von Schlüsselindikatoren, die mittels der umfangreichen Datenbank ermittelt werden.

Ausfallgefährdete und notleidende Kredite

Ausfallgefährdete und notleidende Kredite werden durch einen zentralen Risikomanagementbereich mit Hilfe standardisierter und computergestützter Prozesse ermittelt. Für solche Kredite werden zeitnah Rückstellungen im Rahmen eines konservativen Risikoansatzes gebildet. Die Verwertung von Sicherheiten ist in der Vergangenheit erfolgreich gewesen. Bei syndizierten Krediten gilt ein teilweise abweichendes Verfahren.

Aktiv/Passiv-Steuerung des Kreditgeschäfts

Die IKB AG strebt die Herstellung einer weitest gehenden Kongruenz ihrer Aktiva und Passiva an. Die von den öffentlichen Förderinstituten gewährten Kreditmittel werden automatisch mit den ausgereichten Kundenkrediten abgestimmt. Über die Kapitalmärkte finanzierte Kredite werden entsprechend gesteuert. Die bestehenden Limiten für Inkongruenzen sind eng gesetzt. Währungsrisiken aus dem internationalen Kreditgeschäft werden größtenteils abgesichert.

Finanzierung und Liquiditätsteuerung

Gemäß ihrer Satzung betreibt die IKB AG kein Einlagengeschäft. Sie finanziert ihre Geschäftstätigkeit hauptsächlich durch die Ausgabe von mittel- und langfristigen Inhaberschuldverschreibungen, Gewährung von Schuldscheindarlehen und durch Kredite anderer Banken, teilweise in Kombination mit Zins- bzw. Wechselkursabsicherungen über langfristige Swaps mit deutschen und ausländischen Banken erster Bonität. Die Finanzierung der IKB AG durch andere Banken erfolgt hauptsächlich auf Einzelkreditbasis durch öffentliche Förderinstitute, wie die KfW, die Deutsche Ausgleichsbank, die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung und die Europäische Investitionsbank im Rahmen ihrer jeweiligen Förderprogramme. Diese Mittel werden der IKB AG zu Vorzugszinssätzen gewährt und im Rahmen der jeweiligen Förderprogramme an die Kunden der IKB AG weitergegeben.

Fixed-Income

Das Fixed-Income Management bezweckt die Stabilisierung der Zinsüberschüsse aus dem Liquiditätsbestand und die langfristige Schaffung von Neubewertungsreserven.

Grundsätzlich legt die IKB AG in Anleihen erster Bonität an, insbesondere in variabel verzinsliche Anleihen (Floater), deren variable Zinssätze durch die Kombination mit Swaps in feste Zinssätze umgewandelt werden. Darüber hinaus stehen verschiedene fakultative Instrumente zur weiteren Verbesserung des Zins-Cash-Flows zur Verfügung.

Eigenhandel

Die IKB AG tätigt Geschäfte mit Zinsprodukten und Aktienwerten. Obwohl der Eigenhandel für die Erträge der IKB AG nicht von strategischer Bedeutung ist, wird dieses Geschäftsfeld als Profitcenter geführt und hat in den vergangenen Jahren solide Erträge erwirtschaftet. Risiken werden täglich auf Marktbasis neu bewertet und überwacht. Außerdem wird ein Value-at-Risk-Ansatz angewandt.

Rating

Die langfristigen, unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der IKB AG wurden von Moody's mit AA3 und von Fitch IBCA mit A+ bewertet.

Mitarbeiter

Am 30. September 2003 waren insgesamt 1.508 (31. März 2003: 1.496) Mitarbeiter bei der IKB Gruppe beschäftigt. Per 31. März 2003 waren 563 (2002: 569) in den Markteinheiten, 481 (2002: 429) in zentralen Bereichen der IKB AG beschäftigt. 452 (2002: 431) Mitarbeiter waren bei Tochtergesellschaften beschäftigt.

Die Unternehmensleitung beurteilt das Verhältnis zu ihren Mitarbeitern als gut. In den letzten zwei Geschäftsjahren kam es zu keinen wesentlichen, durch Tarifkonflikte verursachten Störungen im Arbeitsablauf.

Rechtsstreitigkeiten

In den letzten zwei Jahren waren keine Verfahren vor einem ordentlichen Gericht, Schiedsgericht, Verwaltungsgericht oder anderweitig anhängig, die sich in erheblichen Maße negativ auf die Geschäftsführung hätten auswirken können. Nach bestem Wissen der IKB AG sind solche Verfahren zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder anhängig noch wurden sie angedroht.

Jüngster Geschäftsgang und Aussichten des Konzerns der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Trotz der nach wie vor schwierigen wirtschaftlichen Lage war es dem IKB-Konzern im Zeitraum zwischen dem 1. April und dem 31. Dezember 2003 möglich, das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um 7,1 % auf € 137 Mio. zu steigern.

Im September 2003 hob Moody's das Langfrist-Rating der IKB AG auf AA3.

Das Ziel der IKB AG ist es, ihren Status vom Risikoträger hin zum Risikomanager zu verändern. Dies äußert sich auch durch die Strategie der IKB AG, Risiken aus dem Kreditgeschäft durch synthetische Kreditprodukte auszuportieren. Außerdem ist die IKB AG durch die Freisetzung von Eigenkapital dazu in der Lage, in andere Aktivposten wie beispielsweise die Mittelstandsfinanzierung oder ihr Kreditportfolio zu investieren, um regionale oder branchenspezifische Risiken breit zu fächern, während sie gleichzeitig eine Verbesserung ihres Umsatzes anstrebt.

Besteuerung

Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Dieser Abschnitt „Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland“ enthält eine Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Steuervorschriften, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung bzw. Rückgabe/Rückzahlung der Teilschuldverschreibung bedeutsam sind. Es handelt sich nicht um eine umfassende und vollständige Darstellung sämtlicher steuerlicher Aspekte, die für den Anleger relevant sein können. Grundlage der Zusammenfassung ist das zur Zeit der Erstellung des Prospektes geltende deutsche Steuerrecht, das jedoch kurzfristig (unter Umständen auch rückwirkenden) Änderungen unterliegen kann. Potenziellen Anlegern wird dringend empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung und der Rückgabe der Teilschuldverschreibungen ihren steuerlichen Berater zu konsultieren.

Im Inland ansässige Anleger

Zinszahlungen auf die Teilschuldverschreibungen (einschließlich Stückzinsen) unterliegen bei in Deutschland ansässigen Anlegern (Anlegern, deren Wohnsitz, ständiger Aufenthalt, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung sich in Deutschland befindet) der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und zusätzlich dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% der jeweiligen Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld. Gehören die Teilschuldverschreibungen zu dem Betriebsvermögen eines in Deutschland betriebenen Gewerbebetriebes, unterliegen die Zinszahlungen auch der Gewerbesteuer. Wenn die Teilschuldverschreibungen von einem inländischen Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut verwahrt oder verwaltet werden (einschließlich der inländischen Niederlassung eines ausländischen Instituts), das die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt, wird ein Zinsabschlag in Höhe von 30% (zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag auf diesen Betrag, insgesamt also 31,65%) einbehalten. Der Steuerabzugsbetrag wird mit der endgültigen Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld (und dem geschuldeten Solidaritätszuschlag) des Inhabers der Teilschuldverschreibungen verrechnet.

Gewinne aus dem Verkauf oder der Einlösung der Teilschuldverschreibungen einschließlich der Gewinne, die ein Zweit- oder folgender Erwerber erzielt, unterliegen der persönlichen Einkommen oder Körperschaftsteuerschuld und dem Solidaritätszuschlag. Gehören die Schuldverschreibungen zu dem Betriebsvermögen eines in Deutschland betriebenen Gewerbebetriebes, unterliegen die Gewinne auch der Gewerbesteuer. Wenn die Teilschuldverschreibungen von einem inländischen Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut verwahrt oder verwaltet werden (einschließlich der inländischen Niederlassung eines ausländischen Instituts), das die Erlöse auszahlt oder gutschreibt, muss die Zahlstelle wiederum 30% Zinsabschlag (zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag) einbehalten, und zwar auf die Differenz zwischen dem Veräußerungs- oder Einlösungsbetrag und dem Kaufpreis für die Teilschuldverschreibungen, wenn sie von der Zahlstelle erworben oder veräußert und seitdem verwahrt oder verwaltet worden sind. Sonst berechnet sich der Zinsabschlag in Höhe von 30% auf die Verkaufs- oder Rücknahmeerlöse. Der Steuerabzugsbetrag wird wiederum mit der persönlichen Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld (und dem geschuldeten Solidaritätszuschlag) des Anlegers verrechnet.

Im Allgemeinen wird kein Steuerabzug vorgenommen, wenn der Inhaber der Teilschuldverschreibungen eine natürliche Person ist und (1) weder die Teilschuldverschreibungen in einem deutschen Betriebsvermögen gehalten werden, noch die Erträge daraus zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören, (2) die Teilschuldverschreibungen bei der auszahlenden Stelle im Namen des Gläubigers der Kapitalerträge verwahrt oder verwaltet werden und (3) der Inhaber der auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag erteilt hat, soweit die auf die Teilschuldverschreibung entfallenden Zinserträge zusammen mit anderen Kapitalerträgen den im Freistellungsauftrag angegebenen Höchstbetrag nicht übersteigen. Entsprechend wird kein Zinsabschlag einbehalten, wenn der Inhaber der Teilschuldverschreibung der auszahlenden Stelle eine vom zuständigen Finanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung eingereicht hat.

Im Ausland ansässige Anleger

Im Ausland ansässige Anleger sind mit den Zinszahlungen und Veräußerungsgewinnen in Deutschland grundsätzlich nicht steuerpflichtig und es erfolgt auch kein Zinsabschlag (auch wenn die Teilschuldverschreibungen bei einem deutschen Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsunternehmen verwahrt oder verwaltet werden). Etwas anderes gilt, wenn die Teilschuldverschreibungen Betriebsvermögen eines Gewerbebetriebes sind, für den im Inland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist, oder wenn die Zinsen als Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz mit Inlandsbezug qualifiziert werden. In diesem Fall unterliegt die Zahlung von Zinsen, Veräußerungs- und Rücknahmeerlösen dem Zinsabschlag (und dem Solidaritätszuschlag) nach den für im Inland ansässige Anleger dargestellten Regeln. Die einbehaltene Steuer kann im Falle einer Veranlagung mit der endgültigen Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld (und dem geschuldeten Solidaritätszuschlag) des Inhabers der Teilschuldverschreibungen verrechnet werden.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Übertragungen von Teilschuldverschreibungen von Todes wegen oder durch Schenkung unterliegen in der Bundesrepublik Deutschland – grundsätzlich mit dem niedrigsten am Stichtag für die Teilschuldverschreibungen notierten Kurswert – der Erbschaft- oder Schenkungsteuer, wenn (a) der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensübergangs in der Bundesrepublik Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre im Ausland aufgehalten hatte, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder (b) die Teilverschreibungen beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in der Bundesrepublik Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war.

Vorschläge zum Änderung des Besteuerungssystem für Zinseinkünfte

Die deutsche Bundesregierung plant, das Besteuerungssystem des geltenden Rechts für Zinseinkünfte bei in Deutschland steuerlich ansässigen natürlichen Personen zu ändern. In Betracht kommt, dass im Hinblick auf Zinseinkünfte die Einkommensteuerschuld künftig durch die Einbehaltung des Zinsabschlages abgegolten sein wird; unter Umständen würde ein einbehaltener Mehrbetrag im Rahmen einer Steuerveranlagung erstattet, wenn der individuelle Einkommensteuersatz unter dem Satz für den Zinsabschlag liegt. Gegenwärtig kann jedoch nicht beurteilt werden, ob, wann und in welcher Form diese Pläne umgesetzt werden.

EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinseinkünften

Am 3. Juni 2003 hat der Rat der Europäischen Union (Ecofin) eine Richtlinie im Bereich der Besteuerung von Zinseinkünften gebilligt. Durch Vorschriften zur Umsetzung dieser Richtlinie muss jeder EU-Mitgliedstaat in seinem Hoheitsgebiet ansässige Zahlstellen (im Sinne der Richtlinie) verpflichten, den zuständigen Behörden dieses Staates die Zahlung von Zinsen mitzuteilen, die an in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässige natürliche Personen als wirtschaftliche Eigentümer der Zinsen geleistet werden. Die zuständigen Behörden des EU-Mitgliedstaats der Zahlstelle (im Sinne der Richtlinie) haben diese Informationen an die zuständigen Behörden des EU-Mitgliedstaats weiterzuleiten, in dem der wirtschaftliche Eigentümer der Zinsen ansässig ist.

Während eines Übergangszeitraums können Österreich, Belgien und Luxemburg statt eines derartigen Informationsaustausches eine Quellensteuer von Zinszahlungen im Sinne der Richtlinie einbehalten, und zwar in Höhe von 15% ab dem 1. Januar 2005, in Höhe von 20% ab dem 1. Januar 2008 und in Höhe von 35% ab dem 1. Januar 2011. Wenn sich die erstmalige Anwendung der Vorschriften der Richtlinie verzögern sollte, verschieben sich diese Termine entsprechend.

Die Richtlinie ist von den EU-Mitgliedstaaten bis zum 1. Januar 2004 umzusetzen. Die Mitgliedstaaten wenden die zur Umsetzung der Richtlinie erlassenen Vorschriften ab dem 1. Januar 2005 an, sofern (i) die Schweiz, Liechtenstein, San Marino, Monaco und Andorra ab dem gleichen Zeitpunkt aufgrund

von Verträgen mit der Europäischen Gemeinschaft Maßnahmen anwenden, die den in der Richtlinie vorgesehenen gleichwertig sind, und (ii) auch alle relevanten abhängigen oder assoziierten Gebiete (Kanalinseln, Isle of Man und abhängige oder assoziierte Gebiete in der Karibik) ab dem gleichen Zeitpunkt den Informationsaustausch anwenden oder während des vorgenannten Übergangszeitraums eine Quellensteuer in der dargestellten Form erheben. Der Rat legt einen neuen Zeitpunkt für die erstmalige Anwendung der Vorschriften fest, sofern er nicht bis spätestens 1. Juli 2004 feststellt, dass diese Bedingungen rechtzeitig erfüllt sein werden.

Im Hinblick auf die vorgenannten Bedingungen kann gegenwärtig noch nicht vorhergesehen werden, ab welchem Zeitpunkt die Richtlinie letztlich anzuwenden sein wird. Natürliche Personen, die Inhaber von Teilschuldverschreibungen sind, sollten beachten, dass die Emittentin keine zusätzlichen Beträge gemäß § 8(c) der Emissionsbedingungen zum Ausgleich der Quellensteuer zahlen wird, die aufgrund dieser EU-Richtlinie einzubehalten ist.

Übernahme und Verkauf

Ein Bankenkonsortium bestehend aus Deutsche Bank AG London und BNP PARIBAS (zusammen die „**Konsortialbanken**“) hat sich nach Maßgabe des Übernahmevertrags vom 18. Februar 2004 verpflichtet, von der Emittentin Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von € 200.000.000 zu einem Übernahmepreis von 100 % des Nennwerts zu übernehmen und bei Investoren zu platzieren. Die Konsortialbanken sind weder Gesamtschuldner noch Gesamtgläubiger. Jede der Konsortialbanken erwirbt das Alleineigentum an den von ihr zu übernehmenden Teilschuldverschreibungen. Die IKB AG hat sich verpflichtet, den Konsortialbanken eine Management-, Underwriting- und Platzierungsgebühr in Höhe von 2% des Gesamtnennwerts der übernommenen Teilschuldverschreibungen zu zahlen.

Die Emittentin hat sich verpflichtet, die Konsortialbanken von bestimmten Haftungsrisiken im Zusammenhang mit der Übernahme und dem Angebot der Teilschuldverschreibungen freizustellen. Die Konsortialbanken sind berechtigt, von dem Übernahmevertrag unter bestimmten Voraussetzungen vor der Übernahme der Teilschuldverschreibungen und der Zahlung des Übernahmepreises zurückzutreten.

Verkaufsbeschränkungen

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Teilschuldverschreibungen und die Aktien sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 („**Securities Act**“) registriert. Dementsprechend dürfen weder die Teilschuldverschreibungen noch die Aktien in den Vereinigten Staaten oder US-Personen angeboten oder an diese verkauft werden, es sei denn im Einklang mit der auf der Grundlage des Securities Act ergangenen Regulation S oder falls die Voraussetzungen einer Ausnahme von den Registrierungsanforderungen des Securities Act vorliegen.

Vereinigtes Königreich

Jede der Konsortialbanken hat versichert und sich verpflichtet, dass sie (a) Teilschuldverschreibungen an Personen im Vereinigten Königreich weder verkauft noch diesen angeboten hat und vor Ablauf von sechs Monaten ab Begebungstag der Teilschuldverschreibungen auch nicht anbieten oder verkaufen wird, außer an Personen, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit den Erwerb, den Besitz, die Verwaltung oder die Veräußerung von Vermögensanlagen (für eigene oder fremde Rechnung) für ihre Geschäftszwecke beinhaltet, oder abgesehen von anderen Tatbeständen, die kein öffentliches Angebot im Sinne der Public Offers of Securities Regulations 1995 darstellen; (b) alle anwendbaren Vorschriften des Financial Services and Markets Act 2000 („**FSMA**“) bei sämtlichen Handlungen eingehalten hat und einhalten wird, die sie im Hinblick auf die Teilschuldverschreibungen im oder vom Vereinigten Königreich aus vorgenommen hat bzw. die anderweitig das Vereinigte Königreich betreffen; und (c) Aufforderungen bzw. Anreize zur Ausübung von Anlagetätigkeiten (im Sinne von Artikel 21 des FSMA), die sie im Zusammenhang mit der Begebung oder dem Verkauf von Teilschuldverschreibungen erhalten hat, nur dann weitergegeben hat und weitergeben wird bzw. deren Weitergabe nur dann von ihm veranlasst wurde und veranlasst wird, wenn Artikel 21 Absatz 1 des FSMA keine Anwendung auf die Emittentin findet.

Allgemein

In Ländern, in denen der Verkauf oder der Vertrieb der durch diesen Prospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen rechtlichen Beschränkungen unterworfen ist, darf der Verkauf bzw. der Vertrieb der Teilschuldverschreibungen nur unter Beachtung dieser Beschränkungen erfolgen.

Stabilisierung

Im Rahmen der Emission der Teilschuldverschreibungen kann Deutsche Bank AG als Stabilisierungsmanager Maßnahmen zur Stützung des Börsen- oder Marktpreises der Teilschuldverschreibungen durchführen, um kurzfristig sinkende Kursbewegungen auszugleichen. Solche Maßnahmen können ab Ankündigung des Angebotes und bis zu 30 Kalendertage nach Erhalt des Verkaufserlöses aus der Emission durch die Emittentin oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, bis zu 60 Kalendertage nach Zuteilung der Teilschuldverschreibungen vorgenommen werden. Durch diese Maßnahmen kann ein höherer Preis der Teilschuldverschreibungen herbeigeführt werden, als es ohne diese Maßnahmen der Fall wäre, mit dem Risiko, dass der Preis zu lange auf einen künstlichen Niveau gehalten wird. Eine Verpflichtung zur Durchführung von Stabilisierungsmaßnahmen besteht nicht. Stabilisierungsmaßnahmen können, falls sie begonnen werden, jederzeit beendet werden. Stabilisierungsmaßnahmen müssen im Einklang mit den geltenden Regeln aller relevanten Länder durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit der Stabilisierung handelt der Stabilisierungsmanager für sich selbst und nicht für die Emittentin.

Lieferung der Teilschuldverschreibungen

Die Teilschuldverschreibungen sind für ihre gesamte Laufzeit in einer Globalschuldverschreibung ohne Zinsanteilsscheine („**Globalurkunde**“) verbrieft. Die Globalurkunde lautet auf den Inhaber und ist während der gesamten Laufzeit der Teilschuldverschreibungen bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main („**Clearstream Frankfurt**“) hinterlegt. Die Globalurkunde wird auch für Inhaber von Teilschuldverschreibungen, die über Clearstream Banking S.A., Luxemburg, oder Euroclear Bank S.A./N.V. als Betreiber des Euroclear Systems gehalten werden, von der Clearstream Frankfurt verwahrt. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift der Geschäftsführung der Emittentin.

Die Teilschuldverschreibungen können in Form von Miteigentumsanteilen entsprechend den anwendbaren Regeln von Clearstream Frankfurt übertragen werden. Die buchmäßige Lieferung der Teilschuldverschreibungen gegen Zahlung erfolgt voraussichtlich am 20. Februar 2004. Effektive Urkunden über einzelne Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Eine Kopie der Globalurkunde ist bei der unten genannten Zahlstelle kostenlos erhältlich.

Zulassung

Die Teilschuldverschreibungen sollen zum Börsenhandel im amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum Official Segment von Euronext Amsterdam N.V. zugelassen werden.

**Finanzinformationen der
IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft**

Finanzinformationen der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Index zu den Finanzinformationen

Jahresabschlüsse der IKB AG

Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank für das Geschäftsjahr 2002/2003	F-2
Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr 2002/2003	F-6
Anhang und Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2002/2003	F-10
Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2002/2003	F-36
Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2002/2003	F-58
Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank für das Geschäftsjahr 2001/2002	F-60
Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr 2001/2002	F-64
Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2001/2002	F-68
Ungeprüfter Zwischenabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. Dezember 2003 ..	F-69

Konzernbilanz der IKB Deutsche Industriebank

Aktivseite	TEUR*	31. 3. 2003 TEUR	31. 3. 2002 TEUR
Barreserve			
a) Kassenbestand		94	127
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		26 961	10 445
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	26 852 (10 225)		
c) Guthaben bei Postgiroämtern		110	7
		27 165	10 579
Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		1 341 480	311 321
b) andere Forderungen		798 150	1 293 626
		2 139 630	1 604 947
Forderungen an Kunden		24 803 021	24 600 308
darunter: Kommunalkredite	2 192 654 (1 799 696)		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten		–	–
ab) von anderen Emittenten		5 858 361	4 782 165
		5 858 361	4 782 165
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	4 198 150 (3 710 931)		
b) Konzerneigene Schuldverschreibungen		68 494	145 598
Nennbetrag	65 555 (74 027)		
		5 926 855	4 927 763
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		37 520	37 691
Beteiligungen		38 157	38 878
darunter: an Kreditinstituten	37 086 (37 269)		
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	– (–)		
Anteile an verbundenen Unternehmen		6 966	8 068
darunter: an Kreditinstituten	– (–)		
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	– (–)		
Treuhandvermögen		5 688	6 018
darunter: Treuhandkredite	4 262 (4 574)		
Sachanlagen		245 416	214 706
Leasinggegenstände		2 466 056	2 346 384
Ausstehende Einlagen anderer Gesellschafter		48 867	48 465
Sonstige Vermögensgegenstände		528 555	891 325
Rechnungsabgrenzungsposten		135 850	138 868
Summe der Aktiven		36 409 746	34 874 000

* in Klammern: Vorjahreswerte

zum 31. März 2003

Passivseite	TEUR*	31. 3. 2003 TEUR	31. 3. 2002 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig		1 383 609	754 273
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		14 839 721	14 682 012
		16 223 330	15 436 285
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig		115 620	61 014
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1 903 512	2 189 432
		2 019 132	2 250 446
Verbriefte Verbindlichkeiten			
begebene Schuldverschreibungen			
		13 699 786	12 975 080
Treuhandverbindlichkeiten			
		5 688	6 018
darunter: Treuhandkredite	4 262 (4 574)		
Sonstige Verbindlichkeiten			
		539 307	531 493
Rechnungsabgrenzungsposten			
		456 165	469 180
Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		128 642	123 494
b) Steuerrückstellungen		149 353	131 644
c) andere Rückstellungen		59 478	45 517
		337 473	300 655
Sonderposten mit Rücklageanteil			
		5 934	7 570
Nachrangige Verbindlichkeiten			
		631 756	868 413
Genussrechtskapital			
		613 759	623 759
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	51 129 (51 129)		
Fonds für allgemeine Bankrisiken			
		80 000	80 000
Anteile in Fremdbesitz			
		11 434	14 483
Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital		225 280	225 280
bedingtes Kapital:	22 528 (22 528)		
b) hybride Kapitalinstrumente			
<i>ba) stille Einlagen</i>		370 000	170 000
<i>bb) Vorzugsaktien (preferred shares)</i>		250 000	–
		620 000	170 000
c) Kapitalrücklage		567 416	567 416
d) Gewinnrücklagen			
<i>da) gesetzliche Rücklage</i>		2 399	2 399
<i>db) andere Gewinnrücklagen</i>		359 747	316 292
		362 146	318 691
e) Konzerngewinn		11 140	29 231
		1 785 982	1 310 618
Summe der Passiven		36 409 746	34 874 000
Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		1 280	459
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		2 158 340	1 747 709
		2 159 620	1 748 168
Andere Verpflichtungen			
Unwiderrufliche Kreditzusagen			
		6 872 346	5 800 047

* in Klammern: Vorjahreswerte

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank

Aufwendungen	TEUR*	2002/2003 TEUR	2001/2002 TEUR
Zinsaufwendungen		2 331 353	2 424 069
Provisionsaufwendungen		11 849	5 303
Nettoaufwand aus Finanzgeschäften		–	–
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter		110 698	101 088
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		27 111	32 343
darunter: für Altersversorgung	12 799 (19 509)		
		137 809	133 431
b) andere Verwaltungsaufwendungen		65 143	54 889
		202 952	188 320
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		19 373	20 214
Abschreibungen auf Leasinggegenstände		396 167	312 777
Mietaufwendungen für Leasinggegenstände und sonstige leistungsbezogene Aufwendungen		12 499	11 869
Sonstige betriebliche Aufwendungen		33 072	38 494
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		183 421	175 186
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		193	–
Aufwendungen aus Verlustübernahme		6	–
Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil		361	2 651
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken		–	–
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		76 804	73 508
Sonstige Steuern, soweit nicht unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen		4 153	3 681
Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		–	–
Jahresüberschuss		85 839	83 129
Summe der Aufwendungen		3 358 042	3 339 201
Jahresüberschuss		85 839	83 129
Auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn		–3 070	–4 360
Verlust		10 605	9 845
Verlustvortrag aus dem Vorjahr		–39 234	–17 433
		54 140	71 181
Entnahmen aus Gewinnrücklagen		–	529
aus der Rücklage für eigene Anteile		–	–
Einstellungen in Gewinnrücklagen		–	–
in die Rücklage für eigene Anteile		–	–
in andere Gewinnrücklagen		–43 000	–42 479
Konzerngewinn		11 140	29 231

* in Klammern: Vorjahreswert

für die Zeit vom 1. April 2002 bis 31. März 2003

Erträge	2002/2003 TEUR	2001/2002 TEUR
Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	2 478 596	2 541 512
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	178 398	211 029
	2 656 994	2 752 541
Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	645	730
b) Beteiligungen	1 160	4 071
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	–	–
	1 805	4 801
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	–	–
Provisionserträge	75 960	44 800
Nettoertrag aus Finanzgeschäften	842	1 939
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	–	–
Erträge aus Leasinggeschäften	566 239	462 689
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	1 997	283
Sonstige betriebliche Erträge	54 205	72 148
Summe der Erträge	3 358 042	3 339 201

Jahresbilanz der IKB Deutsche Industriebank AG

Aktivseite	TEUR*	31. 3. 2003 TEUR	31. 3. 2002 TEUR
Barreserve			
a) Kassenbestand		85	120
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		26 880	10 338
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	26 852 (10 225)		
c) Guthaben bei Postgiroämtern		100	6
		27 065	10 464
Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		1 766 572	878 219
b) andere Forderungen		6 413 008	5 942 494
		8 179 580	6 820 713
Forderungen an Kunden		21 840 364	22 200 570
darunter: Kommunalkredite	2 192 654 (1 799 696)		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten		–	–
ab) von anderen Emittenten		5 635 468	4 635 500
		5 635 468	4 635 500
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	4 038 550 (3 608 056)		
b) eigene Schuldverschreibungen		68 494	145 598
Nennbetrag	65 555 (140 225)		
		5 703 962	4 781 098
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		13 000	15 411
Beteiligungen		946	923
darunter: an Kreditinstituten	294 (294)		
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	– (–)		
Anteile an verbundenen Unternehmen		390 465	367 915
darunter: an Kreditinstituten	164 839 (164 839)		
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	– (–)		
Treuhandvermögen		5 688	6 018
darunter: Treuhandkredite	4 262 (4 574)		
Sachanlagen		58 428	52 977
Eigene Aktien oder Anteile		–	–
Rechnerischer Wert	– (–)		
Sonstige Vermögensgegenstände		416 600	756 399
Rechnungsabgrenzungsposten		131 934	131 331
Summe der Aktiven		36 768 032	35 143 819

* in Klammern: Vorjahreswerte

zum 31. März 2003

Passivseite	TEUR*	31. 3. 2003 TEUR	31. 3. 2002 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig		1 135 746	1 299 105
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		16 141 274	15 261 825
		17 277 020	16 560 930
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig		134 996	72 580
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1 899 093	2 053 322
		2 034 089	2 125 902
Verbriefte Verbindlichkeiten			
begebene Schuldverschreibungen			
		13 653 204	12 919 627
Treuhandverbindlichkeiten			
		5 688	6 018
darunter: Treuhandkredite	4 262 (4 574)		
Sonstige Verbindlichkeiten			
		380 558	399 438
Rechnungsabgrenzungsposten			
		123 067	131 886
Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		113 450	108 833
b) Steuerrückstellungen		139 883	114 853
c) andere Rückstellungen		57 846	39 073
		311 179	262 759
Nachrangige Verbindlichkeiten			
		881 781	868 413
Genussrechtskapital			
		613 759	623 759
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	51 129 (51 129)		
Fonds für allgemeine Bankrisiken			
		80 000	80 000
Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital		225 280	225 280
bedingtes Kapital:	22 528 (22 528)		
b) stille Einlagen		200 000	–
c) Kapitalrücklage		567 416	567 416
d) Gewinnrücklagen			
da) gesetzliche Rücklage		2 399	2 399
db) Rücklage für eigene Anteile		–	–
dc) andere Gewinnrücklagen		344 832	302 232
		347 231	304 631
e) Bilanzgewinn		67 760	67 760
		1 407 687	1 165 087
Summe der Passiven		36 768 032	35 143 819
Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		1 280	459
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		4 621 489	4 000 936
		4 622 769	4 001 395
Andere Verpflichtungen			
Unwiderrufliche Kreditzusagen			
		6 548 341	4 981 719
* in Klammern: Vorjahreswerte			

Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG

Aufwendungen	TEUR*	2002/2003 TEUR	2001/2002 TEUR
Zinsaufwendungen		2 316 064	2 448 583
Provisionsaufwendungen		9 214	2 090
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter		80 270	73 878
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		22 288	27 351
darunter: für Altersversorgung	11 939 (17 997)		
		102 558	101 229
b) andere Verwaltungsaufwendungen		57 523	47 618
		160 081	148 847
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		12 425	13 865
Sonstige betriebliche Aufwendungen		12 454	10 330
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		153 417	141 228
Aufwendungen aus Verlustübernahme		142	42 922
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		72 110	63 734
Sonstige Steuern, soweit nicht unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen		484	478
Jahresüberschuss		110 361	96 110
Summe der Aufwendungen		2 846 752	2 968 187
Jahresüberschuss		110 361	96 110
Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
aus der Rücklage für eigene Anteile		–	529
Einstellungen in Gewinnrücklagen			
in andere Gewinnrücklagen		–42 601	–28 879
Bilanzgewinn		67 760	67 760

* in Klammern: Vorjahreswert

für die Zeit vom 1. April 2002 bis 31. März 2003

Erträge	2002/2003 TEUR	2001/2002 TEUR
Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	2 519 874	2 616 921
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	170 918	203 042
	2 690 792	2 819 963
Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	645	730
b) Beteiligungen	1 871	52 071
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	5 503	5 323
	8 019	58 124
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	39 325	15 416
Provisionserträge	91 030	55 993
Nettoertrag aus Finanzgeschäften	837	1 940
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	–	–
Sonstige betriebliche Erträge	16 749	16 751
Summe der Erträge	2 846 752	2 968 187

Anhang und Konzernanhang

Erläuterungen zum Konzern- und AG-Jahresabschluss

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG sind nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) und unter Beachtung der einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt. Der Abschluss des IKB Deutsche Industriebank-Konzerns steht darüber hinaus im Einklang mit der Konzernbilanzrichtlinie (83/349/EWG) und der Bankbilanzrichtlinie (86/635/EWG) und den Publizitätsanforderungen der Europäischen Union.

Der vorliegende Abschluss entspricht den Vorgaben der vom Deutschen Standardisierungsrat (DSR) verabschiedeten und vom Bundesministerium der Justiz gemäß § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Standards.

Der Anhang zum Jahresabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG und der Konzernanhang wurden gemäß § 298 Abs. 3 HGB zu einem Anhang zusammengefasst.

Konsolidierungskreis

Wir haben in unseren Konzernabschluss zum 31. März 2003 – neben dem Mutterunternehmen – fünfzehn inländische und fünf ausländische Unternehmen einbezogen. Die konsolidierten Gesellschaften sind gemäß § 285 Nr. 11 HGB und § 313 Abs. 2 HGB namentlich in der Anteilsbesitzliste unter A. aufgeführt. Die Auflistung der 425 Immobilienobjektgesellschaften sowie den über die IKB Private Equity GmbH bzw. IKB Venture Capital GmbH gehaltenen Anteilsbesitz an 23 Unternehmen werden wir in einer separaten Aufstellung gemäß § 325 HGB i.V. mit § 287 HGB zum Handelsregister einreichen. Personengesellschaften, die die Befreiungsvorschrift nach § 264 b HGB in Anspruch nehmen, sind in diesen Aufstellungen gesondert aufgeführt.

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften wurde im Geschäftsjahr 2002/2003 durch vier neu gegründete Gesellschaften – die IKB Autoleasing GmbH, Hamburg, die IKB Funding LLC I, Wilmington, Delaware, USA, sowie die mittelbaren Beteiligungen IKB Mezzanine Verwaltungs GmbH, Düsseldorf, und IKB Mezzanine GmbH & Co. KG, Düsseldorf – erweitert. Diese Gesellschaften haben wir vollkonsolidiert in den Konzernabschluss einbezogen. Die erstgenannte Gesellschaft hat die Aufgabe, Fahrzeuge aller Art, Aufbauten und zum Fahrzeugbereich gehörende Einrichtungen und Anlagen zu kaufen und zu vermieten. Die IKB Funding LLC I hat zur Stärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des IKB-Konzerns Vorzugsaktien (*Noncumulative Trust Preferred Securities*) begeben, die als hybride Kapitalinstrumente im Bilanzposten „Eigenkapital“ ausgewiesen werden.

Im Berichtsjahr hat unsere Tochtergesellschaft IKB Private Equity GmbH (IKB PE) in Zusammenarbeit mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) den Mezzanine-Fonds IKB Mezzanine GmbH & Co. KG, Düsseldorf, gegründet, deren Komplementärin die IKB Mezzanine Verwaltungs GmbH ist. Der Mezzanine-Fonds soll ein Volumen von 100 Mill. EUR und eine Laufzeit von zehn Jahren haben. Die Fondsmittel, die zu 40 % von der KfW und zu 60 % von der IKB PE durch nachrangige Darlehen zur Verfügung gestellt werden, sollen insbesondere mittels atypisch stiller Beteiligungen investiert werden.

Die weiteren verbundenen Unternehmen (Anteilsbesitzliste unter Punkt B.) haben wir gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss ist einheitlich nach den im folgenden Abschnitt beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der IKB Deutsche Industriebank AG aufgestellt. Die Abschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind – soweit erforderlich – an die Gliederungsvorschriften der Muttergesellschaft angepasst. Die beiden amerikanischen Tochtergesellschaften bilanzieren nach US-GAAP. Wir haben die Abschlüsse dieser Gesellschaften im Rahmen einer Überleitungsrechnung – soweit materiell notwendig – an die deutschen HGB-Vorschriften angepasst.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode. Wir verrechnen die Anschaffungskosten der vollkonsolidierten Unternehmen mit dem Eigenkapital zum Zeitpunkt des Erwerbs oder der erstmaligen Konsolidierung. Aktivische Unterschiedsbeträge bestehen in Höhe von 41,5 Mill. EUR und passivische Unterschiedsbeträge von insgesamt 6,3 Mill. EUR. Der Saldo hieraus in Höhe von 35,2 Mill. EUR wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen den einbezogenen Unternehmen werden aufgerechnet.

Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind in der Regel auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens erstellt. Abweichend davon datieren die Abschlüsse der nachstehend genannten Gesellschaften auf den 31. Dezember 2002:

- AIVG Allgemeine Verwaltungsgesellschaft mbH
- IKB Capital Corporation
- IKB Facility Management GmbH
- IKB Financière France S.A.
- IKB Grundstücks GmbH und deren Objektgesellschaften
- IKB Immobilien Leasing GmbH
- IKB Private Equity GmbH und deren Tochterunternehmen.

Im Falle der IKB Capital Corporation haben wir gemäß § 299 Abs. 3 HGB einen Zwischenabschluss auf den 31. März 2003 erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ausweis der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden erfolgt zum Nennwert, vermindert um Wertberichtigungen. Unterschiede zwischen Nenn- und Auszahlungsbetrag werden in den passivischen Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Für latente Kreditrisiken haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigungen wurden eigene vergangenheitsbezogene Ansätze und Gewichtungen zu Grunde gelegt.

Wertpapiere werden unter den Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sowie „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen und sind nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen bewertet worden. Auf die in Vorjahren abgeschriebenen Wertpapierbestände werden auf Grund des Wertaufholungsgebots gemäß § 280 HGB gegebenenfalls Zuschreibungen auf den höheren Börsenwert, maximal bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens im Bestand handelt es sich ausschließlich um Emissionen internationaler Industrieunternehmen (so genannte Corporate Bonds und Credit Linked Notes), die wir in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Papiere erworben haben.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Sachanlagevermögen und Leasinggegenstände bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen sowie gegebenenfalls um steuerliche Sonderabschreibungen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Der Unterschied zum Einzahlungsbetrag wird in die aktive Rechnungsabgrenzung eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Sterbetafeln von Heubeck und eines Rechnungszinsfußes von 6 % mit dem Teilwert für Anwartschaften und dem Barwert für laufende Renten passiviert. Rückstellungen für Steuern und ungewisse Verbindlichkeiten bilden wir in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme. Rückstellungen für Geldleistungsverpflichtungen haben wir – soweit erforderlich – entsprechend den steuerlichen Vorschriften mit 5,5 % abgezinst.

Derivative Finanzgeschäfte (Swaps, Termingeschäfte, Optionen) sind als schwebende Geschäfte in der Bilanz nicht ausweisspflichtig. Sie werden bei Abschluss entsprechend ihrer Zweckbestimmung dem Sicherungs- oder Handelsbestand zugeordnet, wobei Geschäfte auch innerhalb der Handelsbestände Sicherungsfunktionen haben können. Soweit derivative Finanzgeschäfte Handelsgeschäften zuzuordnen sind, werden sie entsprechend dem Imparitäts- und Realisationsprinzip bewertet, und sofern sie Bestandteil von Sicherungsgeschäften sind, werden Bewertungseinheiten gebildet. Hieraus resultierende Gewinne und Verluste sind verrechnet. Für danach verbleibende etwaige Bewertungsverluste bilden wir Rückstellungen. Bewertungsgewinne werden nicht vereinnahmt.

Währungsumrechnung

Die Umrechnung der auf ausländische Währung lautenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte folgt den Grundsätzen des § 340 h HGB. Die auf ausländische Währung lautenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht besonders gedeckt sind, haben wir zu historischen Anschaffungskursen umgerechnet.

Alle übrigen auf ausländische Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte werden mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) zum Stichtag bewertet. Soweit Devisentermingeschäfte zur Deckung von zinstragenden Bilanzpositionen abgeschlossen sind, werden die Auf- und Abschläge (Deport/Report) zum Kassakurs zeitanteilig im Zinsergebnis verrechnet. Kursgesicherte Aufwendungen und Erträge werden zum kontrahierten Terminkurs umgerechnet.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden nur Aufwendungen aus der Währungsumrechnung nach § 340 h Abs. 2 HGB berücksichtigt.

Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Laufzeitgliederung ausgewählter Bilanzposten nach Restlaufzeiten

in Mill. EUR	Konzern		AG	
	31.3.2003	31.3.2002	31.3.2003	31.3.2002
Andere Forderungen an Kreditinstitute	798	1 294	6 413	5 942
mit einer Restlaufzeit von				
– bis drei Monate	311	477	4 920	4 873
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	290	592	1 156	798
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	165	183	282	248
– mehr als fünf Jahre	32	42	55	23
Forderungen an Kunden	24 803	24 600	21 840	22 201
mit einer Restlaufzeit von				
– bis drei Monate	3 915	3 615	3 709	3 444
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	2 981	2 587	2 537	2 304
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	11 447	11 330	9 801	9 975
– mehr als fünf Jahre	6 460	7 068	5 793	6 478
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	14 840	14 682	16 141	15 262
mit einer Restlaufzeit von				
– bis drei Monate	4 210	4 245	5 108	5 338
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	2 044	1 301	3 064	1 273
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4 891	5 138	4 807	5 072
– mehr als fünf Jahre	3 695	3 998	3 162	3 579
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1 904	2 189	1 899	2 053
mit einer Restlaufzeit von				
– bis drei Monate	116	165	130	151
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	170	111	169	84
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	863	1 147	862	1 078
– mehr als fünf Jahre	755	766	738	740

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind im Konzern 853 Mill. EUR (im Vorjahr: 180 Mill. EUR) und in der AG 847 Mill. EUR (im Vorjahr: 179 Mill. EUR) im Folgejahr fällig. Von den in der Bilanz unter den Verbrieften Verbindlichkeiten enthaltenen begebenen Schuldverschreibungen sind im Konzern und der AG 5 198 Mill. EUR (im Vorjahr: 2 239 Mill. EUR) im Folgejahr fällig.

Eigene Aktien

Wir hatten uns in den Hauptversammlungen am 7. September 2001 und am 30. August 2002 den Erwerb eigener Aktien zum Zwecke des Wertpapierhandels (max. fünf vom Hundert des Grundkapitals) genehmigen lassen.

Im Geschäftsjahr 2002/2003 haben wir insgesamt 4 901 713 Stück eigene Aktien gekauft. Der durchschnittliche Einstandspreis betrug 12,37 EUR pro Stückaktie. Die Veräußerung im gleichen Umfang erfolgte zum durchschnittlichen Verkaufspreis von 12,44 EUR. Die Gewinne hieraus in Höhe von 328 TEUR sind im Nettoergebnis aus Finanzgeschäften verrechnet. Der höchste Tagesbestand an eigenen Aktien belief sich auf 2,09 % des Grundkapitals. Die mit uns verbundenen Unternehmen tätigten keine Käufe und Verkäufe von IKB-Aktien. Am Bilanzstichtag befinden sich keine eigenen Aktien im Bestand der Bank.

Um unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Bezug von Belegschaftsaktien zu ermöglichen, haben wir im Berichtsjahr 26 869 Stückaktien zum durchschnittlichen Kurs von 11,90 EUR gekauft. 19 849 Stückaktien wurden an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der AG zum Vorzugspreis von 5,95 EUR weiter veräußert. 7 020 Stückaktien wurden zu gleichen Konditionen von Konzern-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern erworben.

Entwicklung des Anlagevermögens

in Mill. EUR	Konzern						
	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen kumuliert	Abschreibungen Geschäftsjahr	Restbuchwerte 31.3.2003	Restbuchwerte 31.3.2002
Sachanlagen	366,4	50,3	2,1	169,2	19,4	245,4	214,7
Wertpapiere	–	937,8	–	–	–	937,8	–
Beteiligungen	40,6	0,1	0,6	1,9	0,2	38,2	38,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	8,1	0,7	1,8	–	–	7,0	8,1
Leasinggegenstände	3 135,0	616,8	455,3	830,4	396,2	2 466,1	2 346,4

in Mill. EUR	AG						
	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen kumuliert	Abschreibungen Geschäftsjahr	Restbuchwerte 31.3.2003	Restbuchwerte 31.3.2002
Sachanlagen	140,0	17,9	1,8	97,7	12,4	58,4	53,0
Wertpapiere	–	937,8	–	–	–	937,8	–
Beteiligungen	2,2	0,0	–	1,3	–	0,9	0,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	427,1	22,5	–	59,1	–	390,5	367,9

Am 31. März 2003 beträgt der Buchwert der bankbetrieblich genutzten Grundstücke und Gebäude im Konzern 203,7 Mill. EUR und in der AG 33,5 Mill. EUR. Der Hauptposten im Konzern entfällt auf das Verwaltungsgebäude in Düsseldorf.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Posten Sachanlagen des Konzerns mit 35,8 Mill. EUR und in dem der AG mit 23,7 Mill. EUR enthalten.

Börsenfähige Wertpapiere

Die in den nachstehenden Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere werden nach ihrer Börsennotierung wie folgt unterschieden:

in Mill. EUR	Konzern			AG		
	insgesamt	börsennotiert	nicht börsennotiert	insgesamt	börsennotiert	nicht börsennotiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5 926,2	5 839,3	86,9	5 704,0	5 627,1	76,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1,0	1,0	–	1,0	1,0	–
Beteiligungen	36,8	36,8	–	–	–	–
Anteile an verbundenen Unternehmen	–	–	–	151,8	–	151,8

Die börsenfähigen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie Aktien enthalten Bestände mit einem Volumen in Höhe von 929,6 Mill. EUR, die dem Anlagevermögen zugeordnet und nicht nach dem Niederstwert bewertet sind. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Emissionen internationaler Industrieunternehmen (so genannte Corporate Bonds und Credit Linked Notes), die wir im Rahmen unseres Kreditgeschäfts in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Papiere erworben haben.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften

in Mill. EUR	Konzern		AG	
	Verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Verbundene Unternehmen	Beteiligungen
Forderungen an Kreditinstitute	59,9	30,6	6 177,3	0,0
Forderungen an Kunden	110,8	50,7	2 085,6	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	1,5	–	1,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	641,9	6,6	2 296,9	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15,1	–	87,3	–

Treuhandgeschäfte

in Mill. EUR	Konzern		AG	
	31. 3. 2003	31. 3. 2002	31. 3. 2003	31. 3. 2002
Forderungen an Kunden	4,3	4,6	4,3	4,6
Beteiligungen	1,4	1,4	1,4	1,4
Treuhandvermögen	5,7	6,0	5,7	6,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5,7	6,0	5,7	6,0
Treuhandverbindlichkeiten	5,7	6,0	5,7	6,0

Nachrangige Vermögensgegenstände

Nachrangige Vermögensgegenstände sind in den folgenden Aktivposten enthalten:

in Mill. EUR	Konzern	AG
Forderungen an Kunden	130,0	14,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,5	0,5
Anteile an verbundenen Unternehmen	–	71,6

Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung

Die in Euro umgerechneten bilanzierten Währungsvolumina sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Die Unterschiedsbeträge zwischen den Vermögensgegenständen und Schulden sind weitgehend durch Währungssicherungsgeschäfte abgesichert.

in Mill. EUR	Konzern		AG	
	31. 3. 2003	31. 3. 2002	31. 3. 2003	31. 3. 2002
Vermögensgegenstände	5 093	5 326	4 805	5 170
Schulden	2 321	2 420	2 566	2 425

Sonstige Vermögensgegenstände und Sonstige Verbindlichkeiten

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind als größter Einzelposten sowohl im Konzern als auch in der AG anteilige Zinsen aus Zinsswap- und Zins- und Währungsswap- und Bürgschaftsverträgen (Konzern mit 346 Mill. EUR / AG mit 336 Mill. EUR) enthalten. Der restliche Betrag zum Bilanzausweis betrifft neben den von der IKB Private Equity GmbH und deren Tochtergesellschaft gehaltenen Anteilen an Unternehmen in Höhe von 78 Mill. EUR hauptsächlich Forderungen aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs und denen aus Lieferungen und Leistungen.

Als Sonstige Verbindlichkeiten sind sowohl im Konzern als auch in der AG die Ausschüttungsbeträge auf das Genussrechtskapital für 2002/2003 mit 47 Mill. EUR bilanziert; die anteiligen Zinsen für die nachrangigen Verbindlichkeiten belaufen sich im Konzern und in der AG auf 11,9 Mill. EUR. Die anteiligen Zinsen aus Zinsswap-Verträgen betragen als größter Einzelposten im Konzern 258 Mill. EUR und in der AG 229 Mill. EUR. Als weiterer wesentlicher Posten sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 69 Mill. EUR bzw. mit 1 Mill. EUR enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten des Konzerns betrifft mit 107 Mill. EUR (AG: 106 Mill. EUR) Unterschiedsbeträge gemäß § 250 Abs. 3 HGB bzw. § 340e Abs. 2 Satz 3 HGB (Disagien aus zum Nennwert bilanzierten Verbindlichkeiten).

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten des Konzerns werden 117 Mill. EUR (AG: 111 Mill. EUR) ausgewiesen, die Unterschiedsbeträge gemäß § 250 Abs. 2 HGB bzw. § 340e Abs. 2 Satz 2 HGB (Disagien aus zum Nennwert bilanzierten Forderungen) darstellen.

Sonderposten mit Rücklageanteil

Die von Objektgesellschaften der IKB Immobilien Leasing GmbH in den Konzernabschluss übernommenen Sonderposten mit Rücklageanteil betreffen mit 0,3 Mill. EUR eine Rücklage gemäß § 6b EStG und mit 5,6 Mill. EUR Investitionszuschüsse.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des Kreditwesengesetzes und rechnen damit zum haftenden Eigenkapital. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ist nicht gegeben. Sie dürfen im Falle des Konkurses oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Einzelposten, die 10 % des Gesamtbetrages übersteigen:

Emissionsjahr	Buchwert Mill. EUR	Emissions- währung	Zinssatz %	Fälligkeit
1995/96	90,8	NLG	7,75	16.06.2005
1999/00	125,0	EUR	5,00	28.12.2007
2000/01	150,0	EUR	6,00	27.02.2009
2002/03 ¹⁾	250,0	EUR	4,54	31.12.2031

¹⁾ Floateremission mit variabler Verzinsung

Die nachrangigen Verbindlichkeiten belaufen sich im Konzern auf 631,8 Mill. EUR und in der AG auf 881,8 Mill. EUR. Die Zinsaufwendungen hierfür betragen im Geschäftsjahr im Konzern 59,6 (im Vorjahr: 60,6) Mill. EUR und in der AG 63,8 (im Vorjahr: 60,6) Mill. EUR.

Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital in Höhe von 613,8 Mill. EUR erfüllt mit 560,2 Mill. EUR die Voraussetzung des § 10 Abs. 5 KWG und dient damit der Verstärkung des haftenden Eigenkapitals. Es nimmt bis zur vollen Höhe am Verlust teil. Zinszahlungen erfolgen nur im Rahmen eines vorhandenen Bilanzgewinnes. Die Ansprüche der Genussrechtsinhaber auf Rückzahlung des Kapitals sind gegenüber den Ansprüchen der anderen Gläubiger nachrangig.

Das Genussrechtskapital setzt sich wie folgt zusammen:

Emissionsjahr	Buchwert Mill. EUR	Emissions- währung	Zinssatz %	Fälligkeit
1991/92	51,2	DM	9,10	31.03.2003
1993/94	92,0	DM	7,30	31.03.2005
1994/95	92,0	DM	6,45	31.03.2006
1995/96	81,8	DM	8,40	31.03.2007
1997/98	102,3	DM	7,05	31.03.2009
1999/00	20,0	EUR	7,23	31.03.2010
2001/02	100,0	EUR	6,50	31.03.2012
2001/02	74,5	EUR	6,55	31.03.2012
	613,8			

Für das Geschäftsjahr 2002/2003 sind Zinsen auf das Genussrechtskapital in Höhe von 44,7 Mill. EUR angefallen und im Zinsaufwand enthalten.

Der Vorstand wurde ermächtigt, bis zum 30. August 2007 einmalig oder mehrmals Genussscheine – auch mit Wandlungs- oder Optionsrechten – im Gesamtnennbetrag von bis zu 300 Mill. EUR mit einer Laufzeit von längstens 15 Jahren auszugeben. Den Inhabern dieser Genussscheine können Wandlungs- und Optionsrechte mit einem Anteil am Grundkapital von bis zu 22,5 Mill. EUR eingeräumt werden. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Entwicklung des Kapitals

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt am Bilanzstichtag 225 280 000,00 EUR und ist eingeteilt in 88 000 000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Zur Gewährung von Wandlungs- oder Optionsrechten an die Inhaber von bis zum 3. September 2004 zu begebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 300 Mill. EUR besteht ein bedingtes Kapital von 22,5 Mill. EUR. Außerdem wurde ein bis zum 30. August 2007 befristetes genehmigtes Kapital in Höhe von 76,8 Mill. EUR geschaffen.

Hybride Kapitalinstrumente

Das hybride Kernkapital beträgt zum 31. März 2003 im Konzern 620 Mill. EUR (im Vorjahr: 170 Mill. EUR) und in der AG 200 Mill. EUR. Es entspricht den Anforderungen des § 10 Abs. 4 KWG und wird damit unserem aufsichtsrechtlichen Kernkapital zugerechnet.

Unter den Begriff der hybriden Kapitalinstrumente fallen Emissionen in Form von Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter oder Vorzugsaktien (*Preferred Shares*), wobei letztere durch eine eigens für diesen Zweck gegründete Tochtergesellschaft begeben wurden. Im Unterschied zum Ergänzungskapital bestehen bei diesen Instrumenten härtere Anforderungen hinsichtlich ihrer Laufzeiten. Bei den Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter ist eine Kündigung nur durch den Emittenten – bei ansonsten unbegrenzter Laufzeit – zulässig, die frühestens nach zehn Jahren ausgesprochen werden kann; bei *Preferred Shares* ist eine für den Investor unbegrenzte Laufzeit vereinbart.

Darüber hinaus dürfen hybride Kapitalinstrumente im Konkursfall erst nach Rückzahlung sämtlicher Nachrangverbindlichkeiten und Genussscheinemissionen bedient werden.

Der Zinsaufwand für die Stillen Einlagen (hybride Kapitalinstrumente) beträgt im Konzern 26 Mill. EUR und in der AG 4 Mill. EUR.

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

in Mill. EUR	2003	2002
Stand Eigenkapital des Mutterunternehmens am 31.3. des Vorjahres	1 311	1 294
Gezeichnetes Kapital des Mutterunternehmens		
+ hybride Kapitalinstrumente	450	–
+ Kapitalrücklage	–	–
+ erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	43	38
+ kumuliertes übriges Konzernergebnis, soweit es auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfällt	–18	–21
= Eigenkapital des Mutterunternehmens gemäß Konzernbilanz	1 786	1 311
– eigene Anteile, die nicht zur Einziehung bestimmt sind	–	–
= Eigenkapital des Mutterunternehmens am 31.3.	1 786	1 311
Stand Eigenkapital der Minderheitengesellschafter am 31.3. des Vorjahres	14	25
– Veränderung Eigenkapital der Minderheitengesellschafter	–3	–11
– davon: Minderheitenkapital	4	–15
– davon: kumuliertes übriges Konzernergebnis, soweit es auf Minderheitengesellschafter entfällt	–7	4
Eigenkapital der Minderheitengesellschafter am 31.3.	11	14
Konzerneigenkapital am 31.3.	1 797	1 325

Entwicklung des Kapitals in der AG

in Mill. EUR	
Stand am 1.4.2002	1 165,1
Ausschüttung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2001/2002	– 67,8
Einstellung in die Anderen Gewinnrücklagen aus dem Jahresüberschuss 2002/2003	42,6
Zugang Hybride Kapitalinstrumente	200,0
Bilanzgewinn 2002/2003	67,8
Stand am 31.3.2003	1 407,7

Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen

Die risikogewichteten Aktiva in Mill. EUR sowie die Kapital- und Grundsatz I-Quoten im Konzern stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

zum 31.3.2003 in Mill. EUR	Anrechnungsbeträge in %				Gesamt
	100	50	20	10	
Bilanzielle Geschäfte	17 811	1 729	562	348	20 450
Außerbilanzielle Geschäfte	2 127	885	43		3 055
Derivatgeschäft des Anlagebuches		97	502		599
Gewichtete Risikoaktiva gesamt	19 938	2 711	1 107	348	24 104
Anrechnungsbetrag der Marktrisikoposition					425
Summe der anrechnungspflichtigen Positionen					24 528
Haftendes Eigenkapital ^{*)}					2 972
Anrechenbare Eigenmittel ^{*)}					2 972
Kernkapitalquote (in %)					7,4
Eigenmittelquote (in %)					12,1

^{*)} Nach Feststellung des Jahresabschlusses

zum 31.3.2002 in Mill. EUR	Anrechnungsbeträge in %				Gesamt
	100	50	20	10	
Bilanzielle Geschäfte	15 447	2 064	503	330	18 344
Außerbilanzielle Geschäfte	1 471	640	45		2 156
Derivatgeschäft des Anlagebuches		42	254		296
Gewichtete Risikoaktiva gesamt	16 918	2 746	802	330	20 796
Anrechnungsbetrag der Marktrisikoposition					350
Summe der anrechnungspflichtigen Positionen					21 146
Haftendes Eigenkapital					2 556
Anrechenbare Eigenmittel					2 559
Kernkapitalquote (in %)					6,4
Eigenmittelquote (in %)					12,1

Eventualverbindlichkeiten/Andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

in Mill. EUR	Konzern	AG
Bürgschaften, Garantien	1 921	4 384
Haftungsübernahmen	239	239
Insgesamt	2 160	4 623

Andere Verpflichtungen

in Mill. EUR	Konzern	AG
Kreditzusagen bis zu einem Jahr	5 216	5 085
Kreditzusagen von mehr als einem Jahr	1 657	1 463
Insgesamt	6 872	6 548

In dem Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind am Bilanzstichtag unter den Bürgschaften und Garantien auch Kreditderivate-Kontrakte in der Ausprägung als Credit Default Swap (Sicherungsgeber) von insgesamt 1 334 Mill. EUR (im Vorjahr: 767 Mill. EUR) enthalten. Hierbei haben wir jeweils für bestimmte Kreditportfolien das Adressenausfallrisiko für ein im voraus definiertes Kreditereignis übernommen. Die einzelnen Portfolien wurden von dem unabhängigen Unternehmen Moody's mit insgesamt über zwei Dritteln in die besten Ratingklassen Aaa bis A eingestuft.

In dem Posten „Andere Verpflichtungen“ sind vierzehn Kreditzusagen über insgesamt 4,9 Mrd. EUR Gegenwert an Spezialgesellschaften enthalten, die nur im Falle von kurzfristigen Liquiditätsengpässen greifen.

Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung erfüllt die Berichtsanforderungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRS 2-10) und zeigt den Stand sowie die Entwicklung der Zahlungsmittel des Konzerns.

Die Entwicklung der Zahlungsmittel wird entsprechend ihrer Entstehung in die folgenden drei Teilbereiche gegliedert: Operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Zahlungsströme der Investitionstätigkeit

Kapitalflussrechnung in Mill. EUR	2002/2003	2001/2002
Jahresüberschuss	86	83
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		
Veränderungen der Risikovorsorge und der Rückstellungen im Kreditgeschäft	260	227
Abschreibungen auf Sachanlagen, Leasinggegenstände und Finanzanlagen	301	333
Auf fremde Gesellschafter entfallender Gewinn bzw. Verlust	8	5
Veränderungen anderer zahlungsunwirksamer Posten (i.W. Veränderung der Rückstellungen)	103	85
Ergebnis aus der Veräußerung von Finanzanlagen und Sachanlagevermögen	-2	-35
Sonstige Anpassungen (i.W. Umgliederung erhaltene und gezahlte Zinsen inkl. Ergebnisse aus Leasinggeschäften und gezahlte Ertragsteuern)	-877	-767
Zwischensumme	-121	-69
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile		
Forderungen		
an Kreditinstitute	-454	-702
an Kunden	-330	-387
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-1 008	-1 135
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-1	-3
Leasinggegenstände	-266	-301
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	479	60
Verbindlichkeiten		
gegenüber Kreditinstituten	644	125
gegenüber Kunden	-231	-160
Verbriefte Verbindlichkeiten	715	2 150
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-180	-340
Anteile in Fremdbesitz	-3	-11
Erhaltene Zinsen und Dividenden	3 087	3 101
Gezahlte Zinsen	-2 344	-2 436
Ertragsteuerzahlungen	- 62	-69
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	-75	-177
Einzahlungen aus der Veräußerung von		
Finanzanlagen	3	8
Sachanlagevermögen	4	30
Auszahlungen für den Erwerb von		
Finanzanlagen	-1	-3
Sachanlagevermögen	-50	-19
Effekte aus der Veränderung des Konsolidierungskreises	-	-11
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-44	5
Dividendenzahlungen	-68	-68
Mittelveränderung aus sonstiger Finanzierungstätigkeit per saldo (i. W. Nachrangige Verbindlichkeiten / Genussrechtskapital / Gewinnrücklagen)	203	250
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	135	182
Zahlungsmittelbestand am Ende der Vorperiode	11	1
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	-75	-177
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-44	5
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	135	182
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	27	11

umfassen vor allem Erlöse aus der Veräußerung beziehungsweise Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen und Sachanlagen. Die Finanzierungstätigkeit bildet sämtliche Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapital und hybriden Kapitalinstrumenten sowie mit Nachrang- und Genussrechtskapital ab. Alle übrigen Zahlungsströme werden gemäß internationalen Usancen für Kreditinstitute der operativen Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Der Stand der Zahlungsmittel entspricht dem Bilanzposten „Barreserve“ und enthält im Wesentlichen die Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie den Kassenbestand.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Einzahlungsverpflichtungen aus nicht voll eingezahlten Aktien, GmbH-Anteilen und Anteilen an verbundenen Unternehmen belaufen sich am Bilanzstichtag im Konzern auf 278 TEUR (davon: IKB Leasing Tschechien GmbH 277 TEUR) und in der AG auf 1,3 TEUR.

Es besteht eine anteilige Nachschusspflicht für die Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt am Main. Daneben tragen wir eine quotale Eventualhaftung für die Erfüllung der Nachschusspflicht anderer, dem Bundesverband deutscher Banken e.V. angehörender Gesellschafter. Ferner hat die Bank sich gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V. von etwaigen Verlusten frei zu halten, die durch Maßnahmen zu Gunsten von in ihrem Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituten anfallen.

Die IKB-Immobilien-Leasing-Gruppe ist aus kontrahierten Leasingverträgen zu ihrem Bilanzstichtag 31.12.2002 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 294 Mill. EUR eingegangen, die noch nicht im bilanzierten Leasingvermögen enthalten sind.

Patronatserklärung

Die IKB trägt dafür Sorge, dass ihre 100-prozentigen Tochterunternehmen, die in der Liste über den Anteilsbesitz der IKB Deutsche Industriebank AG gemäß § 285 Nr. 11 HGB / § 313 Abs. 2 HGB als unter die Patronatserklärung fallend gekennzeichnet sind, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen können. Die IKB Leasing GmbH, Hamburg, hat zu Gunsten der Tochtergesellschaften IKB Finanz Leasing AG, Budapest, und IKB Leasing Hungaria GmbH, Budapest, gegenüber der Commerzbank Rt., Budapest, Patronatserklärungen abgegeben.

Termingeschäfte

Wir schließen im Konzern Termingeschäfte (Swaps, Forward Rate Agreements und Futures) ab, die nahezu ausschließlich bilanzwirksame Geschäfte absichern. Nur in eingeschränktem Umfang wird ein Handel in diesen Instrumenten betrieben. Das Volumen der Geschäfte ist durch positions-, kontrahenten- und produktbezogene Limite begrenzt und wird im Rahmen unseres Risikomanagements ständig überwacht.

Gliederung nach Produktgruppen/Restlaufzeiten zum 31. 3. 2003

in Mill. EUR	Konzern								
	Nominalbetrag				Kreditäquivalent				Adress- risiko
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	Summe
1. Zinsbezogene Geschäfte									
OTC-Produkte									
Forward Rate Agreements	18	–	–	18	0	–	–	–	0
Zins-Swaps	3 333	5 221	10 836	19 390	27	111	2 189	2 327	2 138
Zinsoptionen	5	242	239	486	0	2	18	20	15
Forward Bonds	195	5	263	463	2	0	75	77	73
2. Währungsbezogene Geschäfte									
OTC-Produkte									
Devisentermingeschäfte	2 046	–	–	2 046	39	–	–	39	30
Cross Currency Swaps	630	1 222	1 431	3 283	13	94	135	242	67
Devisenoptionen	32	–	–	32	2	–	–	2	2
3. Indexbezogene Geschäfte									
OTC-Produkte									
Index-Swaps	20	–	–	20	2	–	–	2	0
Gesamt	6 279	6 690	12 769	25 738	85	207	2 417	2 709	2 325

in Mill. EUR	AG								
	Nominalbetrag				Kreditäquivalent				Adress- risiko
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	Summe
1. Zinsbezogene Geschäfte									
OTC-Produkte									
Zins-Swaps	2 896	5 320	9 799	18 015	34	167	2 190	2 391	2 218
Zinsoptionen	5	130	274	409	0	1	19	20	15
Forward Bonds	195	5	5	205	2	0	0	2	2
Forward Forward Deposits	66	55	–	121	0	0	–	0	0
2. Währungsbezogene Geschäfte									
OTC-Produkte									
Devisentermingeschäfte	2 003	–	–	2 003	38	–	–	38	30
Cross Currency Swaps	579	935	1 474	2 988	14	79	145	238	75
Devisenoptionen	32	–	–	32	2	–	–	2	2
3. Indexbezogene Geschäfte									
OTC-Produkte									
Index-Swaps	20	–	–	20	2	–	–	2	0
Gesamt	5 796	6 445	11 552	23 793	92	247	2 354	2 693	2 342

Knapp 93 % aller Derivategeschäfte entfallen im Konzern und 97 % in der AG auf OECD-Banken, die als erstklassig einzustufen sind. Der restliche Teil betrifft überwiegend Kontrakte mit Kundenfirmen. Der wesentliche Teil des Derivatevolumens entfällt mit 20,4 Mrd. EUR (AG: 18,8 Mrd. EUR) auf die zinsbezogenen Geschäfte, wobei die Zinsswap-Geschäfte die dominierende Produktart sind.

Zur Verdeutlichung des Adressenausfallrisikos sind neben den Nominalvolumina zusätzlich die Bonitätsgewichtungen als Kreditäquivalente und die so genannten positiven Marktwerte (Adressrisiko) der Termingeschäfte dargestellt, basierend auf den bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften (abgeleitet aus den Zahlen für den Grundsatz I). Das als Summe sämtlicher positiver Marktwerte definierte Adressrisiko beläuft sich zum Stichtag im Konzern und in der AG auf 2,3 Mrd. EUR, dies sind 9 % bzw. 10 % des Nominalvolumens. Bestehende Netting-Vereinbarungen, die im Insolvenzfall eine Aufrechnung der gegenüber einem Kontrahenten bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten ermöglichen, sind hierbei nicht abgesetzt.

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung ist nach den Geschäftsfeldern der Bank ausgerichtet. Diese Geschäftsfelder agieren eigenständig am Markt. Methodisch ist die Rechnung so aufgebaut, dass die Geschäftsfelder wie selbstständige Unternehmen mit eigener Ergebnis- und Kostenverantwortung sowie der erforderlichen Eigenkapitalausstattung abgebildet werden. Die operativen Geschäftsfelder sind:

- Unternehmensfinanzierung (UF)
- Immobilienfinanzierung (IF)
- Strukturierte Finanzierung (SF)
- Private Equity (PE)
- Leasing und
- Verbriefungen.

Im Segment „Verbriefungen“ weisen wir erstmals die Ergebnisse aus den Aktivitäten der Bank aus, die durch Investments in internationale Kreditportfolien, Beratung von Spezialfonds und die Verbriefung und Ausplatzierung von Kreditrisiken entstehen.

Grundlage der Segmentberichterstattung ist die interne, controllingorientierte Geschäftsfeldrechnung, die Teil des Management-Information-Systems der IKB ist. Diese Vorgehensweise entspricht der Empfehlung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) für Kreditinstitute.

Die Angaben zum Geschäftsfeld Private Equity entsprechen dem handelsrechtlichen Ausweis des Teilkonzerns IKB Private Equity.

Segmentberichterstattung

in Mill. EUR

Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss
Zins- und Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwendungen
<i>Personalaufwand</i>
<i>Andere Verwaltungsaufwendungen</i>
Sonstiges betriebliches Ergebnis ¹⁾
Risikovorsorge
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
Ø zugeordnetes Kernkapital
Stichtags-Kreditvolumen zum 31.3.
Cost/Income-Ratio in %
EK-Rentabilität in %
Ø Bestand Mitarbeiter
Neugeschäftsvolumen

Den übrigen Geschäftsfeldern werden Erträge und Kosten gemäß ihrer Verantwortlichkeit zugeordnet. Der Zinsüberschuss aus dem Kreditgeschäft ist nach der Marktzinsmethode ermittelt und enthält auch den Anlageertrag aus den wirtschaftlichen Eigenmitteln. Dieser Anlageertrag wird über das zugeordnete durchschnittliche Kernkapital, welches auf Basis der durchschnittlichen Risikoaktiva (gemäß Grundsatz I) ermittelt wird, den jeweiligen Geschäftsfeldern zugewiesen. Dabei werden die Geschäftsfelder mit einer Kernkapitalquote von 4,8 %, bezogen auf die Risikoaktiva, ausgestattet. Der Ausweis des durchschnittlich zugeordneten negativen Kernkapitals im Segment „Verbriefungen“ resultiert aus den Kapitalentlastungen durch die CLO-Transaktionen unter Verrechnung mit dem in Anspruch genommenen Kernkapital aus den Investments in internationale Kreditportfolien. Die Personal- und Sachkosten der Zentrale wurden – soweit verursachungsgerecht zurechenbar – auf die Geschäftsfelder verrechnet.

Die Zuordnung der Risikokosten für Kreditengagements zu den Geschäftsfeldern erfolgt nach der Methode der Standardrisikokosten in Form des *expected loss*. Die Risikokosten der Zentrale ergeben sich aus der Differenz zwischen den bei den Einheiten verrechneten Standardrisikokosten und dem Risikovorsorgesaldo aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Segmenterfolg ist durch das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des jeweiligen Geschäftsfeldes gekennzeichnet. Darüber hinaus messen wir das Ergebnis der Geschäftsfelder anhand der Kennziffern Eigenkapital-Rentabilität und

nach Unternehmensbereichen im Geschäftsjahr 2002/2003

UF		IF		SF		PE		Leasing		Verbriefungen		Zentrale		Gesamt	
1.4.02 – 31.3.03	1.4.01 – 31.3.02	1.4.02 – 31.3.03	1.4.01 – 31.3.02	1.4.02 – 31.3.03	1.4.01 – 31.3.02	1.4.02 – 31.3.03	1.4.01 – 31.3.02	1.4.02 – 31.3.03	1.4.01 – 31.3.02	1.4.02 – 31.3.03	1.4.01 – 31.3.02	1.4.02 – 31.3.03	1.4.01 – 31.3.02	1.4.02 – 31.3.03	1.4.01 – 31.3.02
225,1	227,9	81,7	70,5	94,0	95,2	4,1	3,9	43,6	42,5	2,4	-8,3	34,1	39,6	485,0	471,3
5,7	4,4	7,9	7,4	14,4	6,0	-0,6	-0,6	-3,7	-4,4	45,3	27,4	-4,9	-0,7	64,1	39,5
230,8	232,3	89,6	77,9	108,4	101,2	3,5	3,3	39,9	38,1	47,7	19,1	29,2	38,9	549,1	510,8
65,2	62,4	24,3	23,4	31,3	27,6	7,4	7,3	25,5	22,8	4,5	2,3	61,7	60,7	219,9	206,5
49,8	47,9	17,9	16,9	21,1	18,6	4,8	4,0	16,2	15,4	2,2	1,3	25,8	29,3	137,8	133,4
15,4	14,5	6,4	6,5	10,2	9,0	2,6	3,3	9,3	7,4	2,3	1,0	35,9	31,4	82,1	73,1
0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	10,9	-14,2	9,7	10,6	0,0	0,0	0,2	34,6	21,0	31,2
62,8	64,5	24,1	22,8	18,4	20,2	6,3	24,7	5,2	2,6	6,5	0,6	60,1	39,8	183,4	175,2
102,8	105,4	41,2	31,7	58,9	53,6	0,7	-42,9	18,9	23,2	36,7	16,2	-92,4	-26,9	166,8	160,3
626	636	241	220	179	182	24	24	47	37	-204	-264	199	237	1 112	1 072
16 022	16 266	5 532	5 355	4 209	4 191	191	204	2 659	2 550	1 937	676	45	56	30 595	29 298
28,2	26,9	27,1	30,0	28,8	27,2	51,4	-	51,4	47,0	9,4	12,0			38,6	38,1
16,4	16,6	17,1	14,4	32,9	29,5	2,9	-	40,2	62,1	-	-			15,0	15,0
311	324	126	121	126	103	46	44	125	116	10	5	689	637	1 433	1 350
2 658	2 274	765	793	1 494	1 399	32	55	710	710	1 402	676	-117	183	6 944	6 090

UF = Unternehmensfinanzierung; IF = Immobilienfinanzierung; SF = Strukturierte Finanzierung; PE = Private Equity

) inkl. Nettoergebnis aus Finanzgeschäften

Kosten/Ertrags-Relation (Cost/Income-Ratio). Die Eigenkapital-Rendite errechnet sich aus dem Verhältnis des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum durchschnittlich zugeordneten Kernkapital. Die Cost/Income-Ratio ermitteln wir aus dem Quotienten Verwaltungsaufwand zu Erträgen.

Segmentberichterstattung nach geografischen Bereichen

Die Zuordnung der Segmente nach geografischen Bereichen erfolgt – unter Anpassung der Vorjahreszahlen – nach dem jeweiligen Sitz unserer Betriebsstätten oder Konzernunternehmen.

	Deutschland		Übriges Europa		Amerika		Zentrale		Gesamt	
	1.4.02 – 31.3.03	1.4.01 – 31.3.02	1.4.02 – 31.3.03	1.4.01 – 31.3.02	1.4.02 – 31.3.03	1.4.01 – 31.3.02	1.4.02 – 31.3.03	1.4.01 – 31.3.02	1.4.02 – 31.3.03	1.4.01 – 31.3.02
in Mill. EUR										
Zinsüberschuss	328,6	325,5	111,8	99,0	10,5	7,2	34,1	39,6	485,0	471,3
Provisionsüberschuss	60,3	36,3	8,6	4,1	0,1	-0,2	-4,9	-0,7	64,1	39,5
Zins- und Provisionsüberschuss	388,9	361,8	120,4	103,1	10,6	7,0	29,2	38,9	549,1	510,8
Verwaltungsaufwendungen	139,1	129,6	15,0	12,1	4,1	4,1	61,7	60,7	219,9	206,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis ^{*)}	20,3	-3,8	0,3	0,3	0,2	0,1	0,2	34,6	21,0	31,2
Risikovorsorge	89,0	101,4	32,8	32,2	1,5	1,8	60,1	39,8	183,4	175,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	181,1	127,0	72,9	59,1	5,2	1,2	-92,4	-26,9	166,8	160,3

^{*)} inkl. Nettoergebnis aus Finanzgeschäften

Mit dieser Darstellung erfüllen wir gleichzeitig die Anforderung der EU-Bankbilanzrichtlinie an eine regionale Aufgliederung der Ertragspositionen.

Zuführungen/Auflösungen der Risikovorsorge

in Mill. EUR	Konzern	
	2002/2003	2001/2002
Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen/Direktabschreibungen abzüglich Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	269	248
Zuführung zu Pauschalwertberichtigungen	4	4
Auflösung von Wertberichtigungen	25	48
Nettorisikovorsorge	248	204
Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve	65	29
Risikovorsorgesaldo	183	175

Risikovorsorgebestand

in Mill. EUR	Konzern				
	Stand 1. 4. 2002	Inanspruch- nahme	Auf- lösung	Zu- führung	Stand 31. 3. 2003
Einzelwertberichtigungen/ Rückstellungen für das Kreditgeschäft	836	146	25	245	910
Pauschalwertberichtigungen	39	–	–	4	43
Risikovorsorgebestand insgesamt	875	146	25	249	953

Verwaltungsdienstleistungen

Wir erbringen Verwaltungsdienstleistungen im Kredit- und Depotgeschäft, insbesondere im Avalgeschäft. Die Erträge hieraus sind in den Provisionserträgen enthalten.

Bezüge der Organe und des Beraterkreises

in TEUR	Konzern	AG
Mitglieder des Vorstands		
Festbezüge	2 150	1 975
Variable Bezüge	2 200	2 200
	4 350	4 175
Mitglieder des Aufsichtsrats		
Festbezüge	101	101
Variable Bezüge	780	780
Reisekosten/Umsatzsteuer	107	107
	988	988
Mitglieder des Beraterkreises	625	625
Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene	2 135	2 135

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen sind insgesamt 19,3 Mill. EUR zurückgestellt.

Kredite an Mitglieder der Organe

in TEUR	Konzern/AG
Vorstand	255
Aufsichtsrat	119

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (gerechnet auf Basis von Vollarbeitszeitkräften)

	Konzern		AG	
	2002/2003	2001/2002	2002/2003	2001/2002
männlich	846	797	597	563
weiblich	587	553	407	392
	1 433	1 350	1 004	955

Corporate Governance

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Am 7. November 2002 haben Vorstand und Aufsichtsrat die erste Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Directors' Dealings gemäß § 15 a WpHG

Nachstehend geben wir einen Überblick über die von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sowie ihnen nahe stehenden Personen getätigten Käufe und Verkäufe von Aktien der IKB Deutsche Industriebank AG:

Datum des Geschäftsabschlusses	Name	Funktion	Kauf/ Verkauf	Stückzahl	Kurs/Preis in EUR
19.12.2002	Hermann Franzen	Mitglied des Aufsichtsrats	Kauf	3 500	11,46
27.01.2003	Hermann Franzen	Mitglied des Aufsichtsrats	Kauf	2 950	12,05
27.01.2003	Hermann Franzen	Mitglied des Aufsichtsrats	Kauf	500	12,04
27.01.2003	Hermann Franzen	Mitglied des Aufsichtsrats	Kauf	300	12,03

Mitteilungspflichtiger Besitz nach Ziff. 6.6 Abs. 2 S. 2 und 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex lag bis zum 31. März 2003 nicht vor.

Berichterstattung über Beziehungen zu wesentlichen nahe stehenden Personen

An der IKB Deutsche Industriebank AG (IKB) halten folgende Aktionäre größere Aktienpakete:

- KfW Beteiligungsholding GmbH 34,11 %
- Stiftung zur Förderung der Forschung für die gewerbliche Wirtschaft 11,46 %.

Die restlichen Aktienanteile befinden sich – soweit bekannt – in Streubesitz.

Bei der KfW Beteiligungsholding GmbH handelt es sich um eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die KfW ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, an der die Bundesrepublik Deutschland (Bund) zu 80 % und die Länder zu 20 % beteiligt sind. Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau untersteht die KfW der Aufsicht der Bundesregierung.

Im Hinblick auf die Präsenz des stimmberechtigten Kapitals in den Hauptversammlungen der IKB hatte die KfW in den beiden letzten Jahren die HV-Mehrheit mit einem hypothetischen Stimmanteil von über 50 %.

Auf die KfW kann der Bund beherrschenden Einfluss ausüben. Der Bund hält 80 % der Anteile an der KfW. Außerdem hat er maßgeblichen Einfluss auf die Besetzung des Verwaltungsrates der KfW. Die IKB-Anteile, die der KfW gehören, gelten demnach gemäß § 16 Abs. 4 AktG als Anteile, die dem Bund gehören. Die IKB ist auf Grund dessen vom Bund abhängig.

Die IKB hat gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht erstellt. Der Abhängigkeitsbericht wird nicht öffentlich gemacht.

Organe

Bei der nachstehenden Aufstellung der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind jeweils unter

- a) die Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und
- b) die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen angegeben.

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. h. c. Ulrich Hartmann, Düsseldorf
Vorsitzender des Aufsichtsrats der
E.ON AG

a) Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 Satz 2 AktG sind durch* gekennzeichnet

E.ON Energie AG (Vorsitzender)*

Ruhrgas AG (Vorsitzender)*

*Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
(Vorsitzender)*

RAG Aktiengesellschaft (Vorsitzender)

Deutsche Lufthansa AG

Hochtief AG

b) *Powergen Limited (Chairman/Konzernmandat)*

Henkel KGaA

ARCELOR

Stellv. Vorsitzender

Prof. Dr.-Ing. E. h. Hans-Olaf Henkel, Berlin
Präsident der Wissenschaftsgemeinschaft
Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.

a) *Bayer AG*

Continental AG

Econia AG (bis 30.9.2002)

European Aeronautics and Defense System AG

IBM Deutschland GmbH (bis 23.9.2002)

SMS AG

b) *ETF Group*

Orange S.A.

Ringier AG

Stellv. Vorsitzender

Hans W. Reich, Frankfurt (Main)
Sprecher des Vorstands der
Kreditanstalt für Wiederaufbau

a) *ALSTOM GmbH*

Aareal Bank AG

Deutsche Telekom AG

HUK-COBURG Holding AG

RAG Aktiengesellschaft

Thyssen Krupp Steel AG

b) *DePfa Bank plc.*

Deutsche Energie-Agentur GmbH

*HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse
kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G.*

Dr. Jürgen Behrend, Lippstadt

Geschäftsführender Gesellschafter der
Hella KG Hueck & Co.

a) *Leoni AG*

Jörg Bickenbach, Düsseldorf

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
des Landes Nordrhein-Westfalen

a) *Messe Düsseldorf GmbH*

b) *WIR-NRW GmbH (Vorsitzender)*

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH

NRW-Japan K.K.

ZENIT GmbH

Wolfgang Bouché, Düsseldorf
Arbeitnehmervertreter

Hermann Franzen, Düsseldorf
Persönlich haftender Gesellschafter des
Porzellanhauses Franzen KG

a) *NOVA Allgemeine Versicherung AG*
(stellv. Vorsitzender)

b) *BBE-Unternehmensberatung GmbH (Vorsitzender)*
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG
für Handwerk, Handel und Gewerbe

Herbert Hansmeyer, München
Mitglied des Vorstands i.R. der
Allianz Aktiengesellschaft

a) *Dresdner Bank Lateinamerika AG*

Dr. Jürgen Heraeus, Hanau
Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Heraeus Holding GmbH

a) *Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 Satz 2 AktG sind*
durch • gekennzeichnet

Heraeus Holding GmbH • (Vorsitzender)

Heraeus Tenevo AG • (Vorsitzender)

Messer Griesheim GmbH (Vorsitzender)

Buderus AG

EPCOS AG

Heidelberger Druckmaschinen AG

b) *Argor-Heraeus S.A. (Vorsitzender)*

Gunnar John, Berlin (bis 31.12.2002)
Leiter der Unterabteilung VII A
Bundesministerium der Finanzen

Roswitha Loeffler, Berlin
Arbeitnehmervertreterin

Wilhelm Lohscheidt, Düsseldorf
Arbeitnehmervertreter

Jürgen Metzger, Hamburg
Arbeitnehmervertreter

Roland Oetker, Düsseldorf
Geschäftsführender Gesellschafter der
ROI Verwaltungsgesellschaft mbH

a) *Mulligan BioCapital AG (Vorsitzender)*
Degussa AG
Volkswagen AG

b) *Gamma Holding N.V.*
Scottish Widows Pan European
Smaller Companies OEIC
Dr. August Oetker KG-Gruppe

Dr.-Ing. E.h. Eberhard Reuther, Hamburg
Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Körber Aktiengesellschaft

a) *Körber AG (Vorsitzender)*
Vereins- und Westbank AG

Randolf Rodenstock, München
Geschäftsführender Gesellschafter der
Optische Werke G. Rodenstock KG

a) *E.ON Energie AG*

Rita Röbel, Leipzig
Arbeitnehmervertreterin

Dr. Michael Rogowski, Berlin (ab 30.8.2002)
Präsident des Bundesverbandes der
Deutschen Industrie e. V.

a) *Voith AG (Vorsitzender)*
Deutsche Messe AG

b) *European Aeronautic, Defense and Space
Company EADS N.V.*
Freudenberg & Co. (stellv. Vorsitzender)
HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G.
Klein Pumpen GmbH
Kreditanstalt für Wiederaufbau
Adolf Würth GmbH & Co. KG
Carl Zeiss

Dr. Carola Steingräber, Berlin
Arbeitnehmervertreterin

Dip.-Ing. Hans Peter Stihl, Waiblingen (bis 30.8.2002)
Vorsitzender des Aufsichtsrats der
STIHL AG

a) *Robert Bosch GmbH*

b) *Robert Bosch Industrietreuhand KG*

Ulrich Wernecke, Düsseldorf
Arbeitnehmervertreter

Prof. Dr. h. c. Reinhold Würth, Künzelsau
Vorsitzender des Beirats der
Würth Gruppe

a) *Würth Gruppe (Vorsitzender)*
Waldenburger Versicherung AG (Vorsitzender)

b) *Robert Bosch Stiftung GmbH*
Würth Dänemark A/S
Würth Finance International B. V.
Würth Frankreich S. A.
Würth Italien S. r. l.
Würth Ltd.
Würth Nederland B. V.
Würth Neuseeland Ltd.
Würth Handelsges. m. b. H.
Würth AG
Würth España S. A.
Würth Group of North America Inc.
Würth South Africa Co. (Pty) Ltd.
Würth Canada Ltd.
Würth Otomotiv ve Montaj San. Ürün. Paz. Ltd. Sti.
Reca Danmark A/S

Vorstand

Dr. Markus Guthoff

a) *MetaDesign AG*

b) *IKB Private Equity GmbH (Vorsitzender)*
IKB Venture Capital GmbH (Vorsitzender)
Firmengruppe Poppe & Potthoff (ab 4.4.2003)

Claus Momburg

b) *IKB Immobilien Leasing GmbH (stellv. Vorsitzender)*
IKB International S. A.

Joachim Neupel

b) *IKB Immobilien Leasing GmbH (Vorsitzender)*
IKB Immobilien Management GmbH (Vorsitzender)
IKB Autoleasing GmbH (stellv. Vorsitzender)
IKB Facility Management GmbH (stellv. Vorsitzender)
IKB Leasing GmbH (stellv. Vorsitzender)
IKB Leasing Berlin GmbH (stellv. Vorsitzender)
IKB International S. A.
IKB Private Equity GmbH
IKB Venture Capital GmbH

Stefan Ortseifen

a) *Dura Tufting GmbH*

b) *IKB International S. A. (Vorsitzender)*
IKB Capital Corporation (Chairman)
DEG – Deutsche-Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH (stellv. Vorsitzender)
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft m.b.H. (ab 2.4.2003)
Lohmann GmbH & Co. KG
Rich. Hengstenberg GmbH & Co.

Dr. Alexander v. Tippelskirch

a) *Deutsche Gelatine-Fabriken Stoess AG (Vorsitzender)*

b) *IKB Autoleasing GmbH (Vorsitzender)*
IKB Leasing GmbH (Vorsitzender)
IKB Leasing Berlin GmbH (Vorsitzender)
IKB Facility Management GmbH (Vorsitzender)
IKB Capital Corporation (Vice Chairman)
IKB International S. A. (stellv. Vorsitzender)
IKB Private Equity GmbH (stellv. Vorsitzender)
IKB Venture Capital GmbH (stellv. Vorsitzender)
Johanniter-Krankenhaus Rheinhausen (Vorsitzender)
Hako Holding GmbH & Co.
Hans Martin Wälzholz-Junius Familienstiftung
Kreditanstalt für Wiederaufbau
nobilis-Werke J. Stickling GmbH & Co.
Wirtschaftsförderung Berlin GmbH

Mitarbeiter der

IKB Deutsche Industriebank AG

Angaben gemäß § 340 a Abs. 4 Ziff. 1 HGB

Günter Czechatka (bis 31.3.2003)
Schöck AG

Klaus Neumann
CURANUM AG

Klaus Reineke
GKD Gebr. Kufferath AG

Claus-Dieter Wagner
Gauss Interprise AG

Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB / § 313 Abs. 2 HGB

	Patronats- erklärung	Kapital- anteil in %	Eigen- kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
A. Konsolidierte Tochterunternehmen				
1. Ausländische Kreditinstitute				
IKB International S.A., Luxemburg	x	100	308 935 ⁴⁾	8 621
2. Inländische sonstige Unternehmen				
IKB Autoleasing GmbH, Hamburg	x	100	2 000	– ¹⁾
IKB Facility Management GmbH, Düsseldorf	x	100	1 828	538
IKB Grundstücks GmbH, Düsseldorf	x	100	37	11
IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Degerloch KG, Düsseldorf	x	100	1 341	–153 ⁵⁾
IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Holzhausen KG, Düsseldorf	x	100	1 094	–432 ⁵⁾
IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Uerdinger Straße KG, Düsseldorf	x	100	7 007	62 ⁵⁾
IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Wilhelm-Bötzkes-Straße KG, Düsseldorf	x	100	48 698	–1 342 ⁵⁾
IKB Immobilien Leasing GmbH, Düsseldorf	x	100	5 194	– ¹⁾
IKB Leasing GmbH, Hamburg	x	100	10 481	– ¹⁾
IKB Leasing Berlin GmbH, Erkner	x	100	2 031	– ¹⁾
IKB Mezzanine GmbH & Co. KG, Düsseldorf	x	100	31	–69 ^{3) 5)}
IKB Mezzanine Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	x	100	21	0 ³⁾
IKB Private Equity GmbH, Düsseldorf	x	100	24 035	– ¹⁾
IKB Venture Capital GmbH, Düsseldorf	x	100	1 000	– ^{1) 3)}
AIVG Allgemeine Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	x	100	799	124
3. Ausländische sonstige Unternehmen				
IKB Capital Corporation, New York		100	32 926 ⁷⁾	924
IKB Finance B.V., Amsterdam	x	100	7 337	383
IKB Financière France S.A., Paris	x	100	73 948	2 444
IKB Funding LLC I, Wilmington, Delaware	x ⁶⁾	100	249 994 ⁴⁾	–31
B. Nicht konsolidierte Unternehmen²⁾				
1. Inländische Unternehmen				
IKB Projektentwicklung GmbH, Düsseldorf	x	100	520	–2
Linde Leasing GmbH, Wiesbaden		25	5 394	2 951 ³⁾
MORSUS Immobilien GmbH, Düsseldorf	x	100	3 679	–24
2. Ausländische Unternehmen				
IKB Finanz Leasing AG, Budapest	x	100	480	7 ³⁾
IKB Funding Trust I, Wilmington, Delaware		100	0	0
IKB Leasing Hungaria GmbH, Budapest	x	100	598	34 ³⁾
IKB Leasing Polska GmbH, Posen	x	100	224	–889 ³⁾
IKB Leasing Tschechien GmbH, Prag	x	100	822	–123 ³⁾
			(277)	

Klammerwert gibt ausstehende Einlagen an

¹⁾ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag

²⁾ Nicht in den Konzernabschluss einbezogen nach § 296 Abs. 2 HGB

³⁾ Mittelbare Beteiligung

⁴⁾ Inkl. Stille Einlagen/Vorzugsaktien

⁵⁾ Gesellschaft hat gemäß § 264 b HGB keinen eigenen Anhang erstellt

⁶⁾ Nachrangige Patronatsklärung

⁷⁾ Inkl. Kapitalerhöhung um 20 Mill. US-Dollar am 28.2.2003

Die vollständige Aufstellung unseres Anteilsbesitzes, die zusätzlich die namentliche Auflistung von 425 Immobilienobjektgesellschaften und deren Komplementärgesellschaften der IKB Immobilien Leasing GmbH sowie von 23 Gesellschaften der IKB Private Equity GmbH und der IKB Venture Capital GmbH enthält, wird gemäß § 325 HGB i.V. mit § 287 HGB bei den Handelsregistern der Amtsgerichte Düsseldorf (HRB 1130) und Berlin-Charlottenburg (HRB 8860) hinterlegt; sie kann bei uns kostenlos angefordert werden.

Sicherheitenleistungen für eigene Verbindlichkeiten

Im Konzern und in der AG wurden für nachstehend aufgeführte Verbindlichkeiten Vermögensgegenstände nebst Sicherheiten von insgesamt 8 355,3 Mill. EUR abgetreten.

in Mill. EUR

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8 336,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18,4
insgesamt	8 355,3

Sicherheiten stellen wir vor allem für Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie anderer Förderinstitute. Die Vergabe von Darlehen haben diese Institute an die Stellung von Sicherheiten geknüpft.

Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten (Angaben gemäß § 35 Abs. 5 RechKredV)

Bei der Deutschen Bundesbank sind festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 3 872 Mill. EUR als Sicherheiten für das Tendersverfahren der Europäischen Zentralbank (Sicherheitenpool) hinterlegt. Am Bilanzstichtag waren Kreditfazilitäten in Höhe von 1 162 Mill. EUR in Anspruch genommen.

Wir haben bei folgenden Kreditinstituten Barsicherheitsleistungen (*Call Accounts*) im Zusammenhang mit Kreditderivategeschäften erbracht:

- JP Morgan Chase Bank, London 150 Mill. EUR
- Wachovia Bank N.A., Charlotte/California 250 Mill. EUR
- Westdeutsche Landesbank, Düsseldorf 126 Mill. EUR.

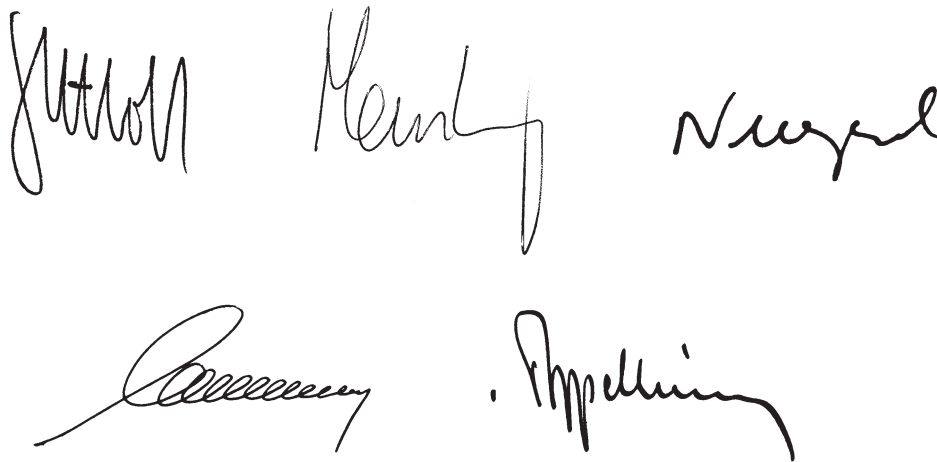
Für die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen bei Wertpapiertransaktionen sind Wertpapierbestände mit einem Nennwert von 2 Mill. EUR gegenüber der Clearstream Banking AG, Frankfurt, verpfändet. Im Rahmen des Futures-Handels an der EUREX Deutschland sind für Marginverpflichtungen gegenüber der ING BHF-BANK AG, Frankfurt, Wertpapiere mit einem Nominalwert von 5 Mill. EUR verpfändet. Für den Wertpapierhandel in Luxemburg ist bei der Clearstream Banking, Luxemburg, ein Wertpapier über nominal 7 Mill. EUR als Sicherheit hinterlegt.

Für ein von der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) erhaltenes Globaldarlehen über 50 Mill. EUR hat die Bank zu Gunsten der LfA ein Wertpapier über nominal 51,1 Mill. EUR verpfändet.

Im Rahmen der Emission von Credit Linked Notes über nominal 534 Mill. US-Dollar (vor Tilgung) sind zum Bilanzstichtag noch Wertpapiere der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von nom. 148 Mill. US-Dollar zu Gunsten eines Treuhänders hinterlegt.

Darüber hinaus sind als Sicherheit im Rahmen einer Emission Wertpapiere mit einem Nominalwert von 67 Mill. US-Dollar gegenüber der Westdeutschen Landesbank, London, verpfändet.

Düsseldorf, den 20. Mai 2003
IKB Deutsche Industriebank AG
Der Vorstand



II. Lagebericht und Konzernlagebericht

- 1. Das Geschäftsjahr im Überblick
- 2. Risikobericht
- 3. Die Entwicklung der Geschäftsfelder
- 4. Ausblick

1. Das Geschäftsjahr im Überblick

Strategische Weichenstellungen

Die entscheidenden strategischen Weichenstellungen im Geschäftsjahr 2002/2003 waren

- die Weiterentwicklung unserer Partnerschaft mit der KfW
- das Eingehen von Kooperationen mit Sal. Oppenheim und UniCredito Italiano sowie
- der weitere Ausbau unseres Investments in internationale Kreditportfolios in unterschiedlichsten Produktvarianten.

Die Zwischenbilanz im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der KfW fällt nach dem ersten vollen Geschäftsjahr uneingeschränkt positiv aus. So konnten beide Häuser in den verschiedenen Geschäftsfeldern ein zusätzliches Kreditgeschäft von insgesamt 800 Mill. EUR mit einem Ertrag von ca. 10 Mill. EUR realisieren.

Wichtiger aber noch ist die Tatsache, dass wir zusammen mit der KfW in der Lage sind, unverändert und mit großem Engagement unserer Aufgabe als Financier für den deutschen Mittelstand nachzukommen. Dies ist gerade in schwierigen Zeiten wie diesen, vor dem Hintergrund von Basel II und angesichts eines sehr volatilen Geschäftsverhaltens vieler unserer Wettbewerber eine wichtige Botschaft für unsere Kunden.

Auch im Hinblick auf die konkrete Umsetzung unserer gemeinsamen Ziele haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr viel erreicht. So haben wir beispielsweise zusammen das Globaldarlehen entwickelt, das es uns ermöglicht, Förderkredite nicht mehr länger mit einer Fixmarge von 1 % auszureichen, sondern diese Marge auf die individuelle Bonität des Kreditnehmers auszurichten. Mittlerweile hat eine Reihe anderer Banken Globaldarlehen bei der KfW gezeichnet, so wie dies aus ordnungs- und wettbewerbspolitischen Gründen auch wünschenswert ist.

Weiterhin haben wir mit der KfW im November 2002 einen Mezzanine-Fonds in Höhe von 100 Mill. EUR aufgelegt. Aus Mitteln dieses Fonds vergeben wir stille Beteiligungen zwischen jeweils 2,5 Mill. EUR und 8 Mill. EUR an unsere Kunden. Die Unternehmen haben damit die Möglichkeit, ihre Bilanzrelationen und ihr Rating zu verbessern und auf diese Weise ihren Kreditspielraum zu erweitern.

Im Februar d.J. sind wir eine Kooperation mit Sal. Oppenheim eingegangen. Beide Banken weisen eine nahezu identische Zielgruppe und ein komplementäres Produktangebot auf. Durch diese Kooperation sind wir in der Lage, unseren Kunden sämtliche Kapitalmarktprodukte, Unterstützung bei M&A-Transaktionen sowie den gesamten Bereich der Vermögensverwaltung anzubieten. Sal. Oppenheim kann seinen Kunden die langfristige Unternehmens- und Akquisitionsfinanzierung und Schuldscheindarlehen vermitteln. Zur Untermauerung dieser Kooperation hat Sal. Oppenheim zunächst 3 % des IKB-Kapitals übernommen.

Im März 2003 haben wir ein Kooperationsabkommen mit dem UniCredito Italiano abgeschlossen. Zusammen mit dessen Investmentarm UniCredit Banca

Mobiliare (UBM) werden wir über eine gemeinsam neu zu gründende Tochtergesellschaft in Luxemburg Beratungs- und Finanzdienstleistungen zur Optimierung der Bilanzstrukturen unserer Kunden anbieten.

Weiter verstärkt haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr auch unsere Engagements in internationalen Kreditportfolios. Wegen des mittlerweile hohen Gewichts der aus diesen Transaktionen anfallenden Erträge weisen wir diese Geschäfte in Übereinstimmung mit den Regeln des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee, beginnend mit diesem Bericht, gesondert in der Rubrik „Verbriefungen“ im Rahmen unserer Segmentberichterstattung aus.

Unser Ziel ist es, uns weiter konsequent vom Risikonehmer zum Risikomanager zu entwickeln. Dies geschieht einerseits dadurch, dass wir eigene Kreditrisiken im Rahmen von CLOs ausplatzen und damit unseren Grundsatz I entlasten. Andererseits bietet das frei werdende Eigenkapital die Möglichkeit, uns in anderen Aktivpositionen – wie der Mittelstandsfinanzierung oder den Kreditportfolios – zu engagieren. Im Ergebnis diversifizieren wir damit unser Risiko in regionaler und sektoraler Hinsicht und erhöhen zugleich unsere Erträge in Form von Provisionseinnahmen.

Eine weitere wichtige Maßnahme im letzten Geschäftsjahr war die Erhöhung des Kernkapitals, indem wir hybride Eigenmittel in einem Gesamtbeitrag von 450 Mill. EUR hereingenommen haben. Damit ist es uns gelungen, die Kernkapitalquote auf 7,4 % (Vorjahr: 6,4 %) zu erhöhen.

Eckdaten

Die wirtschaftliche Entwicklung des IKB-Konzerns war im Geschäftsjahr 2002/2003 durch die folgenden Eckdaten gekennzeichnet:

- Zunahme des Zinsüberschusses um 2,9 % auf 485 Mill. EUR (in der AG: Rückgang um 5,1 % auf 422 Mill. EUR)
- Erhöhung des Provisionsüberschusses um 25 Mill. EUR auf 64 Mill. EUR (AG: um 28 Mill. EUR auf 82 Mill. EUR)
- Anstieg der Zinsmarge im Konzernneugeschäft auf 1,68 % (Vorjahr: 1,44 %)
- Erhöhung der Verwaltungsaufwendungen um 6,5 % auf 220 Mill. EUR (AG: um 6,0 % auf 173 Mill. EUR)
- Rückgang des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses um 9 Mill. EUR auf 20 Mill. EUR sowie
- Anstieg des Risikovorsorgesaldos um 8 Mill. EUR auf 183 Mill. EUR (AG: um 12 Mill. EUR auf 153 Mill. EUR) bei gleichzeitiger Erhöhung der Nettorisikovorsorge um 44 Mill. EUR auf 248 Mill. EUR sowie Zunahme des Wertpapierergebnisses um 36 Mill. EUR auf 65 Mill. EUR.

Für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ergibt sich hieraus im Konzern ein Anstieg um 4,1 % auf 167 Mill. EUR; für die AG beträgt die Zunahme 14,2 % auf 183 Mill. EUR. Die Kosten/Ertrags-Relation für den Konzern beträgt im Berichtszeitraum 38,6 % (Vorjahr: 38,1 %), für die Eigenkapitalrendite vor Steuern ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Wert von 15,0 %.

Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Aktionären für das Geschäftsjahr 2002/2003 eine unveränderte Dividende in Höhe von 0,77 EUR je Stückaktie auszuschütten. Aus dem Konzernjahresüberschuss werden zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis 43 Mill. EUR den Rücklagen zugeführt (AG: 43 Mill. EUR).

Schlussklärung des Vorstands der Bank im Abhängigkeitsbericht lautet: „Die IKB erhielt bei jedem der im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte eine angemessene Gegenleistung. Dieser Beurteilung lagen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren. Maßnahmen im Sinne von § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Abhängigkeitsbericht

Für das abgelaufene Geschäftsjahr haben wir erstmals einen Abhängigkeitsbericht erstellt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Anhang. Die

Zusammengefasste IKB-Konzernbilanz

	31. 3. 2003 in Mill. EUR	31. 3. 2002 in Mill. EUR	Veränderung	
			in Mill. EUR	in %
Aktiva				
Barreserve	27	11	16	>100
Forderungen an Kreditinstitute	2 140	1 605	535	33,3
Forderungen an Kunden	24 803	24 600	203	0,8
Schuldverschreibungen	5 927	4 928	999	20,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	38	38	0	0
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen	45	47	-2	-4,3
Sachanlagen	245	215	30	14,0
Leasinggegenstände	2 466	2 346	120	5,1
Ausstehende Einlagen anderer Gesellschafter	49	49	0	0
Übrige Aktiva	670	1 035	-365	-35,3
Bilanzsumme	36 410	34 874	1 536	4,4
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16 223	15 436	787	5,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2 019	2 250	-231	-10,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	13 700	12 975	725	5,6
Rückstellungen	337	301	36	12,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	632	868	-236	-27,2
Genussrechtskapital	614	624	-10	-1,6
Fonds für allgemeine Bankrisiken	80	80	-	-
Anteile in Fremdbesitz	11	14	-3	-21,4
Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn)	1 775	1 282 ¹⁾	493	38,5
Übrige Passiva	1 019	1 044	-25	-2,4
Bilanzsumme	36 410	34 874	1 536	4,4

¹⁾ rundungsbedingte Anpassung

Kreditgeschäft und Aktivpositionen

Das Neugeschäft im Konzern betrug im Berichtszeitraum 6,9 Mrd. EUR (Vorjahr: 6,1 Mrd. EUR). In der AG ergibt sich für diese Position ein Betrag von 5,8 Mrd. EUR (5,1 Mrd. EUR). Das Konzernkreditvolumen lag am Bilanzstichtag (31. März 2003) mit 30,6 Mrd. EUR um 4,4 % über dem entsprechenden Vorjahreswert; dieses Volumen setzt sich aus den Komponenten Forderungen an Kunden, Kredite an Kreditinstitute, Leasinggegenstände sowie Bürgschaften zusammen.

Nachfolgend erläutern wir die wichtigsten Konzernzahlen.

Die Kundenforderungen, die knapp 70 % der Bilanzsumme ausmachen, sind im Berichtszeitraum um 1 % auf 24,8 Mrd. EUR angestiegen. Diese relativ geringe Zunahme resultiert zum einen aus den hohen planmäßigen Tilgungen in unserem inländischen Kreditgeschäft, zum anderen ist dies das Spiegelbild der schwachen Wirtschafts- und Investitionsentwicklung in Deutschland. Während das BIP in Deutschland – lediglich auf Grund einer nochmaligen Zunahme der Exporte – im letzten Jahr um 0,2 % zunahm, ergab sich für die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen ein Rückgang von 9,4 %.

Vor dem Hintergrund dieser schwierigen Entwicklung ist es umso erfreulicher, dass unser Auszahlungsvolumen im Bereich der inländischen Unternehmensfinanzierung – einschließlich der Gewährung von Schuldscheindarlehen – im Berichtszeitraum um knapp 17 % gesteigert werden konnte. Damit ist es uns gelungen, in einem mehr oder weniger stagnierenden Kreditmarkt Marktanteilsgewinne zu erzielen. Dies ist das Ergebnis unserer zielorientierten Marktbearbeitung sowie des hohen Standings der IKB in der deutschen Bankenlandschaft. Da wir – wie erwähnt – zugleich ein hohes Tilgungsvolumen zu verzeichnen hatten, war das Stichtags-Kreditvolumen

im Geschäftsfeld Unternehmensfinanzierung am Bilanzstichtag leicht rückläufig gegenüber dem 31. März 2002.

Anders ist die Konstellation im Geschäftsfeld Immobilienfinanzierung: Einem gegenüber dem Vorjahr geringfügig niedrigeren Neugeschäftsvolumen stand – wegen der speziellen Tilgungsstruktur bei Immobilienobjekten – eine Zunahme des Kreditvolumens gegenüber. Das gute Neugeschäft im Bereich Strukturierte Finanzierung hat zugleich zu einer – wenn gleich moderaten – Erhöhung des Kreditvolumens geführt.

Die deutlichste Zunahme sowohl beim Neugeschäft als auch beim Kreditvolumen ergibt sich im Segment Verbriefungen, was – wie ausgeführt – unsere Investments in internationale Kreditportfolios in unterschiedlichen Assetklassen darstellt. Während das Neugeschäft in diesem Segment auf 1,4 Mrd. EUR (0,7 Mrd. EUR) angestiegen ist, erhöhte sich das Stichtags-Kreditvolumen auf 1,9 Mrd. EUR (0,7 Mrd. EUR). Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, die in einem engen Zusammenhang mit den Forderungen an Kunden zu sehen sind, sind um 0,4 Mrd. EUR auf 2,2 Mrd. EUR angestiegen.

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich stichtagsbedingt um 33 % auf 2,1 Mrd. EUR. Diese Erhöhung betrifft ausschließlich den Tagesgeldbereich, während sich sowohl bei den mittelfristigen als auch bei den langfristigen Bankforderungen ein Rückgang ergibt.

Den Bestand an Schuldverschreibungen haben wir um 20 % auf 5,9 Mrd. EUR aufgestockt; dieses Volumen dient zum überwiegenden Teil der Sicherheitenstellung bei der Bundesbank für Tendergeschäfte. Innerhalb der Position Schuldverschreibungen haben wir das verbrieftes Kreditgeschäft um 0,6 Mrd. EUR auf 1 Mrd. EUR ausgeweitet, indem wir insbesondere Wertpapiere erworben haben, die Anteile an einem Pool verbrieftes Portfolios repräsentieren.

Eine Zunahme ergibt sich auch bei den Leasinggegenständen, die um 5 % auf 2,5 Mrd. EUR (1,8 Mrd. EUR Immobilienleasing und 0,7 Mrd. EUR Mobilienleasing) angewachsen sind; diese Zunahme ist das Spiegelbild der kontinuierlichen Aufwärtsentwicklung unserer Aktivitäten in diesem Bereich.

Für die Konzernbilanzsumme ergibt sich eine Zunahme um 4 % bzw. 1,5 Mrd. EUR auf 36,4 Mrd. EUR; in der AG beträgt die Erhöhung 5 % auf 36,8 Mrd. EUR.

Refinanzierung

Die Refinanzierung unserer Geschäftsaktivitäten erfolgte über die Aufnahme von Geldmarktmitteln, durch die Emission von Inhaberschuldverschreibungen sowie die Aufnahme von hybridem Kapital. Wegen der moderaten Entwicklung der Forderungen an Kunden waren die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten leicht rückläufig. Dagegen stiegen die verbrieften Verbindlichkeiten um 0,7 Mrd. EUR auf 13,7 Mrd. EUR an.

Eigenmittel

Unser Ziel besteht unverändert darin, eine Verstärkung der Eigenmittel ohne Verwässerungseffekt des Aktienkapitals zu erreichen. Entsprechend haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei stille Beteiligungen begeben, wodurch das hybride Kapital um 450 Mill. EUR auf 620 Mill. EUR aufgestockt wurde. Im Einzelnen haben wir im Juni letzten Jahres eine Anleihe über 250 Mill. EUR bei Privatanlegern platziert, die im Konzern dem Kernkapital zugerechnet wird. Zusätzlich haben wir im November über die Capital Raising GmbH eine stille Beteiligung in Höhe von 200 Mill. EUR hereingenommen. Darüber hinaus wurden die Gewinnrücklagen um 43 Mill. EUR auf

362 Mill. EUR erhöht. Wegen Erreichens der Endfälligkeit sind die nachrangigen Verbindlichkeiten um 236 Mill. EUR auf 632 Mill. EUR gesunken. Für das Kernkapital resultiert aus den dargestellten Maßnahmen eine Zunahme um 0,5 Mrd. EUR auf 1,9 Mrd. EUR, für die Summe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bedeutet dies ein Plus von gut 0,2 Mrd. EUR auf 3,1 Mrd. EUR.

Am 31. März 2003 wurde die Grundsatz I-Kennziffer im Konzern unter Berücksichtigung der Rücklagen-dotierung mit 12,1 % (Vorjahr: 12,1 %) erfüllt; die Kernkapitalquote betrug 7,4 % (6,4 %). In der AG beliefen sich die entsprechenden Werte auf 12,0 % (11,9 %) und 6,4 % (6,0 %). Diese Kennzahlen zeigen, dass wir über ausreichende Eigenmittel für das weitere Wachstum der Bank verfügen.

Ertragsentwicklung

Der Zinsüberschuss im Konzern ist um 2,9 % auf 485 Mill. EUR angewachsen. Diese Zunahme ist primär auf eine Ausweitung unseres Neugeschäftsvolumens sowie auf eine Verbesserung der Zinsmarge unserer Markteinheiten zurückzuführen.

Erfreulich ist auch die Zunahme des Provisionsüberschusses um 25 Mill. EUR auf 64 Mill. EUR. Gut ein Drittel des Provisionsüberschusses im Berichtszeitraum resultiert aus Erträgen der Geschäftsfelder, während etwa zwei Drittel im Segment Verbriefungen angefallen sind.

Die Verwaltungsaufwendungen haben um 6,5 % auf 220 Mill. EUR zugenommen. Für die Personalaufwendungen ergibt sich dabei ein Zuwachs von 3,3 % auf 138 Mill. EUR, der auf zwei gegenläufigen Entwicklungen beruht: Zum einen sind die Löhne und Gehälter – nicht zuletzt wegen der Aufstockung unseres durchschnittlichen Mitarbeiterbestandes um 83 auf 1433 Beschäftigte – um 9,5 % angestiegen, zum

Eigenmittel des IKB-Konzerns

	31. 3. 2003 in Mill. EUR	31. 3. 2002 in Mill. EUR	Veränderung	
			in Mill. EUR	in %
Gezeichnetes Kapital	225	225	–	–
Hybride Kapitalinstrumente	620	170	450	>100
Kapitalrücklage	568	568 ¹⁾	–	–
Gewinnrücklagen	362	319 ¹⁾	43	13,5
Fonds für allgemeine Bankrisiken	80	80	–	–
Zwischensumme Kernkapital	1 855	1 362	493	36,2
Genussrechtskapital	614	624	–10	–1,6
Nachrangige Verbindlichkeiten	632	868	–236	–27,2
Summe Eigenmittel	3 101	2 854	247	8,7

¹⁾ rundungsbedingte Anpassung

IKB-Konzernergebnis

	1.4.2002–31.3.2003 in Mill. EUR	1.4.2001–31.3.2002 in Mill. EUR	Veränderung	
			in Mill. EUR	in %
Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften, festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen, Erträge aus dem Leasinggeschäft	3 223,2	3 215,2	8,0	0,2
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	1,8	4,8	–3,0	–62,5
Zinsaufwendungen, Aufwendungen und Normalabschreibungen aus dem Leasinggeschäft	2 740,0	2 748,7	–8,7	–0,3
Zinsüberschuss	485,0	471,3	13,7	2,9
Provisionserträge	76,0	44,8	31,2	69,6
Provisionsaufwendungen	11,9	5,3	6,6	>100
Provisionsüberschuss	64,1	39,5	24,6	62,3
Nettoergebnis aus Finanzgeschäften	0,8	1,9	–1,1	–57,9
Personalaufwand	137,8	133,4	4,4	3,3
<i>Löhne und Gehälter</i>	<i>110,7</i>	<i>101,1</i>	<i>9,6</i>	<i>9,5</i>
<i>Soziale Abgaben/Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>	<i>27,1</i>	<i>32,3</i>	<i>–5,2</i>	<i>–16,1</i>
Andere Verwaltungsaufwendungen	82,1	73,1	9,0	12,3
Verwaltungsaufwendungen	219,9	206,5	13,4	6,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	20,2	29,3	–9,1	–31,1
Risikovorsorgesaldo	–183,4	–175,2	8,2	4,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	166,8	160,3	6,5	4,1

anderen gingen die Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung wegen der im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Dotierung der Pensionsrückstellungen um 16,1 % zurück. Die Anderen Verwaltungsaufwendungen sind um 12,3 % auf 82,1 Mill. EUR gestiegen. Vor allem

erhöhte Aufwendungen für Datenverarbeitung und Werbung sowie gestiegene Beratungs-, Gutachter- und Rechtskosten im Rahmen von Projekten zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher bzw. gesetzlicher Vorgaben – wie beispielsweise Basel II, die Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute (MaK)

oder die Vorbereitungen zur Umstellung der Rechnungslegung auf IAS – haben zu dieser Entwicklung beigetragen.

Das Sonstige betriebliche Ergebnis weist mit 20 Mill. EUR einen um 9 Mill. EUR niedrigeren Wert als im Vorjahr auf, da wir im Geschäftsjahr 2001/2002 erhebliche Erträge aus dem Verkauf unserer ehemaligen Verwaltungszentrale in Düsseldorf realisieren konnten. Im Berichtszeitraum resultieren die Sonstigen Erträge vor allem aus Exiterträgen von Engagements aus unserem Geschäftsfeld Private Equity. In der AG hat sich das Sonstige betriebliche Ergebnis auf 4 Mill. EUR (-37 Mill. EUR) verbessert, weil keine Verluste der Private Equity mehr nach dem erreichten Turnaround dieses Geschäftsfeldes zu übernehmen waren.

Risikosituation

Die Risikosituation hat sich im Berichtszeitraum als unverändert schwierig dargestellt. Mehr noch: Da 2002 das zweite Jahr der Stagnation der deutschen Wirtschaft in Folge war, ist die Zahl der Unternehmensinsolvenzen nochmals deutlich auf 37 700 angestiegen (Vorjahr: 32 400).

Der Hauptgrund für diese unbefriedigende – in einzelnen Branchen wie dem Handel und der Bauwirtschaft sogar dramatische – Entwicklung hat sowohl mit der weltwirtschaftlichen Lage zu tun als auch – und dies sogar insbesondere – mit einer das Wirtschaftswachstum hemmenden Wirtschaftspolitik in Deutschland. Besonders deutlich wird dies an der Entwicklung der Unternehmenserträge einerseits und der Zahl der Arbeitslosen andererseits.

Nach ersten Hochrechnungen des BDI haben im Jahr 2002 etwa 40 % der deutschen Unternehmen keine Gewinne ausweisen können. Dies liegt nicht nur an der im internationalen Vergleich noch immer erheblichen Steuerlast in unserem Land, sondern hat vor

allem auch mit den hohen Sozialabgaben zu tun. Das Ziel der Bundesregierung war es bekanntlich, die Sozialquote (Sozialausgaben in Relation zu den Bruttolöhnen) auf unter 40 % zu senken. Im Jahr 2002 lag diese Quote bei 42 % – mit weiter steigender Tendenz.

Hinzuzurechnen zu diesen Belastungen ist die Ökosteuer. War diese 1999 mit dem Ziel eingeführt worden, die Rentenversicherung zu entlasten, so hat sich trotz der bislang viermaligen Erhöhung seit dieser Zeit keine Entlastung ergeben. Konkret heißt dies: Addiert man zur derzeitigen Sozialquote von 42 % die Ökosteuer hinzu, dann kommt man für dieses Jahr auf eine Belastungsquote von mehr als 44 %.

Damit wird zweierlei deutlich: (1) Die Unternehmen stecken in einer Kostenklemme (wobei deren internationale Wettbewerbsfähigkeit neuerdings noch von der Erstarkung des Euro beeinträchtigt wird). (2) Das gesunkene verfügbare Realeinkommen der inländischen privaten Haushalte hat dazu geführt, dass es in vielen Bereichen zu einem regelrechten Einbruch der Konsumnachfrage gekommen ist. Damit fehlten den Unternehmen Aufträge, Umsätze und Gewinne. Entsprechend reduzierten sie ihre Investitionsausgaben – in den beiden letzten Jahren zusammengenommen um mehr als 15 % –, was zur Folge hatte, dass die Zahl der Beschäftigten sank und die der Arbeitslosen stieg.

Die Reaktion von Politik und Sozialversicherungen hierauf war eine erneute Anhebung der Beiträge und Abgaben, wodurch die deutschen Unternehmen weiter an internationaler Wettbewerbsfähigkeit verloren. Diese Zusammenhänge stellen sich als ein regelrechter *circulus vitiosus* dar, aus dem es ohne substanzielle Reformen kein Entrinnen gibt.

Dies war das Umfeld für die wirtschaftlichen Aktivitäten unserer Kunden im Berichtsjahr. Entsprechend unbefriedigend war die Ertragsentwicklung vieler unserer Kreditnehmer. Die Folge hiervon ist, dass wir die Nettorisikovorsorge – wie erwähnt – um 44 Mill. EUR auf 248 Mill. EUR aufstocken mussten. Da wir andererseits unser Ergebnis aus der Liquiditätsreserve um 36 Mill. EUR auf 65 Mill. EUR steigern konnten, hat sich der Risikovorsorgesaldo lediglich um 8 Mill. EUR auf 183 Mill. EUR ausgeweitet. Für die AG betragen die entsprechenden Zahlen 12 Mill. EUR und 153 Mill. EUR.

Eine differenzierte Analyse unserer Zuführungen zu den Wertberichtigungen zeigt, dass wir von keinen spektakulären Fällen – wie etwa Kirch, Babcock oder Holzmann – betroffen waren, sondern dass es – insbesondere in Westdeutschland – eine Vielzahl von kleineren Fällen gibt, wo wir jeweils Wertberichtigungen in Höhe von 1 bis 3 Mill. EUR vornehmen mussten. Anders stellt sich die Entwicklung in Ostdeutschland dar: Hier waren weitere Wertberichtigungen insbesondere auf Altengagements zu bilden. Zwar hatten wir diese Engagements bereits in den letzten Jahren in erheblichem Maße wertberichtigt, zwischenzeitlich hat sich aber herausgestellt, dass es praktisch keinerlei Sekundärmarkt – und damit auch keine akzeptablen Preise – für diese Objekte gibt.

Im Hinblick auf die regionale Analyse heißt dies, dass im Berichtszeitraum 43 % der Zuführungen zu den Wertberichtigungen auf Ostdeutschland entfallen; dem steht ein Anteil am Kreditengagement von 23 % gegenüber. Das bedeutet, dass für Kredite in den Neuen Bundesländern unverändert in einem überproportionalen Ausmaß Wertberichtigungen zu bilden sind. Umgekehrt ist die Konstellation in Westdeutschland: Hier steht einem Wertberichtigungsanteil von 40 % ein Engagementanteil von 59 % gegenüber. Für unsere internationalen Aktivitäten lauten die entsprechenden Relationen 12 % (Wertberichtigungen) zu 14 % (Kreditvolumen).

Der Bestand an Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen im Kreditgeschäft betrug am 31. März 2003 im Konzern 953 Mill. EUR (Vorjahr: 875 Mill. EUR) und in der AG 833 Mill. EUR (788 Mill. EUR).

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich im Konzern auf 167 Mill. EUR und übertrifft damit den Vorjahreswert um 4,1 %. Für die AG lauten die entsprechenden Zahlen 183 Mill. EUR bzw. 14,2 %. Die Differenz von 16 Mill. EUR kann primär mit den leasingtypischen Aufwands- und Ertragsverläufen im Immobilienleasingbereich erklärt werden, die durch die Vollkonsolidierung zwar den Konzern, nicht aber die AG belasten.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss des Konzerns beläuft sich im Berichtsjahr auf 85,8 Mill. EUR (83,1 Mill. EUR). Aus dem Geschäftsjahr 2001/2002 besteht ein Verlustvortrag, der vor allem durch die Konsolidierung der Objektgesellschaften der IKB Immobilien Leasing GmbH entstanden ist. Nach Dotierung der Anderen Gewinnrücklagen mit 43 Mill. EUR verbleibt ein Bilanzgewinn im Konzern von 11,1 Mill. EUR.

Der Jahresüberschuss der AG beträgt 110,4 Mill. EUR (96,1 Mill. EUR). Nach Dotierung der Anderen Gewinnrücklagen von 42,6 Mill. EUR verbleibt ein Bilanzgewinn von 67,8 Mill. EUR. Wir schlagen der Hauptversammlung vor, diesen Gewinn zur Ausschüttung einer unveränderten Dividende von 0,77 EUR pro Stückaktie zu verwenden.

2. Risikobericht

Ziele, Strategien und Organisation des Risikomanagements

Ziele und Strategien

Geprägt durch eine Risikokultur, die sich durch einen konservativen Umgang mit Risiken auszeichnet, steht das Risikomanagement der IKB auf dem Fundament der Risikotragfähigkeit und der daraus abgeleiteten und vom Vorstand vorgegebenen Risikoobergrenzen. Die Bemessung der Risikotragfähigkeit orientiert sich am aktuellen Rating der IKB von A1 bzw. A+. Das bedeutet, dass die vom Vorstand definierten Risikodeckungsmassen geeignet sind, auch extreme Risikoszenarien abzudecken. Die Eckpfeiler unserer Risikostrategie sind dabei die umfassende und kontinuierliche Identifikation, Messung und Überwachung aller Risiken aus dem Unternehmensprozess und die Einbettung der hier gewonnenen Erkenntnisse in die Risiko/Ertrags-Steuerung der Bank.

Risikoorganisation

Eine klare funktionale Organisation des Risikomanagement-Systems gewährleistet in der IKB die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des gesamten Risikosteuerungs-Prozesses. Die Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche ist in einem Risikomanagement-Handbuch dokumentiert. Unter Berücksichtigung aller bankinternen und gesetzlichen Anforderungen fixiert diese Richtlinie in Verbindung mit spezifischen Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagement-Systems der IKB.

Sowohl im Zusammenhang mit den Überlegungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht zur Eigenkapitalunterlegung der Banken (Basel II) als auch durch die am 20. Dezember 2002 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ver-

öffentlichten MaK wurden Prinzipien zum Management von Kreditrisiken formuliert, die qualitative Standards an die Organisation des Risikomanagements definieren und deren Umsetzung gemäß MaK bis Mitte 2004 sicherzustellen ist.

Zentrale Elemente der MaK sind vor allem die strengere organisatorische Trennung von Markt- und Marktfolgeeinheiten sowie Vorgaben zur Gestaltung der Kreditprozesse und zur Berichterstattung. Die IKB hat seit jeher den Bereich Risikomanagement als Marktfolgeeinheit disziplinarisch und funktional von den Markteinheiten getrennt. Während unsere Marktverantwortlichen den Kunden als primärer Ansprechpartner in allen Fragen des Kreditgeschäftes zur Verfügung stehen, nimmt der Bereich Risikomanagement die objektive und unabhängige Analyse aller Einzelengagements sowie deren Bonitätsbeurteilung wahr. Über die seitens der MaK definierten Anforderungen hinaus hat die IKB durch die Trennung von Risikomanagement und Risikocontrolling zusätzlich zur Risikoüberwachung notwendige Vorkehrungen getroffen. Dabei ist eine fachliche Verzahnung der Bereiche bei gleichzeitig unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten gewährleistet.

Vorstand. Für das IKB-Risikomanagement zeichnet der Gesamtvorstand verantwortlich, indem er die Risikopolitik in Form einer klaren Definition der Strategie und der Geschäftsarten festlegt sowie das vertretbare Gesamtrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeit definiert. Damit entspricht die Bank bereits heute schon in weiten Teilen den Forderungen der MaK bezüglich der Formulierung einer Kreditrisikostategie.

Risiko-Ausschüsse. Durch die Einrichtung spezifischer Ausschüsse zur Bündelung und Überwachung risikorelevanter Entscheidungen (Aktiv/Passiv-Steuerung, Anlageausschuss, Kreditrisikoausschuss, Produktaus-

schuss) wird der Vorstand bei der Risikosteuerung und der Entscheidungsfindung unterstützt. Diese Ausschüsse sind sowohl für Grundsatzfragen als auch für die Entscheidung konkreter Einzeltransaktionen auf der Grundlage der vom Vorstand vorgegebenen Rahmenbedingungen zuständig. Die Ausschüsse setzen sich aus Mitgliedern des Vorstandes, der operativen Geschäftsfelder und den Vertretern der Zentralbereiche Risikocontrolling und Risikomanagement zusammen.

Risikomanagement. Der Bereich Risikomanagement ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der konzernweiten Standards für das Kreditgeschäft in den Geschäftsfeldern und Unternehmensbereichen sowie für die Kreditportfoliosteuerung. Zu den wesentlichen Aufgaben des Risikomanagements zählt neben der Formulierung der Richtlinien zur Kreditanalyse und -entscheidung insbesondere der gesamte Kreditgenehmigungsprozess mit der Ausübung eigener Kreditkompetenzen. Ferner gehört es zum Aufgabenbereich des Risikomanagements, eine angemessene Risikovorsorge für identifizierte Risiken zu ermitteln und vorzuschlagen. Damit stellt das Risikomanagement die Marktfolgeeinheit im Sinne der MaK dar.

Für die Steuerung des Kreditrisikos wird das Risikomanagement in den jeweiligen Geschäftsfeldern durch Kreditbüros unterstützt, die jedoch nicht als Marktfolgeeinheiten definiert sind. Kreditentscheidungen werden – mit Ausnahme von durch die MaK zugelassenen Bagatellentscheidungen – ausschließlich seitens der Marktfolgeeinheiten getroffen.

Risikocontrolling. Das Risikocontrolling innerhalb des Controllings ist für die Überwachung der vom Vorstand vorgegebenen Risikopolitik, die interne und externe Risikoberichterstattung sowie für die neut-

rale Überwachung der Kredit-, Markt- und operativen Risiken verantwortlich. Als eine von den Markteinheiten und dem Bereich Risikomanagement unabhängige Instanz stellt das Risikocontrolling damit sicher, dass sich alle gemessenen Risiken innerhalb der vom Vorstand verabschiedeten Limite bewegen. Zu den Kernaufgaben des Controllings gehören im Rahmen des Risikocontrolling-Prozesses die tägliche Berechnung, Analyse und Berichterstattung von Marktpreisrisiken ebenso wie die zeitnahe und kontinuierliche Überwachung der Kreditrisiken auf Portfolioebene. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Entwicklung von Methoden zur Berechnung von Markt-, Kredit- und operationalen Risiken.

Neben der Schaffung dieser Risikotransparenz und Kontrolle des über alle Risikoarten hinweg aggregierten Gesamtbankrisikos ist das Controlling verantwortlich für die Weiterentwicklung und Umsetzung der risiko/ertragsbasierten Gesamtbanksteuerung. Im Rahmen der strategischen Planung sowie im operativen Budgetprozess unterstützt das Controlling den Vorstand bei der Kapitalallokation auf die Geschäftsfelder.

Revision. Die Konzernrevision ist als prozessunabhängiger Teil des Risikomanagement-Systems nach Maßgabe der „Mindestanforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision der Kreditinstitute“ (MaIR) organisiert. Sie untersteht dem Gesamtvorstand und berichtet unmittelbar an diesen. Auf Basis prozessorientierter Prüfungen werden konzernweit sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe untersucht, wobei mit Blick auf die Risikobedeutung die Schwerpunkte auf den qualitativen Prozessen, den quantitativen Methoden sowie den IV-technischen Abläufen des Kredit- und Handelsgeschäftes liegen. Darüber

hinaus werden Bonität und wirtschaftlicher Gehalt des Kreditportfolios anhand regelmäßiger, repräsentativer Stichprobenprüfungen bei einzelnen Engagements überprüft.

Durch diese konsequente Aufteilung der Zuständigkeiten im Rahmen des operativen Risikomanagements werden neben den MaK selbstverständlich auch die im Rahmen der MaH von den Aufsichtsbehörden geforderten Qualitätsstandards sichergestellt.

Risikomanagement-Prozess

Adressenausfallrisiko

Beim Adressenausfallrisiko unterscheiden wir das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko. Ein Kreditrisiko liegt vor, wenn durch den Ausfall eines Vertragspartners die Rückzahlung eines Kredites nicht oder nicht vollständig erfolgt. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet den Wiedereindeckungsverlust bzw. die Tatsache, dass ein noch nicht realisierter Gewinn nicht vereinnahmt werden kann. Auf Grund seiner besonderen Bedeutung steht das Kreditgeschäft als Kernprozess der Bank und damit das Kreditrisiko im Mittelpunkt der Betrachtung.

Bei der Steuerung der Adressenrisiken stützen wir uns maßgeblich auf folgende Elemente:

- risikopolitische Vorgaben im Rahmen der Neugeschäftsakquisition
- einzelgeschäftlich orientierte Kreditgenehmigungen und -überwachungen
- Portfolioüberwachung auf Basis von umfangreichen Portfolioanalysen sowie
- Prüfungen durch die Interne Revision.

Risikopolitische Vorgaben. Ausgangspunkt für den Risikomanagement-Prozess im Kreditgeschäft ist der gemeinsame Planungsprozess von Vorstand und Geschäftsfeldern mit Unterstützung der Bereiche Unternehmensentwicklung, Risikomanagement und Controlling. Auf der Grundlage von Risikotragfähigkeit sowie Wachstums- und Ergebniszielen wird das Risiko explizit in die Planung einbezogen. Die hieraus abgeleiteten Zielgrößen umfassen nicht nur Neugeschäftsvolumen, Zins- und Provisionserträge und Sach- und Personalkosten, sondern auch Risiko- und Eigenkapitalkosten. Mit der Planung der Risikokosten wird zugleich auch die Bonitäts- und Besicherungsstruktur vereinbart, um nachhaltigen Einfluss auf das Neugeschäft und die Bestandsbetreuung zu nehmen.

Im Neugeschäft bestimmt zudem die Kreditkalkulation jedes Einzelgeschäftes unter Berücksichtigung aller direkt zurechenbaren Kosten, vor allem auch der Standardrisikokosten, das akquisitorische Vorgehen.

Kreditgenehmigungsprozess. Von herausragender Bedeutung ist im Kreditprozess die Kreditanalyse durch den von den Geschäftsfeldern unabhängigen Bereich Risikomanagement und damit die Trennung von Akquisition und Entscheidung (Markt und Marktfolge).

Die Kreditentscheidungen werden im Rahmen einer rating- und volumensdifferenzierten Kompetenzregelung in Abhängigkeit von der Größenordnung des bestehenden Konzern-Kreditengagements (auf Basis der Kreditnehmereinheit nach § 19(2) KWG), der

Bonität des Kreditnehmers und Besicherung, entweder zentral durch Krediteinheiten innerhalb des Bereiches Risikomanagement oder durch den Vorstand getroffen. Dabei ist das Vier-Augen-Prinzip stets gewahrt. Eine zunehmende Bedeutung haben im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses auch Portfoliogesichtspunkte gewonnen, um die Geschäftsfelder bei der Optimierung des Kreditportfolios zu unterstützen. Auch die danach folgende Kreditumsetzung und Vertragsabwicklung findet durch die von der Akquisition unabhängig agierenden juristischen Mitarbeiter statt.

Portfolioüberwachung und -steuerung. Bei der Bestandsüberwachung steht die Betrachtung des gesamten Kreditportfolios im Mittelpunkt. Alle Kreditrisiken werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensgruppen-Zugehörigkeit zusammengeführt und portfolio-orientiert nach Ländern, Geschäftsfeldern, Ratingklassen und Branchen regelmäßig überwacht. In Verbindung mit den jeweils aktuellen Ergebniszahlen wird damit sichergestellt, dass alle wesentlichen Steuerungsparameter und Risikokennzahlen zusammengeführt werden.

Im Rahmen der Risikofrüherkennung sorgen die Geschäftsfelder für die regelmäßige Einholung von aktuellen Informationen über unsere Kunden. Dies erlaubt der Bank eine aktuelle Beurteilung der Kreditnehmerbonitäten und damit der Risikostruktur des Kreditportfolios.

Die zeitnahe Beobachtung der Branchen und Marktveränderungen erfolgt institutionalisiert durch den Bereich Volkswirtschaft.

Ausgangspunkt für die Festlegung von Portfoliogrößen, die sich an den geschäftspolitischen Zielgrößen und den risikopolitischen Leitlinien orientieren, ist eine regelmäßige Überprüfung der Portfolios seitens

des Bereiches Risikomanagement. Hierbei werden die durch das Risikocontrolling aufgezeigten Risikostrukturen des Kreditportfolios und deren Veränderung im Zeitablauf sowie die durch den Bereich Volkswirtschaft identifizierten Branchenrisiken und Konjunkturfeldereinflüsse auf die einzelnen Wirtschaftszweige durch den Bereich Risikomanagement auf Portfolioebene bei Bedarf in Steuerungsimpulse umgesetzt. Abweichungen von der angestrebten Portfoliostruktur oder unerwünschte Konzentrationen werden so frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet und umgesetzt. Die Portfolio-Limitsetzungen werden durch den Vorstand auf Vorschlag des Risikomanagements getroffen.

Unterbeteiligungen und Verbriefungen. Neben der Risikoausplatzierung durch Direktunterbeteiligungen anderer Banken an Einzelkrediten gehört die IKB zu den führenden Emittenten von Verbriefungen von „Forderungen gegenüber mittelständischen Unternehmen“. Hierzu wurde u. a. die von der KfW zur Verfügung gestellte PROMISE-Plattform genutzt. Die IKB nutzt die Einzelausplatzierungen und Verbriefungen sowohl zur aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalentlastung als auch zur gezielten Portfoliosteuerung. In diesem Zusammenhang sind auch die Investitionen der IKB in internationale Portfolios mit Produktvarianten zu sehen, die den Diversifikationsgrad des IKB-Kreditportfolios weiter erhöhen. Insgesamt haben wir ein Volumen von 7,7 Mrd. EUR ausplatziert.

Betreuung erhöht risikobehafteter Engagements. Die Betreuung erhöht risikobehafteter Engagements erfolgt – getrennt für Inland und Ausland – in speziellen Intensivbehandlungs-Fachbereichen des Bereiches Risikomanagement. Ziel dieser Maßnahmen ist es, durch frühzeitige Einschaltung dieser Einheiten

und die enge Begleitung durch spezialisierte Kreditfachleute rechtzeitig tragfähige Maßnahmen zu ergreifen, um ein *going concern* der Unternehmen zu erreichen oder im Falle eines Scheiterns dieser Bemühungen den wirtschaftlichen Schaden deutlich zu reduzieren.

Ratingprozess und Ratingverfahren. Zentrales Element des Kreditprozesses ist die Bonitätsbeurteilung unserer Kunden. Als Spezialbank mit dem geschäftlichen Fokus auf langfristige Kunden- und Kreditbeziehungen mit mittelständischen Unternehmen stellen wir bei der Auswahl unserer Geschäftspartner überdurchschnittliche Anforderungen an die Bonität und die Werthaltigkeit der Sicherstellung unserer Engagements. Dabei messen wir einer nachhaltigen positiven Ertragslage unserer Kunden einen besonderen Stellenwert bei. Entsprechende Kreditleitlinien operationalisieren diesen Qualitätsanspruch.

Zur Bonitätsbeurteilung verfügt die IKB schon seit langem über DV-gestützte, auf das jeweilige Kundensegment beziehungsweise die spezifische Finanzierungsart zugeschnittene Rating- und Scoringverfahren. Im Ergebnis werden bei jedem Verfahren die jeweils modellspezifischen Risikoparameter zusammgeführt und damit jedem Kunden eine Bonitätsklasse innerhalb einer 10-stufigen Skala von 1,0 (bestes Rating) in 0,5er Schritten bis 6,0 (Default) zugewiesen.

Im Rahmen der Unternehmensfinanzierung setzen wir unser kontinuierlich weiterentwickeltes Mittelstandsrating ein. Mit diesem Modell verfolgen wir einen Ansatz, bei dem finanzwirtschaftliche Kennziffern der aktuellen und künftig zu erwartenden wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers mittels

eines mathematisch-statistischen Verfahrens mit der Beurteilung der individuellen Kunden- und Branchenmerkmale auf Basis eines Expertensystems kombiniert werden. Dieses Vorgehen sichert eine sehr hohe Güte und Trennschärfe des Verfahrens.

Den Besonderheiten der Projekt- und Spezialfinanzierungen wird durch spezielle Ratingverfahren Rechnung getragen, in denen den Cash-Flow-Erfordernissen und unterschiedlichen Szenarien und Simulationen eine besondere Bedeutung zukommt.

Unser im Rahmen der Immobilienfinanzierung eingesetztes Immobilien-Rating bewertet die Bonität auf Basis einer Vielzahl spezifischer Objektdaten und Investoreninformationen.

Diese Systeme stellen bereits heute den wesentlichen Kern unserer internen, risikobasierten Kreditrisikosteuerung dar und bilden die Basis für den IRB (Internal Rating Based)-Ansatz des ab 2006 in Kraft tretenden Baseler Akkords zur risikobasierten Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken.

Quantifizierung des Kreditrisikos. Im Kreditgeschäft haben in den letzten Jahren Kreditrisikomodelle bei der internen Risikosteuerung an Bedeutung gewonnen. Die dabei im Zentrum der Betrachtung stehende Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in den „erwarteten“ und in den „unerwarteten Verlust“ unterteilt. Während der „erwartete Verlust“ als statistischer Erwartungswert (auch als Standardrisikokosten bezeichnet) durch die in der Kreditkalkulation berücksichtigten Risikoprämien abzudecken ist, spiegelt sich in der Größe „unerwarteter Verlust“ (auch *Credit Value at Risk*) das potenzielle Risiko wider, welches unter Zugrundelegung eines definierten Sicherheitsniveaus den „erwarteten Verlust“ übersteigt. Die Abdeckung dieses Risikos wird im Rahmen der Risikostragfähigkeit sichergestellt.

Zur Quantifizierung dieses Risikos haben wir ein Risikomodell entwickelt, das auf einer Monte-Carlo-Simulation beruht und das wir mit Blick auf die spezifischen Anforderungen des IKB-Portfolios zugeschnitten haben. In das Modell geht neben den Einzelkreditinformationen (Kreditbetrag, Besicherung, Laufzeit, Branchenzugehörigkeit, Konzernzugehörigkeit, Rating) eine Vielzahl von statistischen Größen wie z.B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheitenerlösraten und Branchenkorrelationen ein.

Im laufenden Geschäftsjahr werden wir das Modell für die risikoadjustierte Bemessung und Zuordnung des Portfoliorisikos auf die einzelnen Geschäftsfelder und Branchensegmente weiterentwickeln und unseren Weg der portfolio-orientierten Steuerung konsequent fortsetzen.

Qualitätssicherung. Im Rahmen eines Benchmarkings wurden in den letzten beiden Jahren nicht nur die Systeme zur Bonitätsbeurteilung, sondern auch die Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse im Kreditgeschäft auf den Prüfstand gestellt. Die hierbei gewonnenen Ergebnisse sind Basis für die Weiterentwicklung des Kreditprozesses unter Berücksichtigung der bereits vorgenannten MaK und Basel II.

Nicht zuletzt mit Blick auf die neuen Baseler Eigenkapitalrichtlinien werden für alle Ratingverfahren sämtliche bonitätsbestimmenden Parameter historisiert, damit sie für notwendige Simulationsrechnungen und Validierungen zur Verfügung stehen. Die bisher unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Daten durchgeführten Validierungstests zeigen, dass unsere internen Ratingverfahren die Risiken zutreffend klassifizieren.

Marktpreis- und Liquiditätsrisiken

Eine weitere Rolle spielt auch die Gruppe der Marktpreisrisiken. Hierunter sind u.a. Zins-, Währungs- sowie Preisänderungsrisiken für Aktien und andere Vermögensgegenstände subsumiert. Die Steuerung dieser Risiken im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses erfolgt konform zu den „Mindestanforderungen für das Betreiben von Handelsgeschäften“ (MaH).

Liquiditätsrisiko. Als Liquiditätsrisiko wird von der Bank das Risiko gewertet, die gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah oder vollständig erfüllen zu können. Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit im Rahmen eines professionellen Liquiditätsmanagements zu gewährleisten, erstellt das Treasury regelmäßige Liquiditätsanalysen und Cash-Flow-Prognosen. Zur Sicherung ausreichender Liquidität halten wir darüber hinaus börsengängige, zinsvariable Wertpapiere, die jederzeit veräußert oder beliehen werden können. Damit sind kurzfristige Liquiditätsrisiken ausgeschaltet. Diese Liquiditätssteuerung findet unter Einhaltung der externen Rahmenbedingungen statt. Im Übrigen ist es unser Anliegen, durch eine weitgehend laufzeitkongruente Refinanzierung der Aktiva laufzeitbedingte Risiken zu vermeiden.

Limitsystem. Das Kernstück der Steuerung der Marktpreisrisiken ist ein differenziertes Limitsystem, das primär auf eine marktwertorientierte Begrenzung der Zins-, Options-, Aktien- und Wechselkursrisiken ausgerichtet ist. Basierend auf der Risikotragfähigkeit der Bank werden die Limite zwischen Vorstand und Treasury vereinbart. Auf Basis dieses Limitsystems und unter Beachtung der in unseren Rahmenbedingungen nach den Mindestanforderungen festgeleg-

ten Regeln – hierzu zählt auch die Einschränkung auf zugelassene Produkte – setzt das Treasury seine Markterwartungen in Anlage- und Refinanzierungsstrategien um.

Die IKB unterscheidet die Portfolien Eigenhandel, Eigenmittelanlage und Refinanzierung des Aktivgeschäftes. Diese Portfolien werden hinsichtlich der Marktpreisrisiken täglich bewertet. Ihr Risikogehalt wird in einem barwertorientierten *Value-at-Risk*-System gemessen, welches die Grundlage für die Limitierung der Marktpreisrisiken darstellt. Das Limitssystem basiert auf einer Kombination von Performance- und Sensitivitätslimiten und orientiert sich hinsichtlich der Limithöhe an der Risikotragfähigkeit der Bank. Unser Backtesting zeigt, dass die täglich eingetretenen Ergebnisveränderungen sowohl im Eigenhandel als auch in der Eigenmittelanlage durch unsere Value-at-Risk-Schätzgrößen zutreffend abgebildet werden.

Aktiv/Passiv-Management. Marktpreisrisiken können sich auch aus Fristeninkongruenzen bei der Kreditrefinanzierung sowie der Eigenmittelanlage ergeben. Zur Quantifizierung und Begrenzung der GuV-Risiken aus Fristeninkongruenzen setzt die IKB ein Aktiv/Passiv-Managementsystem ein. Mit Hilfe dieses Systems werden täglich Zinsbindungsbilanzen für die Aktiv-Geschäfte inklusive der Kreditzusagen und deren Refinanzierung sowie die Eigenmittelanlage inklusive der Eigenmittel erstellt. Zinslose Positionen werden entsprechend historischer Erfahrungen einbezogen. Auf Basis dieser Zinsbindungsbilanzen ermittelt das Risikocontrolling das risikolose erzielbare Zinsergebnis des laufenden und der zukünftigen Geschäftsjahre. Zusätzlich wird ein *Interest at Risk*

für Normal-Case- als auch für Worst-Case-Szenarien ermittelt. Die so ermittelten Größen, das erzielbare Zinsergebnis der verschiedenen Geschäftsjahre und das Interest at Risk, werden gegen Zinsergebnisanforderungen gestellt, so dass die Mindestertragsanforderungen der Bank gesichert sind und somit als strenge Nebenbedingung in der Risikosteuerung berücksichtigt werden.

Reporting und Berichterstattung. Zur Überwachung der Marktpreisrisiken und zur Unterstützung des Marktpreisrisikomanagements werden der Vorstand und das Treasury täglich umfassend über die Ergebnis- und Risikolage der oben genannten Portfolien informiert. Einmal im Monat berichtet das für das Controlling zuständige Vorstandsmitglied im Gesamtvorstand über die Marktentwicklung, Ergebnisse und Risikosituation dieser Positionen. In diesem Zusammenhang werden auch die vom Bereich Volkswirtschaft vorgestellten Fundamental-Rahmenbedingungen und die Zinseinschätzung vorgestellt und gemeinsam mit den Vertretern des Treasury und des Controllings im Hinblick auf ihre Auswirkungen analysiert.

Länderrisiko

Die Grundlage zur Beurteilung und Steuerung des Länderrisikos bildet das Länderrating, das sechs Risikoklassen unterscheidet (Länderrisikoklasse 1: kein erkennbares Länderrisiko; Länderrisikoklasse 6: hohes Länderrisiko). Maßgeblich für die Bewertung einzelner Länder sind dabei sowohl makroökonomische als auch wirtschaftliche, soziale und politische Faktoren.

Über die Ausnutzung der vom Vorstand nach Analyse der Volkswirtschaftlichen Abteilung und Vorschlag des Risikomanagements festgelegten Limite wird mittels eines zeitnahen Reportingsystems regelmä-

ßig berichtet. Nach Abzug der durch Kreditversicherungen (z. B. Hermes) abgedeckten Risiken waren weniger als 1 % des Gesamt-Kreditobligos den Länderrisikoklassen 2 bis 5 zuzuordnen.

Operationale Risiken

Regelungen nach Basel II. Nach der Definition des Baseler Ausschusses für die Bankenaufsicht wird unter dem „operational risk“ die Gefahr verstanden, dass Verluste infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

Zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für operationale Risiken wird die neue Baseler Eigenkapitalvereinbarung mehrere Verfahren vorsehen. Die IKB bereitet sich bereits jetzt schon auf die Erfüllung dieser Vorschriften vor.

Management der operationalen Risiken. Das Management der operationalen Risiken liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Geschäftsfelder, zentralen Bereiche und Tochtergesellschaften, wobei der Schwerpunkt auf der regelmäßigen Analyse und Identifikation der Schwachstellen und Optimierungsansätze aller geschäftlichen Abläufe und Prozesse liegt. Durch die kontinuierlichen Verbesserungen im internen Kontrollsystem soll unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit eine Minimierung bzw. unter Kosten/Nutzen-Gesichtspunkten eine Optimierung der operationalen Risiken erzielt werden.

Vor diesem Hintergrund hat die IKB dezentrale Risk-Manager für das operationale Risiko bestimmt. Ihre Aufgabe ist es, regelmäßig operationale Risiken in

ihrem Verantwortungsbereich zu identifizieren und nach folgenden Gesichtspunkten zu überprüfen:

- Früherkennungsmöglichkeiten
- Maßnahmen zur Minimierung der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos
- Maßnahmen zur Minimierung der Risikoauswirkung sowie
- Notfallvorkehrungen und Verhalten im Notfall.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2001/02 werden eingetretene Schadensfälle durch die Verantwortlichen für das operationale Risiko erfasst. Der Bereich Controlling koordiniert den Gesamtprozess durch die Zusammenführung der Schadensfälle in einer zentralen Schadensfalldatenbank. Auf dieser Basis erfolgen regelmäßige Auswertungen und Berichterstattungen.

Im Rahmen der bisher durchgeführten Risikoaudits haben wir festgestellt, dass der Bank aus den operationalen Risikofeldern keine übermäßigen Risiken drohen. Für alle identifizierten Risiken sind Maßnahmen zu ihrer Vermeidung und Möglichkeiten zur Früherkennung von Fehlentwicklungen sowie Notfallvorkehrungen vorhanden. Soweit erforderlich, sind entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

Rechtsrisiko. Unter die operationalen Risiken subsumieren wir auch das Rechtsrisiko, also das Risiko von Verlusten durch neue gesetzliche Regelungen und für die Bank nachteilige Änderungen oder Auslegungen bestehender gesetzlicher Regelungen. Die Begrenzung der Rechtsrisiken ist Aufgabe der Rechtsabteilung, die sich – wo erforderlich – auch der Unter-

stützung renommierter Anwaltskanzleien bedient. Alle Vertragsmuster werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob Anpassungen auf Grund von gesetzgeberischen Änderungen oder Rechtsprechungen erforderlich sind.

IT-Risiken. Im Bereich der IT-Risiken liegen die Schwerpunkte in Maßnahmen zur Weiterentwicklung unseres Notfallmanagements. Hierzu gehören u.a. auch die Sicherstellung von Backup-Systemen sowie die Weiterentwicklung der Netzwerksicherheit.

Strategische Risiken und Reputationsrisiko

Strategische Risiken betreffen die Gefährdung der langfristigen Erfolgsposition der Bank. Diese können durch Veränderungen im rechtlichen oder gesellschaftlichen Umfeld erfolgen, aber auch vonseiten der Markt- und Wettbewerbsbedingungen, unserer Kunden oder Refinanzierungspartner. Da es für strategische Risiken keine Regelmäßigkeiten gibt, sind sie als Spezialrisiken in einem integrierten System schwer fassbar. Sie stehen deshalb unter besonderer Beobachtung des Vorstands und ausgewählter Zentralbereiche und werden regelmäßig analysiert. Hierzu gehört auch die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsfeldstrategien im Rahmen eines systematischen Planungsprozesses sowie die daraus resultierenden strategischen Initiativen und Investitionen.

Reputationsrisiken betreffen direkte oder indirekte Verluste auf Grund einer Verschlechterung des Ansehens der Bank bei Anteilseignern, Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern sowie in der allgemeinen Öffentlichkeit. Alle Maßnahmen, die das Ansehen der Bank betreffen, werden aufmerksam in den beiden Bereichen Unternehmensentwicklung sowie Investor Relations und Öffentlichkeitsarbeit identifiziert und in enger Abstimmung mit dem Vorstand bewertet, um die Auswirkung dieser Risiken zu beschränken.

Risikoreporting und Risikokommunikation

Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und zu kontrollieren, werden alle relevanten Informationen aus den Handels- und Kreditgeschäften, aus den Bereichen Rechnungswesen, Personal und den übrigen Bereichen mindestens einmal im Monat aufbereitet, analysiert und dem Vorstand bzw. den Geschäftsfeldleitungen vorgelegt und erläutert.

Auch im zurückliegenden Geschäftsjahr wurden die für die Kreditrisikosteuerung notwendigen Reportinginstrumente, in denen die wesentlichen Steuerungsparameter und Risikoinformationen abgebildet werden, weiter ausgebaut. In diesem Zusammenhang wurde auch der zunehmenden Bedeutung der Kreditportfolio-Berichterstattung Rechnung getragen. Die Ergebnis- und Risikozahlen des Kreditgeschäftes werden regelmäßig und zeitnah mit den Planungs-/Zielgrößen abgeglichen und an den Vorstand sowie die Geschäftsfeldleitungen berichtet, um bei Abweichungen frühzeitig gegensteuern zu können. Damit stehen allen Geschäftsfeldern und Zentralbereichen die für sie notwendigen Informationen zeitnah und umfassend zur Verfügung.

Im Rahmen des MaH-Reportings werden vom Risikocontrolling in einem Risikoreport für den Vorstand, das Treasury und andere beteiligte Bereiche täglich die Bewertung der Positionen sowie das aufgelaufe-

ne und risikolos erzielbare Zinsergebnis aus der Refinanzierung des Aktivgeschäftes und der Eigenmittelanlage dargestellt. Dieser Report enthält auch einen Ausweis des barwertigen Risikos unter Normal- und Worst-Case-Szenarien. Analog werden die Änderungsrisiken des Zinsergebnisses in beiden Szenario-Varianten berichtet. Dieser Bericht enthält die Auslastung der Marktpreislimente sowie Kommentierungen über besondere Entwicklungen.

Zusammenfassung und Ausblick

Auch das abgelaufene Geschäftsjahr hat gezeigt, dass die im Rahmen der Risikoüberwachung und -steuerung eingesetzten Methoden und Messsysteme geeignet sind, die Risiken adäquat abzubilden und damit eine fundierte Grundlage für das professionelle Risikomanagement der IKB darzustellen. Wir erfassen und quantifizieren unsere Risiken nach klar definierten Risikoarten, um sie im Rahmen unserer konzernweiten Risikotragfähigkeitsberechnung den vom Vorstand festgelegten Risikomassen gegenüberzustellen. Die Ergebnisse zeigen nach wie vor, dass selbst unerwartete Verluste auf hohem Sicherheitsniveau und unter Worst-Case-Annahmen abgedeckt werden können.

Im neuen Geschäftsjahr werden wir uns durch die Einbindung der ökonomischen Risiken und der daraus resultierenden Überlegungen zur Kapitalallokation auch weiterhin schwerpunktmäßig dem kontinuierlichen Ausbau unserer Risiko/Ertragssteuerung unter Portfoliogesichtspunkten widmen. Dabei schenken wir der Entwicklung der neuen aufsichtsrechtlichen Regelungen nach Basel II und den MaK ein besonderes Augenmerk. Hierzu gehören vor allem die Weiterentwicklung der komplexen Methoden zur Marktpreis- und Kreditrisikomessung unter Berücksichtigung der voranschreitenden Entwicklung der Forderungsverbriefungen sowie die Weiterentwicklung unseres Systems zur Überwachung der operativen Risiken.

3. Die Entwicklung der Geschäftsfelder

Das *Geschäftsfeld Unternehmensfinanzierung* konnte sein Auszahlungsvolumen trotz der ausgesprochen schwierigen Rahmenbedingungen (Stagnation des BIP, Einbruch bei den Unternehmensinvestitionen) um knapp 17 % auf 2,7 Mrd. EUR steigern. Wir führen diese positive Entwicklung darauf zurück, dass es uns gelungen ist, durch unsere klare strategische Ausrichtung einerseits und unsere hohe Beratungsintensität andererseits Marktanteile zu gewinnen. Dies gilt nicht zuletzt auch im Hinblick auf unsere expansiven Aktivitäten im Rahmen der Schuldscheindarlehen.

Ohnehin war das Geschäftsjahr 2002/2003 ein besonderes Jahr für unser Geschäftsfeld Unternehmensfinanzierung, ist es uns doch erstmals gelungen, das Neugeschäftsvolumen zu steigern und dabei gleichzeitig die Bonität zu verbessern und die Zins-

Segmentberichterstattung

in Mill. EUR
Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss
Zins- und Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwendungen
<i>Personalaufwand</i>
<i>Andere Verwaltungsaufwendungen</i>
Sonstiges betriebliches Ergebnis ¹⁾
Risikovorsorge
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
Ø zugeordnetes Kernkapital
Stichtags-Kreditvolumen zum 31.3.
Cost/Income-Ratio in %
EK-Rentabilität in %
Ø Bestand Mitarbeiter
Neugeschäftsvolumen

marge zu erhöhen (von 1,12 % auf 1,27 %). Da die Tilgungen jedoch ebenfalls ein hohes Niveau aufwiesen, war das Stichtags-Kreditvolumen zum 31. März 2003 gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Entsprechend ergibt sich für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ein leichter Rückgang auf 103 Mill. EUR (105 Mill. EUR). Die Kosten/Ertrags-Relation betrug 28,2 % (26,9 %), die Eigenkapitalrendite 16,4 % (16,6 %).

Im *Geschäftsfeld Immobilienfinanzierung* konnten wir das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um beachtliche 30,0 % auf 41 Mill. EUR steigern. Zum einen ist es uns gelungen, die vergleichsweise hohen Provisionserträge nochmals zu erhöhen, zum anderen konnten wir die Zinsmarge im Neugeschäft auf 1,24 % (1,13 %) ausweiten. Zwar lagen die Auszahlungen wegen unserer unverändert strikten Bonitätsanforderungen gering-

fällig unter denen von 2001/2002, das Stichtags-Kreditvolumen konnte jedoch wegen der im Immobilienbereich üblichen langfristigen – und damit niedrigen – Tilgungen gesteigert werden. Entsprechend konnten wir die Kosten/Ertrags-Relation auf 27,1 % verbessern (30,0 %) und die Eigenkapitalrentabilität auf 17,1 % (14,4 %) steigern.

Unser *Geschäftsfeld Strukturierte Finanzierung* konnte im Berichtszeitraum die gute Entwicklung der Vorjahre fortsetzen, was in einer deutlich verbesserten Zinsmarge (2,57 % gegenüber 2,17 %) sowie einer Verdoppelung der Strukturierungsfees zum Ausdruck kommt. Entsprechend war es uns trotz eines spürbaren Anstiegs der Verwaltungsaufwendungen möglich, das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf 59 Mill. EUR (54 Mill. EUR) zu erhöhen. Beigetragen zu dieser guten Entwicklung haben unsere Filialen in Paris und London sowie unsere Tochtergesellschaft in New York, die IKB Capital Corporation.

nach Unternehmensbereichen im Geschäftsjahr 2002/2003

UF		IF		SF		PE		Leasing		Verbriefungen		Zentrale		Gesamt	
1.4.02 – 31.3.03	1.4.01 – 31.3.02	1.4.02 – 31.3.03	1.4.01 – 31.3.02	1.4.02 – 31.3.03	1.4.01 – 31.3.02	1.4.02 – 31.3.03	1.4.01 – 31.3.02	1.4.02 – 31.3.03	1.4.01 – 31.3.02	1.4.02 – 31.3.03	1.4.01 – 31.3.02	1.4.02 – 31.3.03	1.4.01 – 31.3.02	1.4.02 – 31.3.03	1.4.01 – 31.3.02
225,1	227,9	81,7	70,5	94,0	95,2	4,1	3,9	43,6	42,5	2,4	-8,3	34,1	39,6	485,0	471,3
5,7	4,4	7,9	7,4	14,4	6,0	-0,6	-0,6	-3,7	-4,4	45,3	27,4	-4,9	-0,7	64,1	39,5
230,8	232,3	89,6	77,9	108,4	101,2	3,5	3,3	39,9	38,1	47,7	19,1	29,2	38,9	549,1	510,8
65,2	62,4	24,3	23,4	31,3	27,6	7,4	7,3	25,5	22,8	4,5	2,3	61,7	60,7	219,9	206,5
49,8	47,9	17,9	16,9	21,1	18,6	4,8	4,0	16,2	15,4	2,2	1,3	25,8	29,3	137,8	133,4
15,4	14,5	6,4	6,5	10,2	9,0	2,6	3,3	9,3	7,4	2,3	1,0	35,9	31,4	82,1	73,1
0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	10,9	-14,2	9,7	10,6	0,0	0,0	0,2	34,6	21,0	31,2
62,8	64,5	24,1	22,8	18,4	20,2	6,3	24,7	5,2	2,6	6,5	0,6	60,1	39,8	183,4	175,2
102,8	105,4	41,2	31,7	58,9	53,6	0,7	-42,9	18,9	23,2	36,7	16,2	-92,4	-26,9	166,8	160,3
626	636	241	220	179	182	24	24	47	37	-204	-264	199	237	1 112	1 072
16 022	16 266	5 532	5 355	4 209	4 191	191	204	2 659	2 550	1 937	676	45	56	30 595	29 298
28,2	26,9	27,1	30,0	28,8	27,2	51,4	-	51,4	47,0	9,4	12,0			38,6	38,1
16,4	16,6	17,1	14,4	32,9	29,5	2,9	-	40,2	62,1	-	-			15,0	15,0
311	324	126	121	126	103	46	44	125	116	10	5	689	637	1 433	1 350
2 658	2 274	765	793	1 494	1 399	32	55	710	710	1 402	676	-117	183	6 944	6 090

UF = Unternehmensfinanzierung; IF = Immobilienfinanzierung; SF = Strukturierte Finanzierung; PE = Private Equity

) inkl. Nettoergebnis aus Finanzgeschäften

Für die Cost/Income-Ratio ergibt sich wegen der genannten Erhöhung der Verwaltungsaufwendungen, die primär durch eine deutliche Aufstockung der Mitarbeiterzahl sowie zusätzliche Mietaufwendungen an unseren internationalen Standorten bedingt ist, ein Wert von 28,8 % (27,2 %), während die Eigenkapitalrendite auf 32,9 % (29,5 %) gestiegen ist.

Im *Geschäftsfeld Private Equity* haben wir den vor einem Jahr angekündigten Turnaround geschafft. Zwar war das wirtschaftliche Umfeld für unsere Aktivitäten in diesem Bereich alles andere als positiv; gleichwohl ist es uns gelungen, über profitable Exits erfreuliche Erträge – gebucht im Sonstigen betrieblichen Ergebnis – zu erzielen. Überdies konnte – ebenfalls wie erwartet – die Risikovorsorge gegenüber dem Vorjahr ganz maßgeblich zurückgeführt werden. Entsprechend ergibt sich für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ein Wert von 0,7 Mill. EUR.

Das Segment *Leasing* – hierzu gehören unsere Aktivitäten im Mobilen- und im Immobilienleasingbereich – konnte trotz eines schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes das Neugeschäftsvolumen mit 710 Mill. EUR auf dem hohen Niveau des Vorjahres halten. Um Erträge zu generieren sowie den Grundsatz I zu entlasten, haben wir Leasinggegenstände im Rahmen eines Investorenmodells ausplatziert. Entsprechend konnte der Zinsüberschuss verbessert werden. Da jedoch die Verwaltungsaufwendungen – und hier insbesondere der Sachaufwand – spürbar zunahm und das Sonstige betriebliche Ergebnis rückläufig war, ergibt sich für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ein Rückgang auf 19 Mill. EUR (23 Mill. EUR). Entsprechend verschlechterte sich die Cost/Income-Ratio auf 51,4 % (47,0 %), während die Eigenkapitalrendite auf 40,2 % (62,1 %) zurückging. Bei diesen Ergebnissen ist jedoch zu berücksichtigen, dass es wegen der Leasing-typischen Ertrags- und Aufwandsverläufe gerade bei expansi-

dem Neugeschäft zu einem tendenziellen Absinken der ausgewiesenen Ertragskomponenten, zugleich aber zu einem Aufbau von Reserven kommt.

Im Berichtszeitraum ist im Segment *Verbriefungen* sowohl das Neugeschäftsvolumen als auch das Stichtags-Kreditvolumen spürbar angestiegen. Dies spiegelt unser starkes Engagement in diesem interessanten Geschäft wider. So konnte eine Verbesserung sowohl beim Zins- als auch insbesondere beim Provisionsüberschuss erzielt werden. Während der Zinsüberschuss ebenfalls unsere Aufwendungen für die CLOs enthält, beinhaltet der stark gestiegene Provisionsüberschuss auf 45 Mill. EUR (27 Mill. EUR) die Erträge aus den Investments in internationale Kreditportfolios sowie die Provisionen, die wir im Rahmen unserer Beratungsleistungen für die Strukturierung eines Conduits erhalten.

Wegen der Zunahme unserer Geschäftstätigkeit im Verbriefungs-Bereich haben wir die Zahl der Mitarbeiter deutlich erhöht, wodurch die Verwaltungsaufwendungen entsprechend angestiegen sind. Überdies haben wir wegen des expandierenden Geschäftes den *Expected Loss* angehoben. Für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ergibt sich ein Betrag von 37 Mill. EUR (16 Mill. EUR), während die Cost/Income-Ratio mit 9,4 % (12,0 %) ausgewiesen wird.

4. Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2003/2004 erwarten wir – trotz des unserer Einschätzung nach anhaltend schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeldes – eine Steigerung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf 170 Mill. EUR bis 175 Mill. EUR. Wir begründen diese positive Entwicklung mit

- einem Anstieg der Geschäftsergebnisse in nahezu allen Segmenten
- einer Verringerung der Zuwachsrate der Verwaltungsaufwendungen auf weniger als 4 % sowie
- einem Risikovorsorgesaldo, der nur wenig über dem des letzten Geschäftsjahres liegt.

Im Geschäftsfeld Unternehmensfinanzierung erwarten wir im Rahmen der Ausweitung unseres Neugeschäftes einen Zuwachs insbesondere beim Zinsüberschuss. Da wir mit keiner konjunkturellen Belebung rechnen, wird die Geschäftsausweitung wiederum nur durch Marktanteilsgewinne zu realisieren sein. Wir glauben aber, dieses zum einen auf Grund unseres hohen Beratungsniveaus erreichen zu können; zum anderen verfügen wir mittlerweile – nicht zuletzt im Zusammenwirken mit unseren Kooperationspartnern – über eine exzellente Produktpalette für Unternehmen und Unternehmer.

Im Bereich der Immobilienfinanzierung gehen wir – trotz der unverändert niedrigen Investitionsneigung der Unternehmen – von einer weiteren Steigerung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aus. Wir begründen diese positive Performance mit dem umfassenden Leistungsangebot, das wir unseren Kunden bieten. Denn zusammen mit der IKB Immobilien Leasing GmbH und der IKB Immobilien Management GmbH sind wir in der Lage, die gesamte Wertschöpfungspalette aus einer Hand anzubieten, die Investoren heute bei der Planung, Entwicklung, dem Bau und der Vermarktung von Immobilien erwarten.

Im Segment der Strukturierten Finanzierung erwarten wir auch in diesem Geschäftsjahr ein Anhalten des Aufwärtstrends. So gehen wir davon aus, das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erneut deutlich steigern zu können. Vor allem die Zinserträge in den Bereichen Infrastruktur-, Export- und Akquisitionsfinanzierung werden zu dieser Entwicklung beitragen.

Für das Geschäftsfeld Private Equity gehen wir von einer leichten Verbesserung des Geschäftsergebnisses aus. Allerdings ist zu konstatieren, dass der Markt für Beteiligungen noch keine Belebung erfahren hat. Ebenso wenig ist es auf den Aktienmärkten bislang zu einer nachhaltigen Aufwärtsentwicklung gekommen.

Im Segment Leasing erwarten wir einen Ergebnisbeitrag, der etwa auf dem Niveau des Vorjahres liegt.

Zusätzliche Ertragsmöglichkeiten sehen wir auch bei unseren Investments in internationale Kreditportfolios in unterschiedlichen Assetklassen. Wir werden unser Engagement in diesem Bereich kontrolliert ausweiten, die Erträge steigern und überdies weiter unseren Weg hin zum Risikomanager gehen. Wir erreichen auf diese Weise eine stärkere regionale und sektorale Differenzierung unseres Kreditportfolios sowie zugleich eine signifikante Erhöhung der Erträge. Unsere bisherige Erfahrung zeigt überdies, dass es uns damit gelingt, die Risikoposition der Bank zu verbessern. Hierzu trägt auch die Tatsache bei, dass die Bonitätsstruktur unseres Neugeschäfts in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert werden konnte. Während im Geschäftsjahr 2000/2001 zwei Drittel unserer Kredite auf sehr gute bis befriedigende Bonitäten entfielen, waren dies im letzten Jahr bereits mehr als 70 %, obwohl die deutsche Wirtschaft in den beiden letzten Jahren praktisch stagnierte. Für dieses Geschäftsjahr erwarten wir, dass die Nettorisikovorsorge deutlich unter der des Geschäftsjahres 2002/2003 liegt.

Bei den Verwaltungsaufwendungen gehen wir von einer Steigerungsrate von weniger als 4 % als Folge unseres stringenten Kostenmanagements aus.

Insgesamt bedeutet dies, dass wir zuversichtlich sind, auch in diesem Geschäftsjahr die erfolgreiche Entwicklung des IKB-Konzerns fortsetzen zu können.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft sowie den von ihr aufgestellten Konzernabschluss und ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. April 2002 bis 31. März 2003 geprüft. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den von ihr aufgestellten Konzernabschluss und ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Jahres- und Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, im Jahres- und Konzernabschluss und in dem Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der

Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 28. Mai 2003

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wohlmannstetter	Pukropski
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

**Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr 2001/2002**

**Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr 2001/2002**

Konzernbilanz der IKB Deutsche Industriebank

Aktivseite	TEUR*	31. 3. 2002 TEUR	31. 3. 2001 TEUR
Barreserve			
a) Kassenbestand		127	42
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		10 445	810
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	10 225 (12)		
c) Guthaben bei Postgiroämtern		7	16
		10 579	868
Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		311 321	247 249
b) andere Forderungen		1 293 626	556 873
		1 604 947	804 122
Forderungen an Kunden		24 600 308	24 276 426
darunter: Kommunalkredite	1 799 696 (1 891 272)		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten		–	–
ab) von anderen Emittenten		4 782 165	3 737 924
		4 782 165	3 737 924
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	3 710 931 (2 738 485)		
b) Konzerneigene Schuldverschreibungen		145 598	75 795
Nennbetrag	140 225 (74 027)		
		4 927 763	3 813 719
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		37 691	36 139
Beteiligungen		38 878	38 907
darunter: an Kreditinstituten	37 269 (37 269)		
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	– (–)		
Anteile an verbundenen Unternehmen		8 068	4 698
darunter: an Kreditinstituten	– (–)		
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	– (–)		
Treuhandvermögen		6 018	6 800
darunter: Treuhandkredite	4 574 (5 308)		
Sachanlagen		214 706	211 511
Leasinggegenstände		2 346 384	2 239 422
Ausstehende Einlagen anderer Gesellschafter		48 465	49 184
Eigene Aktien oder Anteile		–	529
Rechnerischer Wert	– (86)		
Sonstige Vermögensgegenstände		891 325	803 979
Rechnungsabgrenzungsposten		138 868	153 301
Summe der Aktiven		34 874 000	32 439 605

* in Klammern: Vorjahreswerte

zum 31. März 2002

Passivseite	TEUR*	31. 3. 2002 TEUR	31. 3. 2001 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig		754 273	507 708
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		14 682 012	14 674 054
		15 436 285	15 181 762
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig		61 014	18 647
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		2 189 432	2 392 023
		2 250 446	2 410 670
Verbriefte Verbindlichkeiten			
begebene Schuldverschreibungen			
		12 975 080	10 825 073
Treuhandverbindlichkeiten			
darunter: Treuhandkredite	4 574 (5 308)		6 800
Sonstige Verbindlichkeiten			
		531 493	567 647
Rechnungsabgrenzungsposten			
		469 180	514 090
Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		123 494	111 012
b) Steuerrückstellungen		131 644	117 560
c) andere Rückstellungen		45 517	52 976
		300 655	281 548
Sonderposten mit Rücklageanteil			
		7 570	8 935
Nachrangige Verbindlichkeiten			
		868 413	803 413
Genussrechtskapital			
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	51 129 (-)		439 259
Fonds für allgemeine Bankrisiken			
		80 000	80 000
Anteile in Fremdbesitz			
		14 483	26 508
Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital		225 280	225 280
bedingtes Kapital:	22 528 (48 128)		
b) stille Einlagen		170 000	170 000
c) Kapitalrücklage		567 416	567 416
d) Gewinnrücklagen			
da) gesetzliche Rücklage		2 399	2 399
db) Rücklage für eigene Anteile		-	529
dc) andere Gewinnrücklagen		316 292	277 425
		318 691	280 353
e) Konzerngewinn		29 231	50 851
		1 310 618	1 293 900
Summe der Passiven		34 874 000	32 439 605
Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		459	396
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		1 747 709	988 856
		1 748 168	989 252
Andere Verpflichtungen			
Unwiderrufliche Kreditzusagen			
		5 800 047	2 309 366

* in Klammern: Vorjahreswerte

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank

Aufwendungen	TEUR*	2001/2002 TEUR	2000/2001 TEUR
Zinsaufwendungen		2 424 069	2 334 815
Provisionsaufwendungen		5 303	5 654
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter		101 088	89 635
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		32 343	27 553
darunter: für Altersversorgung	19 509 (15 673)		
		133 431	117 188
b) andere Verwaltungsaufwendungen		54 889	49 978
		188 320	167 166
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		20 214	18 242
Abschreibungen auf Leasinggegenstände		312 777	312 246
Mietaufwendungen für Leasinggegenstände und sonstige leistungsbezogene Aufwendungen		11 869	14 462
Sonstige betriebliche Aufwendungen		38 494	27 787
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		175 186	187 216
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		–	87
Aufwendungen aus Verlustübernahme		–	–
Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil		2 651	–
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken		–	–
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		73 508	83 209
Sonstige Steuern, soweit nicht unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen		3 681	4 292
Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		–	–
Jahresüberschuss		83 129	85 911
Summe der Aufwendungen		3 339 201	3 241 087
Jahresüberschuss		83 129	85 911
Auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn		–4 360	–2 831
Verlust		9 845	17 637
Verlustvortrag aus dem Vorjahr		–17 433	–10 161
		71 181	90 556
Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
aus der Rücklage für eigene Anteile		529	–
aus anderen Gewinnrücklagen		–	
Einstellungen in Gewinnrücklagen			
in die Rücklage für eigene Anteile		–	–315
in andere Gewinnrücklagen		–42 479	–39 390
Konzerngewinn		29 231	50 851

* in Klammern: Vorjahreswert

für die Zeit vom 1. April 2001 bis 31. März 2002

Erträge	2001/2002 TEUR	2000/2001 TEUR
Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	2 541 512	2 487 358
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	211 029	178 815
	2 752 541	2 666 173
Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	730	318
b) Beteiligungen	4 071	1 373
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	–	–
	4 801	1 691
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	–	–
Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	–	987
Provisionserträge	44 800	17 977
Nettoertrag aus Finanzgeschäften	1 939	2 540
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	–	8 507
Erträge aus Leasinggeschäften	462 689	431 360
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	283	1 118
Sonstige betriebliche Erträge	72 148	110 734
Summe der Erträge	3 339 201	3 241 087

Jahresbilanz der IKB Deutsche Industriebank AG

Aktivseite	TEUR*	31. 3. 2002 TEUR	31. 3. 2001 TEUR
Barreserve			
a) Kassenbestand		120	35
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		10 338	119
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	10 225 (-)		
c) Guthaben bei Postgiroämtern		6	3
		10 464	157
Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		878 219	276 892
b) andere Forderungen		5 942 494	4 906 587
		6 820 713	5 183 479
Forderungen an Kunden		22 200 570	22 238 574
darunter: Kommunalkredite	1 799 696 (1 891 272)		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten		-	-
ab) von anderen Emittenten		4 635 500	3 570 639
		4 635 500	3 570 639
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	3 608 056 (2 614 081)		
b) eigene Schuldverschreibungen		145 598	75 795
Nennbetrag	140 225 (74 027)		
		4 781 098	3 646 434
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		15 411	13 477
Beteiligungen		923	1 091
darunter: an Kreditinstituten	294 (294)		
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	- (-)		
Anteile an verbundenen Unternehmen		367 915	353 786
darunter: an Kreditinstituten	164 839 (164 839)		
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	- (-)		
Treuhandvermögen		6 018	6 800
darunter: Treuhandkredite	4 574 (5 308)		
Sachanlagen		52 977	53 443
Eigene Aktien oder Anteile		-	529
Rechnerischer Wert	- (86)		
Sonstige Vermögensgegenstände		756 399	689 056
Rechnungsabgrenzungsposten		131 331	147 574
Summe der Aktiven		35 143 819	32 334 400

* in Klammern: Vorjahreswerte

zum 31. März 2002

Passivseite	TEUR*	31. 3. 2002 TEUR	31. 3. 2001 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig		1 299 105	652 355
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		15 261 825	15 281 457
		16 560 930	15 933 812
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig		72 580	36 327
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		2 053 322	2 301 678
		2 125 902	2 338 005
Verbriefte Verbindlichkeiten			
begebene Schuldverschreibungen			
		12 919 627	10 770 794
Treuhandverbindlichkeiten			
darunter: Treuhandkredite	4 574 (5 308)	6 018	6 800
Sonstige Verbindlichkeiten			
		399 438	435 208
Rechnungsabgrenzungsposten			
		131 886	153 935
Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		108 833	98 147
b) Steuerrückstellungen		114 853	107 624
c) andere Rückstellungen		39 073	30 667
		262 759	236 438
Nachrangige Verbindlichkeiten			
		868 413	803 413
Genussrechtskapital			
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	51 129 (-)	623 759	439 259
Fonds für allgemeine Bankrisiken			
		80 000	80 000
Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital		225 280	225 280
bedingtes Kapital:	22 528 (48 128)		
b) Kapitalrücklage		567 416	567 416
c) Gewinnrücklagen			
ca) gesetzliche Rücklage		2 399	2 399
cb) Rücklage für eigene Anteile		-	529
cc) andere Gewinnrücklagen		302 232	273 352
		304 631	276 280
d) Bilanzgewinn		67 760	67 760
		1 165 087	1 136 736
Summe der Passiven		35 143 819	32 334 400
Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		459	396
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		4 000 936	2 901 674
		4 001 395	2 902 070
Andere Verpflichtungen			
Unwiderrufliche Kreditzusagen			
		4 981 719	1 704 910
* in Klammern: Vorjahreswerte			

Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG

Aufwendungen	TEUR*	2001/2002 TEUR	2000/2001 TEUR
Zinsaufwendungen		2 448 583	2 380 995
Provisionsaufwendungen		2 090	3 420
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter		73 878	67 349
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		27 351	22 700
darunter: für Altersversorgung	17 997 (13 885)		
		101 229	90 049
b) andere Verwaltungsaufwendungen		47 618	42 861
		148 847	132 910
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		13 865	12 125
Sonstige betriebliche Aufwendungen		10 330	12 438
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		141 228	164 751
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		–	87
Aufwendungen aus Verlustübernahme		42 922	9 458
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		63 734	79 691
Sonstige Steuern, soweit nicht unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen		478	958
Jahresüberschuss		96 110	98 065
Summe der Aufwendungen		2 968 187	2 894 898
Jahresüberschuss		96 110	98 065
Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
aus der Rücklage für eigene Anteile		529	–
Einstellungen in Gewinnrücklagen			
in die Rücklage für eigene Anteile		–	315
in andere Gewinnrücklagen		28 879	29 990
Bilanzgewinn		67 760	67 760

* in Klammern: Vorjahreswert

für die Zeit vom 1. April 2001 bis 31. März 2002

Erträge	2001/2002 TEUR	2000/2001 TEUR
Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	2 616 921	2 568 269
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	203 042	169 270
	2 819 963	2 737 539
Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	730	318
b) Beteiligungen	52 071	3 109
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	5 323	5 871
	58 124	9 298
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	15 416	26 458
Provisionserträge	55 993	29 523
Nettoertrag aus Finanzgeschäften	1 940	2 250
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	–	8 507
Sonstige betriebliche Erträge	16 751	81 323
Summe der Erträge	2 968 187	2 894 898

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft sowie den von ihr aufgestellten Konzernabschluss und ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. April 2001 bis 31. März 2002 geprüft. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den von ihr aufgestellten Konzernabschluss und ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Jahres- und Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, im Jahres- und Konzernabschluss und in dem Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der

Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 28. Mai 2002

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wohlmannstetter
Wirtschaftsprüfer

Pukropski
Wirtschaftsprüfer

Sehr geehrte Aktionäre,

die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war im Berichtszeitraum (1. April bis 31. Dezember 2003) sehr unbefriedigend. Eine schwache Inlandsnachfrage verbunden mit einem spürbaren Anstieg des Eurokurses führten zu einer Stagnation des Inlandsproduktes und zu einem Rückgang der Ausrüstungsinvestitionen um 4 %.

Trotz dieser ungünstigen Rahmendaten ist es gelungen, das Konzernneugeschäft um 8 % auf 6 Mrd. EUR gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum zu steigern. Diese positive Entwicklung resultiert primär aus einem gestiegenen Auszahlungsvolumen im Inland, wobei insbesondere die Segmente Unternehmensfinanzierung und Leasing zu nennen sind.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Der Zinsüberschuss des Konzerns ist in den ersten drei Quartalen des laufenden Geschäftsjahres um 7,0 % auf 366 Mill. EUR gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum angestiegen. Die Gründe hierfür sind die genannte Volumensteigerung einerseits sowie eine weitere Verbesserung der Zinsmarge andererseits.

Sehr erfreulich hat sich auch der Provisionsüberschuss entwickelt, der um knapp 60 % auf 59 Mill. EUR angestiegen ist. Gut ein Drittel dieses Überschusses resultiert aus Aval- und Strukturierungsprovisionen unserer Geschäftsfelder, während zwei

Drittel aus unseren Engagements in internationale Kreditportfolien bzw. aus der Investmentberatung für strukturierte Portfolien (Conduits) stammen.

Das Nettoergebnis aus Finanzgeschäften konnte auf 3 Mill. EUR (0,3 Mill. EUR) verbessert werden. Devisengeschäfte tätigen wir nahezu ausschließlich zur Absicherung von Kursrisiken.

Die Verwaltungsaufwendungen sind um 5,2 % auf 172 Mill. EUR angestiegen. Für die Personalaufwendungen ergibt sich ein Zuwachs um 4,8 % auf 109 Mill. EUR. Die Gründe hierfür sind Gehaltsanpassungen sowie eine Zunahme der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl um 39 Personen – vornehmlich auf Grund der Einstellungen im letzten Geschäftsjahr. Am 31. Dezember 2003 waren 1 512 Personen im IKB-Konzern beschäftigt. Die Anderen Verwaltungsaufwendungen sind um 5,9 % auf 63 Mill. EUR gestiegen, wobei insbesondere die Projektkosten für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen – wie etwa Basel II und MAK –, aber auch die Umstellung auf IAS eine größere Rolle gespielt haben.

Das Sonstige betriebliche Ergebnis weist einen leichten Rückgang (–1,3 Mill. EUR) auf 10 Mill. EUR auf. Das Ergebnis im vorherigen Berichtszeitraum war maßgeblich durch Exiterträge des Geschäftsfeldes Private Equity bestimmt.

Der Risikovorsorgesaldo wird mit 130 Mill. EUR um 29 Mill. EUR höher als im Vorjahr ausgewiesen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf ein deutlich niedrigeres kompensationsfähiges Wertpapierergebnis – ver-

glichen mit dem entsprechenden Vorjahreszeitraum – zurückzuführen (15 Mill. EUR versus 50 Mill. EUR). Demgegenüber weist die Nettorisikovorsorge eine leicht rückläufige Tendenz auf (–5 Mill. EUR auf 145 Mill. EUR). Insgesamt muss man allerdings konstatieren, dass es bislang noch zu keiner durchgreifenden Verbesserung der Risikosituation gekommen ist. Voraussetzung hierfür wäre eine spürbare Aufhellung der Konjunktur in Deutschland, die derzeit allerdings noch nicht festzustellen ist.

Für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ergibt sich eine Steigerung um 7,1 % auf 137 Mill. EUR. Der Gewinn nach Steuern beträgt 75 Mill. EUR und übertrifft das entsprechende Vorjahresergebnis um 14,1 %. Den Konzerngewinn konnten wir um 11,2 % auf 77 Mill. EUR steigern.

Segmentberichterstattung

Das Geschäftsfeld Unternehmensfinanzierung konnte sein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit 85 Mill. EUR deutlich gegenüber dem Vorjahr steigern (74 Mill. EUR). Dieser Ergebnisanstieg ist auf eine Senkung der Verwaltungsaufwendungen, eine Verringerung der Standardrisikokosten sowie eine Erhöhung des Zinsüberschusses zurückzuführen. Letzterer ist u. a. auch deswegen gestiegen, weil das Neugeschäft eine spürbare Aufwärtsentwicklung zeigte; dies hat auch damit zu tun, dass eine Reihe unserer Kunden das niedrige Zinsniveau genutzt hat, um Teile ihrer langfristigen Kredite neu zu strukturieren. Entsprechend dieser positiven Entwicklung

konnte die Kosten/Ertrags-Relation dieses Geschäftsfeldes auf 27,4 % (29,0 %) und die Eigenkapitalrendite auf 18,4 % (15,6 %) verbessert werden.

Das Geschäftsfeld Immobilienfinanzierung hat sein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf 34 Mill. EUR (32 Mill. EUR) gesteigert. Hierzu beigetragen hat vor allem eine Erhöhung des Zins- sowie auch des Provisionsüberschusses. Die Cost/Income-Ratio konnte auf 26,5 % (26,8 %) gesenkt werden; die EK-Rendite stieg auf 19,5 % (18,0 %).

Auch im Geschäftsfeld Strukturierte Finanzierung konnte das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weiter auf 49 Mill. EUR (46 Mill. EUR) erhöht werden. Eine leichte Ausweitung des Zinsüberschusses sowie geringere Standardrisikokosten sind maßgebliche Bestimmungsgründe hierfür. Für die Cost/Income-Ratio resultiert hieraus eine Veränderung auf 28,3 % (27,8 %), für die Eigenkapitalrendite ein Anstieg auf 37,0 % (33,2 %).

Das Ergebnis des Bereichs Private Equity liegt mit 0,4 Mill. EUR leicht über dem des Vorjahres (0,1 Mill. EUR). Der Zinsüberschuss konnte deutlich erhöht werden, nicht zuletzt wegen eines spürbar gesteigerten Neugeschäfts. Wegen geringerer Exiterträge entwickelte sich das sonstige betriebliche Ergebnis rückläufig, während die Risikovorsorge leicht angestiegen ist. Für die Kosten/Ertrags-Relation resultiert hieraus ein Wert von 69,1 % (77,4 %), für die EK-Rentabilität von 2,2 % (0,6 %).

Das Segment Leasing, in dem wir unsere Aktivitäten im Mobilien- und im Immobilienbereich zusammenfassen, erzielte mit 8 Mill. EUR ein geringeres Ergebnis als im Vorjahr (18 Mill. EUR). Das Ergebnis des Vorjahres war in besonderer Weise durch Einmalträge gekennzeichnet, die aus der Ausplatzierung von Leasinggegenständen im Rahmen eines Investorenmodells resultierten. Entsprechend ergibt sich für die Kosten/Ertrags-Relation ein Anstieg auf 67,3 % (47,7 %), während sich die Eigenkapitalrendite auf 20,4 % (52,2 %) beläuft.

Im Segment Verbriefungen erfassen wir zum einen die Aufwendungen im Rahmen unserer Ausplatzierung von Kreditrisiken; zum anderen sind hier die Erträge berücksichtigt, die wir aus unseren Engagements in internationale Kreditportfolien sowie aus unserer Investmentberatung für Conduits erzielen. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit konnte im Berichtszeitraum nachhaltig auf 51 Mill. EUR (13 Mill. EUR) gesteigert werden.

Konzernbilanz

Die Bilanzsumme betrug am 31. Dezember 2003 37,4 Mrd. EUR; dies ist ein Plus von 1 Mrd. EUR bzw. 3 % gegenüber dem Ende des vorherigen Geschäftsjahres (31. März 2003). Dieser Zuwachs resultiert vor allem aus dem Anstieg der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren um 2,0 Mrd. EUR auf 7,9 Mrd. EUR – und hier insbesondere durch das höhere Engagement in verbrieften Kreditportfolien und Unternehmensanleihen. Über-

dies haben wir unseren Bestand an Schuldverschreibungen weiter aufgebaut, um verstärkt an Tendergeschäften der Bundesbank teilnehmen zu können.

Rückläufig entwickelten sich die Forderungen an Kreditinstitute, was primär mit dem stichtagsbedingten Rückgang von Termingeldeinlagen zusammenhängt. Die Forderungen an Kunden ermäßigten sich um 0,4 Mrd. EUR auf 24,4 Mrd. EUR. Dieser Rückgang wird jedoch deutlich von dem beschriebenen Zuwachs im verbrieften Kreditgeschäft übertroffen. Die in einem ebenfalls engen Zusammenhang mit den Kundenforderungen stehenden Verbindlichkeiten aus Bürgschaften sind um 0,2 Mrd. EUR auf 1,9 Mrd. EUR gesunken. Auf Grund der unverändert positiven Entwicklung in unserem Leasingbereich ist der Bestand an Leasinggegenständen um 0,2 Mrd. EUR auf 2,7 Mrd. EUR angestiegen.

Das gesamte Konzernkreditvolumen – hierzu zählen die Forderungen an Kunden, das verbrieftes Kreditgeschäft, die Leasinggegenstände, die Kredite an Kreditinstitute sowie das Bürgschaftsvolumen – ist gegenüber dem Bilanzstichtag 31. März 2003 um 0,9 Mrd. EUR auf 31,4 Mrd. EUR angestiegen. Das heißt: Trotz des schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeldes ist uns im Verlauf des Jahres 2003 eine erfreuliche Ausweitung unserer Geschäftsaktivitäten gelungen.

Auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 0,6 Mrd. EUR auf 15,6 Mrd. EUR zurückgegangen, was u. a. durch die stichtagsbedingte Rückführung von Tagesgeldern bedingt ist. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden liegen unver-

ändert bei 2 Mrd. EUR. Ein spürbarer Anstieg, nämlich um 1,4 Mrd. EUR, ergibt sich für die Verbrieften Verbindlichkeiten, die sich zum 31. Dezember 2003 auf 15,1 Mrd. EUR beliefen.

Deutlich ausgeweitet – um 0,4 Mrd. EUR auf 1 Mrd. EUR – haben wir auch die Nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Eigenmittel im Konzern beliefen sich am 31. Dezember 2003 auf 3,5 Mrd. EUR gegenüber 3,1 Mrd. EUR am 31. März 2003. Die Grundsatz I-Kennziffer im Konzern erreichte 11,8 %, die Kernkapitalquote 6,7 %.

Das Geschäftsjahr 2003/2004 stellt wegen des schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeldes eine besondere Herausforderung dar. Angesichts des bisherigen Geschäftsverlaufs sind wir allerdings zuversichtlich, unser geplantes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit leicht übertreffen zu können.

Weitere Informationen zur Geschäftsentwicklung der Bank finden Sie im Internet unter www.ikb.de unter der Rubrik Investor Relations.

Mit freundlichen Grüßen

IKB Deutsche Industriebank AG
Der Vorstand

Düsseldorf und Berlin, im Februar 2004

Konzernzwischenbilanz der IKB Deutsche Industriebank

Aktiva	31. 12. 2003	31. 3. 2003	Veränderung	
	in Mill. EUR	in Mill. EUR	in Mill. EUR	in %
Forderungen an Kreditinstitute	947	2 140	-1 193	-56
<i>täglich fällig</i>	654	1 341	-687	-51
<i>andere Forderungen</i>	293	799	-506	-63
<i>davon: 4 Jahre oder länger</i>	125	191	-66	-35
Forderungen an Kunden	24 445	24 803	-358	-1
<i>mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist bis zu 4 Jahren</i>	3 521	3 180	341	11
<i>4 Jahre oder länger</i>	20 924	21 623	-699	-3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7 922	5 927	1 995	34
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	66	38	28	74
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen	60	45	15	33
Sachanlagen	262	245	17	7
Leasinggegenstände	2 706	2 466	240	10
Rechnungsabgrenzungsposten	112	136	-24	-18
Ausstehende Einlagen anderer Gesellschafter	60	49	11	22
Übrige Aktiva	866	561	305	54
Summe der Aktiva	37 446	36 410	1 036	3

zum 31. Dezember 2003

Passiva	31. 12. 2003	31. 3. 2003	Veränderung	
	in Mill. EUR	in Mill. EUR	in Mill. EUR	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15 581	16 223	-642	-4
<i>täglich fällig</i>	454	1 384	-930	-67
<i>befristet</i>	15 127	14 839	288	2
<i>davon: 4 Jahre oder länger</i>	8 643	10 239	-1 596	-16
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2 035	2 019	16	1
<i>täglich fällig</i>	76	116	-40	-34
<i>befristet</i>	1 959	1 903	56	3
<i>davon: 4 Jahre oder länger</i>	1 847	1 830	17	1
Verbrieftete Verbindlichkeiten	15 122	13 700	1 422	10
Rückstellungen	312	337	-25	-7
Sonderposten mit Rücklageanteil	6	6	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	1 042	632	410	65
Genussrechtskapital	563	614	-51	-8
Fonds für allgemeine Bankrisiken	80	80	-	-
Kapital	1 815	1 797	18	1
<i>Eigenkapital</i>	1 176	1 166	10	1
<i>Hybride Kapitalinstrumente</i>	620	620	-	-
<i>Anteile in Fremdbesitz</i>	19	11	8	73
Rechnungsabgrenzungsposten	418	456	-38	-8
Übrige Passiva	472	546	-74	-14
Summe der Passiva	37 446	36 410	1 036	3
Indossamentsverbindlichkeiten	1	1	0	0
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften u.Ä.	1 945	2 158	-213	-10
Geschäftsvolumen	39 392	38 569	823	2

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
der IKB Deutsche Industriebank
für den Zeitraum vom 1. April bis 31. Dezember 2003

	1.4.2003 –	1.4.2002 –	Veränderung	
	31.12.2003 in Mill. EUR	31.12.2002 in Mill. EUR	in Mill. EUR	in %
Zinserträge aus Kredit- u. Geldmarktgeschäften, festverzinslichen Wertpapieren u. Schuldbuchforderungen, Erträge aus dem Leasinggeschäft, Erträge aus nicht verzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen ¹⁾	2 300,6	2 333,4	-32,8	-1,4
Zinsaufwendungen, Aufwendungen u. Normalabschreibungen aus dem Leasinggeschäft	1 934,9	1 991,6	-56,7	-2,8
Zinsüberschuss	365,7	341,8	23,9	7,0
Provisionserträge	66,7	42,4	24,3	57,3
Provisionsaufwendungen	7,3	4,7	2,6	55,3
Provisionsüberschuss	59,4	37,7	21,7	57,6
Nettoertrag aus Finanzgeschäften	3,0	0,3	2,7	>100
Löhne und Gehälter	85,6	80,3	5,3	6,6
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	23,2	23,5	-0,3	-1,3
Personalaufwendungen	108,8	103,8	5,0	4,8
Andere Verwaltungsaufwendungen ²⁾	62,8	59,3	3,5	5,9
Verwaltungsaufwendungen	171,6	163,1	8,5	5,2
Sonst. betriebliches Ergebnis	9,9	11,2	-1,3	-11,6
Risikovorsorgesaldo	-129,9	-100,5	29,4	29,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Gewinn vor Steuern	136,5	127,4	9,1	7,1
Substanzsteuern	3,9	3,6	0,3	8,3
Ertragsteuern	57,3	57,8	-0,5	-0,9
Gewinn nach Steuern	75,3	66,0	9,3	14,1
Auf andere Gesellschafter entfallende Gewinne (-) / Verluste (+) per saldo	1,9	3,4	-1,5	-44,1
Konzerngewinn	77,2	69,4	7,8	11,2

¹⁾ einschließlich der Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen

²⁾ einschließlich laufende Abschreibungen auf Sachanlagen

Entwicklung des Konzerneigenkapitals
im Zeitraum vom 1. April bis 31. Dezember 2003

in Mill. EUR	2003	2002
Stand Eigenkapital des Mutterunternehmens am 31.3.	1 786	1 311
Gezeichnetes Kapital des Mutterunternehmens		
± hybride Kapitalinstrumente	–	450
± Kapitalrücklage	–	–
± erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	78	69
± kumuliertes übriges Konzernergebnis, soweit es auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfällt	–	–
– Dividendenausschüttung	–68	–68
= Eigenkapital des Mutterunternehmens gemäß Konzernbilanz	1 796	1 762
– eigene Anteile, die nicht zur Einziehung bestimmt sind	–	–
= Eigenkapital des Mutterunternehmens am 31.12.	1 796	1 762
Stand Eigenkapital der Minderheitengesellschafter am 31.3.	11	14
± Veränderung Eigenkapital der Minderheitengesellschafter	8	1
<i>davon: Minderheitenkapital</i>	10	4
<i>davon: kumuliertes übriges Konzernergebnis, soweit es auf Minderheitengesellschafter entfällt</i>	–2	–3
= Eigenkapital der Minderheitengesellschafter am 31.12.	19	15
Konzerneigenkapital am 31.12.	1 815	1 777

Kapitalflussrechnung
für den Zeitraum vom 1. April bis 31. Dezember 2003

in Mill. EUR	2003	2002
Zahlungsmittelbestand am 31.3.	27	11
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	–237	–298
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	–47	–16
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	288	354
Zahlungsmittelbestand am 31.12.	31	51

Segmentberichterstattung nach Unternehmensbereichen
für den Zeitraum vom 1. April bis 31. Dezember 2003

	UF		IF		SF		PE		Leasing		Verbriefungen		Zentrale/ Konsolidierung		Gesamt	
	1.4.03 – 31.12.03	1.4.02 – 31.12.02	1.4.03 – 31.12.03	1.4.02 – 31.12.02	1.4.03 – 31.12.03	1.4.02 – 31.12.02	1.4.03 – 31.12.03	1.4.02 – 31.12.02	1.4.03 – 31.12.03	1.4.02 – 31.12.02	1.4.03 – 31.12.03	1.4.02 – 31.12.02	1.4.03 – 31.12.03	1.4.02 – 31.12.02	1.4.03 – 31.12.03	1.4.02 – 31.12.02
in Mill. EUR																
Zinsüberschuss	173,4	168,3	63,6	61,6	72,6	71,6	5,5	2,8	25,0	37,4	18,7	-1,1	6,9	1,2	365,7	341,8
Provisionsüberschuss	4,8	4,1	7,3	6,4	11,9	12,2	-0,2	-0,4	-3,5	-3,0	39,1	19,2	0,0	-0,8	59,4	37,7
Zins- und Provisionsüberschuss	178,2	172,4	70,9	68,0	84,5	83,8	5,3	2,4	21,5	34,4	57,8	18,1	6,9	0,4	425,1	379,5
Verwaltungsaufwendungen	48,8	50,0	18,8	18,2	24,0	23,3	4,7	4,8	19,8	19,4	5,1	3,5	50,4	43,9	171,6	163,1
Personalaufwand	37,4	37,8	13,5	13,4	16,3	15,5	3,3	3,7	13,3	12,8	2,4	1,6	22,6	19,0	108,8	103,8
Anderer Verwaltungsaufwendungen	11,4	12,2	5,3	4,8	7,7	7,8	1,4	1,1	6,5	6,6	2,7	1,9	27,8	24,9	62,8	59,3
Sonst. betriebliches Ergebnis*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	1,5	3,8	7,9	6,3	0,0	0,0	3,3	1,4	12,9	11,5
Risikoversorge	44,9	48,8	18,6	18,0	12,1	14,4	1,7	1,3	2,1	2,9	1,8	1,2	48,7	13,9	129,9	100,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	84,5	73,6	33,5	31,8	48,6	46,1	0,4	0,1	7,5	18,4	50,9	13,4	-88,9	-56,0	136,5	127,4
Ø zugeordnetes Kernkapital	612	628	229	236	175	185	24	24	49	47	-133	-232	199	224	1.155	1.112
Stichtags-Kreditvolumen 31.12.	15.976	16.508	5.479	5.694	3.781	4.161	229	216	2.897	2.679	3.154	1.364	-100	-134	31.416	30.488
Cost/Income-Ratio in %	27,4	29,0	26,5	26,8	28,3	27,8	69,1	77,4	67,3	47,7	8,8	19,3			39,2	41,7
EK-Rentabilität in %	18,4	15,6	19,5	18,0	37,0	33,2	2,2	0,6	20,4	52,2	k.A.	k.A.			15,8	15,3
Ø Bestand Mitarbeiter	297	301	126	127	130	124	42	46	127	125	13	10	729	692	1.464	1.425
Neugeschäftsvolumen	2.452	2.100	530	632	1.209	1.151	47	18	566	421	1.225	1.188	-78	10	5.951	5.520

UF = Unternehmensfinanzierung; IF = Immobilienfinanzierung; SF = Strukturierte Finanzierung; PE = Private Equity

*inkl. Nettoergebnis aus Finanzgeschäften

Index definierter Begriffe

Abgetretenen Ansprüche	34
Andere Kernkapitalinstrumente	27
Anfangsdatum	25
Ausschüttungstag	27
BaFin	27
Bank	17, 25, 33
Beendigungsansprüche	33
Beendigungstag	26
Beteiligungsvertrag	17, 32, 33
Bilanzverlust	26
Buchwert	28
Clearstream Frankfurt	59
Depotbank	24
Deutsche Bank	3
Einbehalt	18, 33
Einlagenennbetrag	17, 25, 32
Emissionsbedingungen	33
Emittentin	1, 3, 17
Erste Gewinnzeitraum	26
Erste Zahlungszeitraum	26
Fälligkeitstag	17, 27
Forderungskaufvertrag	18, 33
Geschäftsjahr	26
Geschäftstag	27
Gewinnbeteiligung	17, 26, 33
Gewinnbeteiligungsansprüche	34
Gewinnbeteiligungssatz	19
Globalurkunde	17, 59
Haftkapital	28
Hauptzahlstelle	33
Herabsetzung	26
IKB AG	3
IKB Gruppe	3, 40
Investor	17
Investoren	8, 33
Jährliche Gewinnbeteiligung	17, 33
Kaufpreisbetrag	18
Konsortialbanken	58
Nachfolgender Zahlungszeitraum	26
Nachfolgerin	22
Nennbetrag	17
Niederländische Zahlstelle	23
Prospekt	3
Rückzahlungsansprüche	33
Rückzahlungsbetrag	29
Rückzahlungstag	29
Securities Act	1, 58
Steuererstattungsanspruch	18, 33
Stille Beteiligung	17, 33
Stille Einlage	25
Stille Gesellschafter	25, 33
TARGET	27
Teilschuldverschreibungen	3, 17, 25, 33
Treuhänderin	18, 33
Verspätungszinsanspruch	33
Verspätungszinsen	17
Zahlstelle	23
Zahlstellen	23
Zahlungsansprüche	33
Zahlungszeitraum	26
Zinsansprüche	33
Zusätzlichen Beträge	21

Aufgrund des vorstehenden
Verkaufsprospektes/Börsenzulassungsprospektes sind

die € 200.000.000 Teilschuldverschreibungen
eingeteilt in Stück 2.000.000 Teilschuldverschreibungen
mit fester Verzinsung und ohne feste Laufzeit
mit bedingter Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen und Rückzahlung
abhängig vom Erhalt von Gewinnbeteiligungen und Rückzahlung
einer Stillen Beteiligung am Unternehmen der

IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Düsseldorf und Berlin

– ISIN DE000A0AMCG 6 –
der Hybrid Raising GmbH
Norderfriedrichskoog

zum Börsenhandel im amtlichen Markt
der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen worden.

Frankfurt am Main, Februar 2004

BNP PARIBAS

Deutsche Bank Aktiengesellschaft